



Stadtratssitzung

Donnerstag, 28. Juni 2007, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU); Ersatzwahl	---
2. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 14 vom 10. Mai 2007)	---
3. Dringliche Motion Reto Nause (CVP): Zu den Abfallgebühren: Der teuerste Müll der Welt! (TVS: Rytz)	07.000130
4. Interpellation Fraktion FDP (Thomas Balmer, FDP): Umsetzung neues Abfallreglement (TVS: Rytz)	07.000051
5. Begründungsbericht zur Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 22. April 2004: Road Pricing löst auch Bern's Verkehrsprobleme (04.000306) (TVS: Rytz)	---
6. Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Die Löcher im Stadtbach und der Gemeinderat, zum zweiten und letzten Mal (TVS: Rytz)	07.000179
7. Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Naherholungs- und Naturschutz-gebiet im Gäbelbachtal ist von Linksautonomen besetzt und alle schauen zu! (FPI: Hayoz)	07.000178
8. Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Zaffaraya (BSS: Olibet)	07.000180
9. Kleine Anfrage Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Auskunftsverhalten des Gemeinderats (BSS: Olibet)	07.000182
10. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Was passiert mit Berns Jugendherberge? (BSS: Olibet)	07.000183
11. EWB: Analyse der Entwicklungsvarianten von ewb aus Eigentümersicht; Nachkredit zum Globalbudget 2006 (BAK: Haudenschild / SUE: Hügli)	98.000398
12. Jahresbericht 2006	04.000068
13. Bericht über die Verwaltungskontrollarbeiten der Budget- und Aufsichtskommission im Jahr 2006 (BAK: Conzetti)	04.000068
14. Tätigkeitsbericht 2006 der Ombudsstelle an den Stadtrat (BAK: Lüscher)	04.000352
15. Kleine Anfrage Peter Künzler (GFL): StaBe Jahresbericht: Ist Hochglanz und Gold wirklich notwendig? (FPI: Hayoz)	07.000181
16. Kirchenfeldbrücke: Unterhaltsarbeiten; Baukredit (PVS: Frieden / TVS: Rytz)	07.000162
17. Galgenfeld: Kanalsanierung; Kreditabrechnung (PVS: Mordini / TVS: Rytz)	07.000175
18. Motion Margrit Stucki-Mäder (SP) vom 9. März 2000: Kinder in der Stadt Bern: Mehr Sicherheit auf Schulwegen – auch bei Lichtsignalanlagen!; Abschreibung (PVS: Vollmer / TVS: Rytz)	00.000167
19. Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 6. Mai 2004: Grüne Lungen in Bern; Fristverlängerung (PRD: Tschäppät)	04.000339

20. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Edith Madl Kubik, SP/Michael Jordi, GB/Ueli Stückelberger, GFL) vom 23. August 2001: Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil!; Fristverlängerung (PRD: Tschäppät) 01.000351
21. Postulat Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger (JA!): Kauf-Nix-Tag in der Stadt Bern: Ein Gegengewicht zum allgemeinen Kaufrausch (PRD: Tschäppät) 06.000316
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 20	1019
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1021
Mitteilungen des Präsidenten.....	1022
Traktandenliste	1022
1 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU); Ersatzwahl	1022
2 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 14 vom 10. Mai 2007).....	1022
3 Dringliche Motion Reto Nause (CVP): Zu den Abfallgebühren: Der teuerste Müll der Welt!.....	1023
4 Interpellation Fraktion FDP (Thomas Balmer, FDP): Umsetzung neues Abfallreglement.....	1027
10 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Was passiert mit Berns Jugendherberge?	1034
11 EWB: Analyse der Entwicklungsvarianten von ewb aus Eigentümersicht; Nachkredit zum Globalbudget 2006	1039
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr	1044
11 Fortsetzung: EWB: Analyse der Entwicklungsvarianten von ewb aus Eigentümersicht; Nachkredit zum Globalbudget 2006.....	1045
16 Kirchenfeldbrücke: Unterhaltungsarbeiten; Baukredit	1048
12 Jahresbericht 2006	1049
Eingänge	1065

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Urs Frieden
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Simon Glauser
 Thomas Göttin

Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini

Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Pascal Rub
 Franziska Schnyder
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Rania Bahnan Buechi
 Stefan Bärtschi
 Andreas Flückiger
 Rudolf Friedli

Karin Gasser
 Anna Magdalena Linder
 Ursula Marti
 Hasim Sancar

Beat Schori
 Sandra Wyss
 Beat Zobrist

Vertretung Gemeinderat

Stephan Hügli-Schaad SUE

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Matthias Uhlmann, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Stadtratspräsident *Peter Bernasconi*: Das Ratssekretariat hat gestern sein fünfjähriges Bestehen gefeiert. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um den Mitarbeitenden des Ratssekretariats für die hervorragende Zusammenarbeit recht herzlich zu danken. Die Leitung in Form eines Job-Sharings hat sich sehr bewährt. Anfänglich war ich diesbezüglich skeptisch. Ich habe mich bei den Ratsmitgliedern über die Zufriedenheit bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Ratssekretariat erkundigt und dabei ausnahmslos positive Rückmeldungen erhalten. Im Namen des gesamten Stadtrats wünsche ich dem Ratssekretariat alles Gute für die Zukunft und bedanke mich für die geleistete Arbeit.

Traktandenliste

Ordnungsantrag Fraktion SP/JUSO

Die Traktanden 10 bis 14 werden vorgezogen und im Anschluss an Traktandum 4 behandelt.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag der SP/JUSO-Fraktion zur Umstellung der Traktandenliste zu (39 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung).

1 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU); Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt für die zurückgetretene Sandra Wyss (FDP) in die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Pascal Rub (FDP).

2 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 14 vom 10. Mai 2007)

Abänderungsantrag Beat Gubser (EDU) zu Traktandum 13, Familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Bern / Bestandesaufnahme, Zielsetzungen und Massnahmen – Bericht des Gemeinderats vom März 2007, Geschäftsnummer 07.000108, Votum Gubser, Seite 711, Zeile 3:

Die 600 fehlenden Plätze für Kleinkinder sind deshalb vielleicht nicht ein Problem, sondern vielmehr ein Segen für diese Kinder; **wenn beide Elternteile aus Karrieregründen oder zur Erhaltung eines hohen Lebensstandards arbeiten und die Kinder „abschieben“; wenn die Eltern aus Bequemlichkeit die Kinder abgeben wollen.** Bezüglich...

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag Gubser auf Abänderung seines Votums zu und genehmigt das Protokoll Nr. 13 mit Dank an die Verfassenden einstimmig.

- Die Traktanden 3 und 4 werden gemeinsam behandelt. –

3 Dringliche Motion Reto Nause (CVP): Zu den Abfallgebühren: Der teuerste Müll der Welt!

Geschäftsnummer 07.000130 / 07/150

Ich fordere den Gemeinderat auf, die Abfallgebührenerhöhung um 40% per 1. Mai 2007 zu sistieren und sich mit dem Preisüberwacher auf vertretbare Gebühren (Sackgebühr und Grundgebühr) bis Ende des Jahres zu einigen.

Dabei müssen

1. unzulässige Quersubventionierungen der Strassenreinigung durch die Abfallgebühren eliminiert werden; sie verstossen gegen das Verursacherprinzip
2. Kostensteigerungen, welche über die angelaufene Teuerung hinausgehen klar ausgewiesen und begründet werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Entsorgungsservice in der Stadt Bern ist gut; aber nicht doppelt so gut wie in Basel. Deshalb sind die geplanten Gebührenerhöhungen von 40% komplett überrissen. Bern hat damit schweizweit – wenn nicht weltweit – die höchsten Abfallgebühren.

Wenn der Preisüberwacher – als politisch neutrale Instanz – „grösste Bedenken“ gegenüber dieser Erhöhung geltend macht, ist der Gemeinderat zu dringlichem Handeln aufgerufen. Tut er nichts, so zweifelt er direkt die Integrität der Institution Preisüberwacher an.

Ausserdem riskiert der Gemeinderat mit der massiven Erhöhung einen sprunghaften Anstieg der „wilden“ Entsorgung mit entsprechend negativen Konsequenzen für Umwelt und Stadtbild.

Bern, 29. März 2007

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Dringliche Motion Nause (Traktandum 3) im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Abfallentsorgung der Stadt Bern leistet einen wertvollen Service public. Die Kehrrichtabfuhr, die Quartier- und Sondersammlungen, die Entsorgungshöfe und die Strassenreinigung sorgen täglich dafür, dass der Abfall – die andere Seite der Konsumgesellschaft – in Bern effizient und umweltschonend entsorgt und wenn möglich wiederverwertet wird. Damit dies auch bei steigenden Abfallmengen so bleibt, haben Gemeinderat und Stadtrat im Jahr 2004 ein neues Abfallkonzept und ein neues Abfallreglement erarbeitet. Das Abfallreglement wurde in der Volksabstimmung vom 25. September 2005 gutheissen und ist gemäss Gemeinderatsbeschluss auf den 1. Mai 2007 in Kraft getreten, und zwar zusammen mit der angepassten Abfallverordnung (AFV) und dem neuen Tarif über die Abfallentsorgung (AfT). Die mit der Inkraftsetzung verbundene Gebührenerhöhung ist dringend nötig und die einzige Alternative zum Leistungsabbau. Der Gemeinderat nahm diese Gebührenerhöhung nicht gerne vor, aber er hatte keine andere Wahl. Drei Elemente machten eine Anpassung nötig:

- Steigende Abfallmengen: Im Jahr 2002 wurden rund 60 000 Tonnen Abfall (inkl. Altglas, Papier usw.) entsorgt. Diese Menge stieg im Jahr 2006 auf 64 000 Tonnen an. Gut 500 kg Abfall pro Kopf der Bevölkerung sammelt die Stadt Bern jährlich ein.
- Siedlungsabfall im öffentlichen Raum: Die Abfallentsorgung hat seit 2001 die Kosten für die Strassenreinigung und die Reinigung der öffentlichen Grünanlagen (öffentliche Abfall-eimer, Litteringabfall) gemäss kantonalem Abfallgesetz teilweise mit übernommen.
- Überdurchschnittliche Leistungen: In keiner anderen Schweizer Gemeinde findet z.B. in der Innenstadt fünf Mal in der Woche eine Kehrachtsammlung statt. Zudem wird am Samstag der zu Unzeiten bereit gestellte Kehrrecht zugunsten eines sauberen Stadtbilds ent-

sorgt. Schweizer Meisterin ist die Abfallentsorgung Bern auch bei den Öffnungszeiten der Entsorgungshöfe. Bei der Papiersammlung gehört sie mit einer Sammlung pro Woche in der Innenstadt und einer Sammlung alle vierzehn Tage in den Aussenquartieren zu den Spitzenreitern. Mit dem neuen Abfallkonzept wurden neue Angebote wie z.B. die sehr beliebten Quartierentsorgungsstellen beschlossen.

All dies hat in den Jahren 2000 bis 2006 zu einer Unterdeckung der Laufenden Rechnung geführt. Dem Aufwand von rund 30,7 Millionen Franken standen 2006 Gebührenerträge von nur 22 Millionen Franken gegenüber. Seit 2000 kann die Abfallentsorgung also nicht mehr kostendeckend arbeiten und ihre Investitionen nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzieren. Das Defizit betrug 2006 8,5 Mio. Franken und die Verschuldung gegenüber der Gemeinde beläuft sich auf insgesamt 10 Mio. Franken. Gemäss Richtlinien des ehemaligen BUWAL bzw. heutigen BAFU muss allerdings die Rechnung - inklusive Reservebildung - ausgeglichen sein. Da die Abfallentsorgung kostendeckend arbeiten muss, ist eine Gebührenerhöhung unabdingbar.

In der Motion ist nun von einer Gebührenerhöhung für Haushalte um 40% die Rede. Der Motionär nimmt auf eine vom Preisüberwacher stammende Statistik in der Berner Zeitung vom 28. März 2007 Bezug, welche für die verschiedenen Haushaltsgrössen von einem höheren Gebührenerhöhung ausgeht als es die Abfallentsorgung berechnet. Die Abfallgebühren teilen sich für die Haushalte in die Grundgebühr und in die Sackgebühr auf. Nach den Berechnungen der Abfallentsorgung steigt die Grundgebühr für eine 2-Zimmer-Wohnung um 16,2% und für ein 6-Zimmer-Einfamilienhaus um 42,4% an. Die Sackgebühr hat sich je nach Sackgrösse zwischen 9 und 16,3% verteuert (blauer Gebührensack gegenüber neutraler Kehrichtsack plus Gebührenmarke). Über das ganze Jahr betrachtet bedeuten diese Steigerungen für einen 1-Personen Haushalt in einer 2-Zimmer-Wohnung insgesamt eine Mehrbelastung von 13,3% und für einen 4-Personen Haushalt in einem 6-Zimmer-Einfamilienhaus eine Mehrbelastung von 23,2% (Grundgebühr und Sackgebühr). Wenn man von einer durchschnittlichen Wohnungsgrösse ausgeht (3-Zimmer-Wohnung mit einer Bruttogeschossfläche von rund 100 m²), dann beträgt die Erhöhung der Grund- und Sackgebühr für diesen repräsentativen Haushalt 20,2% und nicht 40%. 12,8% dieser Gebührenerhöhung ist zudem teuerungsbedingt.

Es hat sich gezeigt, dass der Preisüberwacher auf Modellhaushalte mit Bruttogeschossflächen abstützt, die gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt Bern zu gross sind: Während der Preisüberwacher für eine 2-Zimmerwohnung von einer Bruttogeschossfläche von 85 m² ausgeht, beläuft sich die tatsächliche Bruttogeschossfläche nur auf 73 m². Für ein 6-Zimmer-Einfamilienhaus rechnet der Preisüberwacher mit 250 m² Bruttogeschossfläche gegenüber 188 m² tatsächlich erhobener Fläche. Vor diesem Hintergrund ist der Preisüberwacher denn auch bereit, bei der nächsten Veröffentlichung der Statistik „Gebührenvergleich für Wasser, Abwasser und Abfall für die 30 grössten Städte der Schweiz“ im Herbst 2007 die von der AEB berechneten Bruttogeschossflächen zu verwenden. Voraussetzung ist, dass sich die von der Abfallentsorgung angegebenen Bruttogeschossflächen während der laufenden Verarbeitung der Selbstdeklarationen bestätigen.

In dem öffentlich diskutierten Städtevergleich fliessen nur die Gebühren für die Kehrichtsäcke und die Grundgebühr für die Abfallentsorgung ein. Nicht Gegenstand des Vergleichs ist hingegen das hinter den Gebühren stehende Dienstleistungsangebot. Im Gegensatz zu vielen anderen Städten bietet Bern z.B. die Grünabfuhr gratis an, die entsprechenden Kosten werden über die Grundgebühr gedeckt. Ebenfalls unberücksichtigt sind die hohe Frequenz der Kehrichtsammlungen (2 x pro Woche in den Quartieren, 5 bzw. 6 x pro Woche in der Innenstadt) und weitere Leistungen.

Was die Menge von illegal deponierten Abfällen betrifft, wird diese neben der Disziplin der Bürgerinnen und Bürger vor allem durch die Höhe der Sackgebühr beeinflusst. Die Sackgebühr liegt mit Fr. 1.70 für einen 35 Liter Kehrichtsack im Schweizerischen Mittel. In anderen

Städten beträgt die Sackgebühr zwischen Fr. 1.50 (z.B. in Biel) und Fr. 1.90 (z.B. in Thun). In Bern ist aufgrund der Gebührenerhöhung also nicht mit einer dauerhaften Erhöhung der wilden Deponien zu rechnen. Bis sich die Bevölkerung allerdings an die höheren Gebühren gewöhnt hat, dürfte es vorübergehend zu einer stärkeren Entsorgung von privatem Müll über öffentliche Abfalleimer kommen.

Dagegen stellt die Grundgebühr ein jährliches Fixum dar und hängt nicht von der zu entsorgenden Kehrrichtmenge ab. Entsprechend gering dürfte ihr Einfluss auf das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger sein.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1: Seit dem Jahr 2002 werden der Strassenreinigung des Tiefbauamts jährlich von der Sonderrechnung Abfallentsorgung Fr. 4,785 Mio. überwiesen. Diese Zahlung dient der Kompensation der Kosten für die Beseitigung des Siedlungsabfalls im öffentlichen Raum sowie in den öffentlichen Abfalleimern. Die Stadtgärtnerei erhält seit demselben Jahr Fr. 125 000.00 zur Beseitigung des Siedlungsabfalls in den Stadtpärken.

Das kantonale Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft bestätigte mit Schreiben vom 5. September 2006 die Gesetzeskonformität dieser Beitragszahlungen. Sie sind zudem Bestandteil des vom Volk genehmigten Abfallreglements (AfR Art 10, Abs e). Auch der Preisüberwacher anerkannte in seinem Schreiben vom 18. Oktober 2006, dass „aus rechtlicher Sicht wohl auch die Position der Stadt und des Kantons Bern vertretbar (ist).“ Aufgrund dieses Schreibens hat der Gemeinderat die neuen Gebühren in Kraft gesetzt.

Zu Punkt 2: Die Sackgebühr wurde letztmals 1992 und die Grundgebühr letztmals 1995 angepasst. Seither beträgt die Teuerung 12,8%. Abzüglich der Teuerung von 12.8% beläuft sich die Gebührenerhöhung für den durchschnittlichen Berner Haushalt (3 Zimmer, 100 m²) noch auf 7,4%.

Der übrige Teil der Gebührensteigerung ist einerseits auf die von der Abfallentsorgung nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen wie die Erhöhung der Gebühren der Kehrrichtverbrennungsanlage zurückzuführen. Andererseits auf die seit 1992/95 neu eingeführten oder erweiterten Dienstleistungen wie die Verlängerung der Öffnungszeiten der Entsorgungshöfe, die massiv gestiegenen Besucherzahlen in den Entsorgungshöfen, der Unterhalt von 5 Quartierentsorgungsstellen, inkl. tägliche Reinigung und Abtransport sowie Verwertung von 8 verschiedenen Wertstoffen oder die Einführung des ÖkoInfoMobils.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Gebührenerhöhung für die Bürgerinnen und Bürger unerfreulich ist. Er hat jedoch keine andere Wahl. Die Gebührenerhöhung der Abfallentsorgung entspricht nachweisbaren Mehrkosten durch Dienstleistungsausbau und gleicht die aufgelaufene Teuerung aus. Die Erhöhung ist so dimensioniert, dass die Sonderrechnung Abfallentsorgung langfristig in einem ausgeglichenen Zustand gehalten werden kann, d.h. weder Verlust noch Gewinn erzielt wird. Der Gemeinderat sieht sich daher gezwungen, die beschlossenen Tarife in der heutigen Form beizubehalten. Eine spätere Reduktion der Gebühren ist möglich, wenn die Einnahmen aus der Verwertung von Abfällen steigen und wenn sich alle um eine korrekte Entsorgung und Vermeidung von Abfällen bemühen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen: Würden die Grund- und Sackgebühren nicht im vorgesehenen Umfang angehoben, könnte die Verschuldung nicht wie vorgesehen innerhalb von 8 Jahren, also bis 2015, abgebaut werden, sondern würde sich im Gegenteil weiter erhöhen. Personelle Auswirkungen sind keine ersichtlich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Reto Nause (CVP), Motionär Traktandum 3: Ich will die Debatte zum Abfallreglement nicht wiederholen, aber wir müssen heute über die negativen Auswirkungen und die verfehlten Zie-

le des Reglements diskutieren. Die Gebührenerhöhungen im Abfallbereich gehen einher mit Erhöhungen von Abgaben in verschiedenen anderen Bereichen. Die Finanzsanierungsstrategie des Gemeinderats legt ein starkes Gewicht auf Massnahmen, welche die Einnahmenseite betreffen. Ich kann Bürgerinnen und Bürger verstehen, die sich angesichts dieser Gebührenerhöhungen abgezockt fühlen. Namentlich beim Abfall würde es auch anders gehen. In Münsingen beispielsweise wurden die Abfallgebühren seit 2001 von Fr. 165.00 auf Fr. 100.00 pro Haushalt gesenkt. Weitere Gebührensenkungen wurden vom Gemeinderat der Grünen, Antonio Bauen, angekündigt. Begründet wurden die Senkungen mit der Optimierung und Effizienzsteigerung bei der Abfuhr und mit gesunkenen Entsorgungskosten. In Bern herrscht das Abfallchaos. Bern hat schweizweit die höchsten Abfallgebühren. Am 28. März 2007 hat der Preisüberwacher in der Berner Zeitung gegenüber dieser Preispolitik grösste Bedenken angemeldet. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass die Gebührenerhöhung fast doppelt so hoch wie die Teuerung sei. In meinen Augen ist sie massiv überhöht. Familien, die eine grössere Wohnfläche beanspruchen, sind davon überdurchschnittlich betroffen. Im Abstimmungskampf wurde die Stimmbevölkerung der Stadt Bern über solche Gebührenerhöhungen völlig im Unklaren gelassen. Die nächste Erhöhung auf das Jahr 2010 wurde bereits angekündigt. Die vom Gemeinderat dafür genannte Begründung ist für mich nicht nachvollziehbar. Er erwähnt die steigenden Abfallmengen. Dieser Umstand hat doch auch steigende Einnahmen bei den Kehrichtsackgebühren zur Folge. Und zudem stehen die steigenden Abfallmengen in keiner Relation zu den gestiegenen Gebühren. Der Gemeinderat nennt weiter die Kosten für die Entsorgung im öffentlichen Raum. Diese Kosten dürften aber gar nicht über Gebühren abgerechnet werden. In der Stadt existieren im Abfallbereich unsinnig teure Lösungen wie zum Beispiel die unterirdisch verstaute Glassammelstellen. Zudem wird mit der Containerpflicht für Gewerbetreibende bürokratischer Irrsinn betrieben. Für Einwohnende, die in einer verwinkelten Gasse oder in einer weniger als drei Meter breiten Strasse wohnen, gibt es einen massiven Leistungsabbau. Sie müssen ihren Abfall neu zur Sammelstelle tragen. Das Preis/Leistungsverhältnis unseres Abfallentsorgungswesens ist verglichen mit anderen Städten nicht gut. Dies zeigte eine entsprechende Nachfrage meinerseits bei der Stadt Basel. Bei ungefähr gleichen Leistungen sind unsere Gebühren massiv höher. Von den guten Leistungen des Abfallmanagements profitieren in Bern primär die Bereiche der Innenstadt. Das heisst nichts anderes als dass Bümplizerinnen und Bümplizer mit ihren Gebühren einen Service bezahlen, der in ihrem Aussenquartier gar nicht erbracht wird. Dass Argument des Gemeinderats, dass die Grünabfuhr gratis sei, ist veraltet. Per 1. Oktober 2008 öffnet der Bund den Geldhahn für die Subvention der Stromerzeugung aus organischen Abfällen. In einigen Jahren wird also die Stadt Bern den Einwohnenden die Grünabfälle sogar abkaufen. Das Abfallreglement torpediert zudem eigens durch das Gewerbe ergriffene Massnahmen. Ihre von sich aus eingeführten Entsorgungskonzepte finden überhaupt keine Berücksichtigung. Das Einsammeln der Abfälle vor den Geschäften wird nicht honoriert. Einer der grösseren Detaillisten der Stadt Bern rechnet mit Mehrkosten von bis zu Fr. 100 000.00, ausgelöst durch das neue Abfallreglement. Dies, ohne dass für ihn ein besserer Service oder ein anderer Mehrwert resultiert. Die langwierige und aufwändige Selbstdeklaration stösst bei den Gewerbetreibenden ebenfalls auf Unverständnis. Das Reglement ist zwar in Kraft, aber man hat mit den Betroffenen noch gar nicht ausgehandelt, wie hoch die Preise letztlich sein sollen. Mir wurde gar zugetragen, dass die Stadt Bern für diese Verhandlungen sogar externe Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

Bei der Umsetzung des Abfallkonzeptes stelle ich Ungereimtheiten fest. Auch ich bin dafür, dass die Abfallentsorgung eine ausgeglichene Rechnung hat. Es stellt sich aber die Frage, ob die Kosten verhältnismässig sind, oder ob wir uns hier nicht goldene Lösungen leisten. In der Weltwoche vom 8. April 2007 war zu lesen, dass die Umsetzung des Abfallkonzeptes auf rund Fr. 8 000 000.00 geschätzt wird. Ich möchte vom Gemeinderat wissen, ob das stimmt. Das

Reglement bewegt sich zudem rechtlich in einer Grauzone. Es findet eine Quersubventionierung der Strassenreinigung durch die Abfallgebühren statt. Dies verstösst gegen das eidgenössische Umweltschutzgesetz. Artikel 32 besagt ganz klar, dass mittels der Abfallgrundgebühren einzig Entsorgungskosten für Siedlungsabfälle finanziert werden dürfen, nicht aber für solche, die im öffentlichen Raum anfallen. Genau das verlangt aber unser Abfallreglement in Artikel 17. Unsere Regelungen verstossen im Übrigen auch gegen Richtlinien, die das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BAFU) erlassen hat. Ich fordere deshalb, dass die massiven Gebührenerhöhungen sistiert werden. Wenn schon Erhöhungen nötig sind, sollen sie mit der Teuerung erklärt werden können. Zudem muss der Preisüberwacher seinen Segen dazu geben.

Diskussion siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 3 und 4

4 Interpellation Fraktion FDP (Thomas Balmer, FDP): Umsetzung neues Abfallreglement

Geschäftsnummer 07.000051 / 07/148

Auf Ende Jahr wurden den Hauseigentümern Formulare mit den Grundlagen für die Erhebung der Grundgebühr verschickt.

Der Hauseigentümer deklariert selbst die Nutzung und erhält die für die Berechnung relevante Bruttogeschossfläche BGF eröffnet, die bei vielen Liegenschaften um 30-40% und mehr zu hoch sind und damit auch die Grundgebühr.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Basieren die vom Gemeinderat berechneten Mehrerträge auf den falschen BGF-Flächen?
2. Warum weichen diese BGF-Flächen so stark von den realistischen Werten ab?
3. Wie ist die Beratung der Hauseigentümer vorgesehen, um diese notwendigen Korrekturen vorzunehmen?
4. Wie viel sind die Mehrkosten für die separate Herstellung der neuen blauen Kehrriechsäcke und können diese weiterhin aus Recyclingkunststoff ohne Schwermetallfarbstoffe hergestellt werden?

Bern, 25. Januar 2007

Antwort des Gemeinderats

Wie die Interpellanten richtig feststellen, erhielten die Hauseigentümer Ende 2006 Formulare mit den Grundlagen für die Erhebung der Grundgebühr zugestellt (so genannte Selbstdeklaration). Im Bewusstsein, dass es sich beim neuen Gebührensystem um einen aufwändigen und komplizierten Systemwechsel handelt, der nur zusammen mit den betroffenen Gebührendahlenden zu bewerkstelligen ist, wurden sowohl der Hauseigentümer- und Mieterverband als auch die Liegenschaftsverwaltungen bereits im Sommer 2006 über den grossen bevorstehenden Wechsel, die Selbstdeklaration sowie das weitere Vorgehen informiert.

Zusammen mit dem Versand der Formulare Ende 2006 wurde eine Hotline für Fragen aufgeschaltet, welche vor allem in den ersten Wochen rege benutzt wurde. Die meisten dort gestellten Fragen konnten zur Zufriedenheit der Fragestellenden direkt beantwortet werden. Komplizierte Fälle wurden an die Verantwortlichen der Abfallentsorgung weitergeleitet und im Rahmen einer telefonischen Beratung oder eines Gesprächs vor Ort geklärt.

Zu den einzelnen Fragen: *Zu Frage 1:*

Die Berechnungen zu den Einnahmen aus der Grundgebühr basieren auf einem Liegenschaftsbestand von 17 545 Gebäuden mit total 15 384 772 m² BGF. Heute, nach Vornahme von 5 508 Mutationen, beträgt die gesamte BGF noch 15 231 985 m². Die BGF reduzierte sich somit um nur 0,1%. Die ursprüngliche Schätzung der Einnahmen aus der Grundgebühr bestätigt sich also weitgehend.

Zu Frage 2:

Die von der Abfallentsorgung verwendeten Angaben zu den BGF stammen aus der städtischen Bau- und Bodendatei. Die dort erfassten Daten basieren auf Baugesuchen. Weil die Bau- und Bodendatei nicht systematisch nachgeführt wird, ist es möglich, dass die Daten nicht immer aktuell sind. Dies vor allem dann, wenn nach dem Bau der Liegenschaft bauliche, den Grundriss betreffende Veränderungen (z.B. Anbau oder Abbruch eines Gebäudeteils) vorgenommen wurden. Im Rahmen des Veranlagungsprozesses war deshalb immer vorgesehen, dass die Angaben von den Eigentümern überprüft und korrigiert werden können. Nur mit ihrer Hilfe ist eine korrekte Berechnung möglich.

Vor dem Versand der Selbstdeklarationen wurde in einem Vorprojekt die Qualität der zur Verfügung stehenden Daten der Bau- und Bodendatei geprüft. In dem mit Liegenschaften verschiedener Art gut durchmischten Quartier Länggasse verglich eine externe Firma die Angaben aus der Datei mit den tatsächlichen BGF und den aktuellen Nutzungsformen. Der Vergleich zeigte, dass die Daten, die an sie gestellten Anforderungen erfüllen.

Insgesamt wurden Eigentümer von 17 545 Gebäuden angeschrieben. Die Eigentümer wurden gebeten, die Selbstdeklaration zurückzuschicken, wenn sie mit dem eingefügten Wert nicht einverstanden waren bzw. ihn korrigieren wollten. Bis Ende April 2007 wurden 5 508 Selbstdeklarationen zurückgeschickt. Der Mehrheit der gewünschten Korrekturen musste nach eingehender Prüfung nicht nachgekommen werden. So erfolgte bis heute bei 991 Gebäuden eine Veränderung. Bei 169 Gebäuden wurde die BGF nach oben und bei 822 Gebäuden nach unten korrigiert. Die 822 Korrekturen zugunsten der Bürger unterteilen sich wie folgt:

- bei 120 Liegenschaften wurde die BGF auf Null gesetzt, da es sich um kleine nicht-gebührenpflichtige Nebengebäude wie Garagen handelt
- in 34 Fällen war die BGF um über 40% zu gross
- in 313 Fällen war die BGF um 10-40% zu hoch
- in den restlichen 355 Fällen lag der Fehler zwischen 1-10%

In den Fällen, in welchen die Kunden eine tiefere Bruttogeschossfläche (BGF) beanspruchten, handelte es sich in der Regel um eines der folgenden 4 Probleme:

- Verwechslung der Netto- mit der Bruttogeschossfläche
- Nicht korrekte Auslegung des Artikels 93 der kantonalen Bauverordnung.
- Differenzen bei der Beurteilung der Nutzung (eine andere Nutzungsart kann unter Umständen eine Veränderung der BGF zur Folge haben)
- Differenzen bei der Beurteilung von Nutzflächen (z.B. Landwirte)

Zu Frage 3:

Viele Differenzen können bereits mittels eines Telefongesprächs ausgeräumt werden. Sind weitergehende Abklärungen nötig, werden zusätzliche Dokumente, und zwar meist Gebäudepläne, verlangt. Bei komplizierteren Sachverhalten besuchen Mitarbeitende der Abfallentsorgung die Kundinnen und Kunden – häufig Liegenschaftsverwaltungen – vor Ort.

Während Änderungen der Nutzungsart grundsätzlich akzeptiert werden, müssen Änderungen der Bruttogeschossfläche hingegen mit einem der folgenden Dokumente belegt werden:

- Baubewilligung mit ausgewiesener BGF
- Pläne aller Geschosse mit vollständiger und lesbarer Bemassung (inkl. Ausdehnung der Mauern)
- Gutachten anerkannter Schätzer
- Sonstige amtliche oder ähnlich glaubhafte Dokumente mit ausgewiesener BGF

Zu Frage 4: Die Herstellungskosten (Produktion, Vertrieb und Inkasso) für 10 neue blaue Kehrriechtsäcke à 35 Liter belaufen sich auf Fr. 1.04. Dem stehen die entsprechenden Herstellungskosten für 10 Gebührenmarken in der Höhe von Fr. 1.00 plus die (nicht bekannten) Herstellungskosten der herkömmlichen neutralen Kehrriechtsäcke gegenüber.

Für die Bürgerinnen und Bürger schlägt der Kauf von 10 neuen blauen Gebührensäcken im Vergleich zu 10 herkömmlichen Kehrriechtsäcken à 35 Liter mit Gebührenmarken wie folgt zu Buche:

	bisher	neu
10 Gebührenmarken	14.--	
10 Gebührensäcke		17.--
Kosten neutraler Säcke 10 Stück, Migros April 07	1.85	--
Total	15.85	17.--

Bei schwarzen Säcken ist der Anteil von Recykat am höchsten, schwarz ist also die umweltfreundlichste Farbe. Schwarz kann jedoch für Gebührensäcken nicht verwendet werden, da neutrale, mit keiner Gebühr belastete Säcke schwarz sind. Die Unterscheidung von Gebühren- und Nicht-Gebühren-Säcken würde den Mitarbeitenden der Abfallentsorgung schwer fallen. Bei der Ausschreibung der Gebührensäcke wurde der Recykatanteil als Kriterium berücksichtigt. Die Wahl fiel auf die Farbe blau, weil diese den zweithöchsten Recykatanteil aufweist.

In Bezug auf den Schadstoffgehalt gelten die gesetzlichen Vorgaben gemäss Verordnung über den Schutz von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Die Berner Kehrriechtsäcke entsprechen dieser Verordnung und sind auch bezüglich des Schwermetallgehalts unbedenklich. So enthält die Rezeptur der Farbe weder Cadmium, Blei, Quecksilber noch Chrom. Der vollständige Text zur Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und deren Zubereitungen (Nr. 813.11) ist auf folgender Homepage zu finden:

<http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/813.11.de.pdf>

Bern, 22. Mai 2007

- Auf Antrag des Interpellanten von Traktandum 4 beschliesst der Rat Diskussion. -

Thomas Balmer (FDP), Interpellant Traktandum 4: Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Antwort auf meinen Vorstoss. Dennoch möchte ich noch einige Punkte ansprechen. Von den 17 545 Bauten wurden nur 5 508, also 31%, reklamiert. Davon erfolgten 15% zurecht, die Berechnungen waren also falsch. Es ist nicht davon auszugehen, dass die 70% der nicht Reklamierenden richtige Flächen berechnet erhielten. Es ist wohl eher so, dass sie sich nicht die Mühe gemacht haben, die komplizierte Berechnung gemäss Artikel 93 nachzurechnen. Ich bearbeite selber eine Liegenschaft, bei der die Kontrollstelle an der zweiten Nachbesserung ist, weil sie selber noch nicht herausgefunden haben, wie das Ganze funktioniert.

Der im Vergleich mit dem alten Klebersystem tiefere Einstandspreis der neuen bedruckten Kehrriechtsäcke sowie die zuviel berechnete Fläche im Umfang von Fr. 90 000.00 ergibt einen „Rundungsfehler“ zu Gunsten der Stadt Bern von rund Fr. 750 000.00. Dieser wird den Bürgerinnen und Bürgern noch zusätzlich zur Gebührenerhöhung angelastet. Mit der Antwort des Gemeinderats bin ich zufrieden. Sie zeigt, dass meine Vermutung richtig war, dass jeder und jede selber schuld ist, wenn er oder sie die Gebührenrechnung nicht anfechtet. Beanstandungen sind immer noch möglich. Es wurde uns gesagt, dass auch nach der ersten Rechnung noch reklamiert werden könne. Unsere im Abstimmungskampf geäusserten Bedenken haben

sich bewahrheitet: Die Datenerfassung ist kompliziert, die Kontrolle schwierig und die Kosten sind hoch.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 3 und 4

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich danke dem Gemeinderat für seine ausführliche und gute Antwort auf die Motion Nause. Gebührenerhöhungen sind immer unangenehm. Es ist richtig, dass sich die Stadt Bern eine vorzügliche Abfallentsorgung leistet. Es sind 18 Quartierentsorgungsstellen geplant, die bei der Bevölkerung auf grosse Zustimmung stossen. Bei uns wird der Hauskehricht zweimal wöchentlich eingesammelt, wir kennen nur eine partielle Containerpflicht und wir haben bei allen Entsorgungshöfen attraktive Öffnungszeiten. Das kostet alles etwas. Mit den Einnahmen der Abfallentsorgung müssen noch verschiedene andere Dinge bezahlt werden. So beispielsweise die Abgeltung an die Strassenreinigung, höhere Abgabepreise bei den Kehrichtverbrennungsanlagen sowie Verbesserungen bei Entsorgungshöfen aufgrund des abgelehnten Projekts Entsorgungshof Nord. Die Umsetzung des Abfallreglements hat ihren Preis. Es gilt festzuhalten, dass sowohl wir im Stadtrat wie auch das Volk dieses Reglement angenommen haben.

In der Abfallentsorgung ist ein grosses Kostenbewusstsein vorhanden. Man ist sich bewusst, dass eine Kostensenkung erfolgen muss. Es werden stetig Optimierungen realisiert. Trotzdem vergrössert sich das Defizit bei der Abfallentsorgung immer mehr. Das war auch schon während des Abstimmungskampfs zum Abfallreglement bekannt. Ebenfalls wurde die beabsichtigte Gebührenerhöhung kommuniziert. Es besteht ein Defizit von Fr. 8 800 000.00, das im Verlauf von acht Jahren abgearbeitet werden soll. Dafür besteht ein klarer Plan. Die Gebührenerhöhung beträgt nicht wie im Vorstosstext fälschlicherweise erwähnt 40%, sondern alles in allem 7,2%. Beim bestehenden Dienstleistungsangebot ist das gerechtfertigt. Die SP/JUSO-Fraktion ist allerdings der Ansicht, dass das Bedürfnis dieser Leistungen laufend evaluiert werden muss. Reto Nause fordert eine Gebührensenkung. Wo er aber die damit zusammenhängenden Leistungskürzungen vornehmen würde, führte er in seinem Votum nicht aus. Verschiedene Begebenheiten, wie die Zunahme des Abfalls und das Kaufverhalten der Bevölkerung kann die Stadt Bern nur schwer beeinflussen. Man sollte vielleicht entsprechende Sensibilisierungskampagnen lancieren. Weiter muss das ungleiche Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung und Pendelnden berücksichtigt werden. Die Stadt Bern bezahlt auch den mitgebrachten Abfall der Pendelnden.

Beim Problem des illegal in öffentlichen Abfallkübeln deponierten Siedlungsabfalls, wurde Bern mit Basel verglichen. Die Kommission PVS wurde über diesen Vergleich informiert, 50% der Abfalleimer werden missbräuchlich benutzt. Dafür kann aber die Stadtverwaltung nichts. In Basel ist der Missbrauchsanteil noch etwas höher. Es wird argumentiert, dass die zu hohe Sackgebühr für diesen Missstand verantwortlich sei, obschon die Gebühr in diesem Bereich im schweizerischen Mittel liegt. An diese Entsorgung, sprich an die Strassenreinigung, bezahlt die Abfallentsorgung natürlich auch etwas. Der Kanton hat dies überprüft und für zulässig befunden. Basel und Bern kann man nicht miteinander vergleichen. Man müsste dazu das gesamte Dienstleistungsangebot der beiden Städte betrachten. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt den Vorstoss ab und steht hinter dem Abfallreglement.

Zur Interpellation von Thomas Balmer: Das Abfallreglement steht für eine Umsetzung, die gut von statten ging. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer wurden früh mit einbezogen und die Stadt ist mit ihnen kulant umgegangen. Es ist allen klar, dass die Baugeschossflächendatenbank nicht mehr auf dem neusten Stand war. Es ist einer der Vorteile der Gebührenerhöhung, dass diese Datenbank aufgrund des neuen Berechnungssystems aktualisiert werden konnte.

Erik Mozsa (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Das Abfallreglement wurde von der Bevölkerung angenommen. Damit verbunden war auch ein Systemwechsel bei der Finanzierung. Neu wird die Grundgebühr über die Bruttogeschossfläche berechnet. Der Grund für die Einführung der neuen Regelung war der schlechte finanzielle Zustand der städtischen Abfallentsorgung. Mit der Gebührenanpassung ist eine Sanierung möglich. Eine finanziell gesunde Abfallentsorgung ist unserer Fraktion wichtig. Wir stehen zum Abfallreglement und zu den Preiserhöhungen. Wir sind aber auch der Meinung, dass in den nächsten Jahren nicht einfach weitere Gebührenerhöhungen vorgenommen werden dürfen. Man muss immer wieder evaluieren, welches Angebot wirklich nachgefragt wird. Einsparungen müssen in Bereichen erfolgen, wo ein Angebot nicht so gefragt ist. Der Zeitpunkt dafür ist aber noch nicht gekommen. Bern hat ein sehr gutes Angebot. So ist beispielsweise die Grünabfuhr bei uns gratis und der Hauskehricht wird häufiger eingesammelt als anderswo. Wir haben zudem sehr gute Quartiersammelstellen, und weitere werden entstehen. Wir haben ein gewisses Verständnis für den geäußerten Unmut. Es ist bei der Berechnung der Bruttogeschossflächen nicht alles korrekt verlaufen.

Wir machen dem Motionär etwas zum Vorwurf, dass er nicht konsequent ist. Die Bürgerlichen sind immer die ersten, die eine gewisse Unsauberkeit in unserer Stadt monieren und der RGM-Mehrheit Untätigkeit vorwerfen. Nun verlangen sie in diesem Bereich tiefere Gebühren. Wer dies unterstützt muss sich damit abfinden, dass dies Auswirkungen auf das Leistungsangebot in der Abfallentsorgung haben wird. Tiefere Gebühren bei gleich bleibendem Angebot scheint eine unrealistische Vorstellung zu sein. Wer weiterhin die Sauberkeit der Stadt verbessern will, muss die Motion ablehnen.

Die Gebührenanpassung ist für die GFL/EVP-Fraktion legitim, und wir lehnen den Vorstoss ab.

Urs Frieden (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Jede Bernerin und jeder Berner produziert pro Jahr 433 Kilogramm Abfall, Tendenz steigend. Die Abfallkübel der Stadt Bern werden zu 50% falsch gebraucht. Sie werden mit Hauskehricht und Zeitungen gefüllt. Der in den Abfallkübeln der Stadt entsorgte Hauskehricht würde pro Tag 402 35-Liter-Kehrachtsäcke füllen. Pro Jahr wären das fast 150 000 Säcke. Dieses Volumen wird heute unbezahlt in öffentlichen Abfalleimern deponiert. Die wilden Deponien sind da noch nicht eingerechnet. Diese falsche Entsorgung wird hauptsächlich durch Einwohnende unserer Stadt verursacht. Es sind Leute, die sich die Sackgebühren sparen wollen und damit die Gesamtkosten für alle korrekt Entsorgenden verteuern. Ein unsolidarisches Verhalten, wofür die Stadt aber nichts kann.

Wir erhalten in Bern hervorragende Gegenleistungen für die relativ hohen Gebühren. So lange man Äpfel mit Äpfeln vergleicht, steht das bernische Entsorgungswesen gut da. Wir haben es letztlich selber in der Hand, die Abfallmenge zu reduzieren, jeder in seinem privaten Umfeld. Die GB/JAI-Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Er zielt in die falsche Richtung.

Peter Bühler (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Das Preis/Leistungsverhältnis stimmt mit dem neuen Abfallreglement überhaupt nicht. Wer ehrlich ist und den Kehrlicht in ordentlichen Abfallsäcken entsorgt, ist der Betrogene. Die in der Stadt herumstehenden Abfallkübel sind regelmässig überfüllt. Die Innenstadt profitiert davon, dass sie mehrmals geleert werden, in den Aussenquartieren funktioniert das nicht. Wir haben verschiedentlich Verbesserungsvorschläge gemacht, die alle abgelehnt wurden. Die Abfallgebühren sind gerade für Familien sehr hoch. Es sind meist nicht sie, die illegal Abfall deponieren. Sie bezahlen also für die unkorrekt Entsorgenden mit. Teile des Reglements sind gut und umsetzbar, ein Grossteil funktioniert jedoch nicht. Die SVP/JSVP-Fraktion findet das Abfallreglement nach wie vor schlecht und unterstützt den Vorstoss von Reto Nause.

Einzelvoten

Lydia Riesen (SD): Die Kehrichtsackgebühren zeigen Wirkung, aber leider nicht nur in positiver Hinsicht. Einerseits hoffte man, dass durch verursachergerechte Gebühren die Abfallmenge sinke. Andererseits wurde erwartet, dass die Gesamtkosten für die Allgemeinheit sinken und nicht ansteigen. Dass Sackgebühren in unserer Stadt auf grosse Akzeptanz stossen, trifft nicht zu, sonst würde nicht derart viel Abfall illegal deponiert oder verbrannt. Es ist offensichtlich, dass auf öffentlichen Plätzen und Strassen heute viel mehr Abfall herumliegt als noch vor einigen Jahren. Wir sind für verursachergerechte Abfallgebühren, aber nicht in dieser einer Abzocke gleichkommenden Höhe. Wir ersuchen den Gemeinderat, die Kosten für die korrekte Beseitigung illegal deponierten Abfalls und den damit verbundenen Umtrieben unabhängig von einem allfälligen Strafverfahren den Verursachenden in Rechnung zu stellen und nicht der Allgemeinheit aufzuerlegen. Wir waren schon immer gegen unverschämte Gebührenerhöhungen und werden den Vorstoss Nause deshalb unterstützen.

Erich J. Hess (JSVP): Sparen ist in unserer Stadt ein Fremdwort. Es wurde nur erzählt, wieso man nicht sparen könne und wo man nicht sparen könne. Wenn kein Geld vorhanden ist, darf manchmal auch ein gewisser Leistungsabbau nicht tabu sein. Es zeigte sich schon beim geplanten Entsorgungshof Nord, dass ein überdimensioniertes teures Projekt geplant wurde. Mit der Erhöhung der Abfallgebühren werden die kleinen Bürgerinnen und Bürger sowie Liegenschaftsbesitzende geplagt. Ich meine, dass die heutigen Gebühren um etwa 40% gesenkt werden könnten. Als Sparmöglichkeit sähe ich zum Beispiel eine nur noch einmal pro Woche stattfindende Kehrichtabfuhr in den Privathaushalten. In den meisten Gemeinden des Kantons Bern wird der Hauskehricht schliesslich auch nur einmal wöchentlich abgeführt. Vielleicht müssten auch betriebsinterne Sparmassnahmen ins Auge gefasst werden. Es ist ähnlich wie beim neuen Gebührensystem von ewb. Die Stadt gibt im Sinn einer sozialen Politik vor, für die Bürgerinnen und Bürger mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten da sein zu wollen. Letztlich macht sie aber das Gegenteil. Ich bitte den Rat, den Vorstoss Nause zu unterstützen.

Thomas Balmer (FDP): Wir haben seit Jahren ein Problem mit illegal entsorgtem und auf der Strasse herumliegendem Abfall. Es geht nicht darum, das Leistungsangebot zu senken. Wie ein Unternehmen, das seine Zukunft sichern will, müsste die Stadt in diesem Bereich das Leistungsangebot zu steigern versuchen. Aber nicht zu immer höheren Preisen. Der Staat ist der hauptsächlich Treibende der Teuerung. Statt effizienter zu arbeiten, überwälzt er alle Kosten. Die illegale Nutzung der öffentlichen Abfalleimer wird sich dadurch nicht verbessern. Wir unterstützen den Vorstoss Nause einstimmig.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Reto Nause möchte ich sagen, dass die Erhöhung der Abfallgebühren nichts mit einer einnahmenseitigen Sanierung des Finanzhaushalts zu tun. Es handelt sich um die Umsetzung des Umweltschutzgesetzes, die wir anstreben mussten. Die Abfallrechnung ist eine Sonderrechnung und hat nichts mit der ordentlichen Stadtrechnung zu tun. Sie muss gemäss Umweltschutzgesetz kostendeckend sein. Aus verschiedenen von uns ausgeführten Gründen ist sie das nicht mehr. Das Littering, welches zum Teil über die Abfallrechnung mitfinanziert werden muss, ist sicher ein Grund dafür.

Es wurde die Containerpflicht kritisiert. Die Container sollen bewirken, dass die Abfallentsorgung hygienischer und dem Stadtbild besser entsprechend organisiert werden kann. In den Containern sind die Säcke besser aufgehoben und es spielt nicht so eine Rolle, wenn sie verfrüht auf die Strasse gestellt werden. Die Stadt Zürich setzt eine sehr strenge Containerpflicht durch. Jeder Liegenschaftsbesitzende muss einen Container auf seinem Grund und Boden

deponieren. Auf das Stadtbild hat das eine sehr positive Wirkung. Kosten- und Leistungsvergleiche mit anderen Städten sind stets heikel. In Basel zum Beispiel findet nur halb so oft eine Papiersammlung statt wie bei uns. Die Öffnungszeiten der Entsorgungshöfe sind etwa nur ein Drittel so lang wie in Bern. In Zürich wird grundsätzlich nur einmal wöchentlich entsorgt, zweimal nur in gewissen Bereichen der Innenstadt. Bei uns wird der Hauskehricht fünf- bis sechsmal in der Innenstadt und zweimal in den Aussenquartieren abgeführt. In Thun sind die Gebühren für Bruttogeschossflächen kleiner Betriebe höher als bei uns, für grössere tiefer. Wir sehen also, dass es ausserordentlich schwierig ist, realistische Vergleiche zu machen. Dieser Zahlensalat bringt uns letztlich nicht weiter. Wir müssen sehen, wie wir die Abfallmenge reduzieren können und zu mehr Eigenverantwortung gelangen. Darin sehe ich den Hauptansatz, wie wir wieder zu tieferen Gebühren kommen.

Reto Nause hat kritisiert, dass das Gewerbe nun zum Teil höhere Gebühren entrichten müsse. Das hängt auch damit zusammen, dass ein Teil des Gewerbes bis anhin von den Grundgebühren befreit war, was eine Rechtsungleichheit darstellte. Da über die Grundgebühren auch das durch das Innenstadtgewerbe stark beeinflusste Littering mitfinanziert wird, kann man sagen, dass heute mehr Gerechtigkeit besteht als vorher. Der Preisüberwacher hat übrigens festgestellt, dass unser Gebührensystem sehr wohl mit dem kantonalen Recht vereinbar ist.

Wer die Höhe unserer Gebühren kritisiert, soll auch klar aufzeigen, wo Leistungen eingespart werden sollen. Erich J. Hess hat immerhin einen Vorschlag gemacht. Dieser kann als Vorstoss eingereicht werden und wir können dann schauen, wie er im Stadtrat aufgenommen wird. Reto Nause hat sich zum Leistungsabbau nicht geäussert. Wir möchten keinen Leistungsabbau der dazu führt, dass im UNESCO-Weltkulturerbe Bern überall Abfallsäcke herumstehen, die das Stadtbild stören. Der Mensch ist ein widersprüchliches Wesen. Er möchte grösstmögliche Leistungen zu tiefstmöglichen Preisen. Das ist verständlich, aber nicht immer realistisch. Für den Gemeinderat ist deshalb klar, dass nun die defizitäre Abfallrechnung saniert werden muss. Sobald dies geschehen ist, wird man auch wieder über tiefere Gebühren diskutieren können. Wir versuchen so gut es geht, Kosten zu sparen. Wir haben zum Beispiel ein Fahrzeug eingespart, indem die Touren optimiert wurden. Zudem wird versucht, höhere Einnahmen für Wertstoffe zu generieren. Den uns zur Verfügung stehenden Spielraum versuchen wir also zu nutzen. Die Voraussetzung für eine Gebührensenkung in einiger Zeit wird sein, dass die Leute mehr Eigenverantwortung wahrnehmen. Es darf nicht mehr sein, dass derart viel Abfall im öffentlichen Raum illegal deponiert wird. Dies verursacht jährlich enorme Zusatzkosten. Wer nicht korrekt handelt, muss klarer benannt werden. Wir sind daran zu prüfen, ob es möglich und nützlich wäre, repressivere Elemente in die Abfallbewirtschaftung einzubauen. Ich hoffe aber vor allem auf die Vernunft und die Eigenverantwortung der Leute.

Reto Nause (CVP): Ich habe nicht gesagt, dass kantonales Recht gebrochen wird. Das Reglement verstösst gegen Bundesrecht. Ich kann schon benennen, wo man sparen könnte. Wir haben zum Beispiel ein ÖkolInfoMobil, das gar nicht nachgefragt wird. Ich bin sehr wohl der Meinung, dass verschiedene Städte verglichen werden können. Die Leistungen sind nicht sehr unterschiedlich, die Preise aber schon. Die Kostenoptimierungen, die gemäss Stefan Jordi im Abfallwesen gemacht werden, kann ich nicht bestätigen. Ich stelle einzig Gebührenoptimierungen fest.

Meine gestellte Frage wurde von Regula Rytz nicht beantwortet. Wie teuer ist die gesamte Umsetzung des Abfallreglements?

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Ich bitte Reto Nause, mir nach der Sitzung noch präziser zu sagen, was er genau unter der Umsetzung des Abfallreglements versteht und welche Informationen er möchte.

Der Interpellant von Traktandum 4 ist mit der Antwort **zufrieden**.

Beschluss

Der Rat lehnt die Dringliche Motion Nause ab (25 Ja, 40 Nein).

- Die Traktanden 10 bis 14 werden vorgezogen. -

10 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Was passiert mit Berns Jugendherberge?

Geschäftsnummer 07.000183 / 07/161

Ausgangslage

Die Bundesstadt Bern hat wohl eine der schönsten Jugendherbergen in Bern, direkt unter dem – Bundeshaus, in der Nähe des Stadtzentrums und des Aarebades „Marzili“, 9 Minuten zu Fuss vom Bahnhof Bern entfernt. Die Jugendherberge (Baujahr 1956/57, Architekt R. Indermühle) gehört zu den erhaltenswerten Anlagen in der Stadt Bern und wurde 1989/90 saniert.

In früheren Jahren wurde die Anlage übrigens auch intensiv für Aktivitäten der städtischen Jugendpolitik genutzt. Zeitweise wurde die Restauration der Jugendherberge auch als Mittagstisch für QuartierschülerInnen genutzt wie auch die Räumlichkeiten für Quartieranlässe nutzbar waren.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Stadt Bern sich schrittweise aus seinem diesbezüglichen Engagement zurückzuziehen. Bereits Ende 2006 wurden die Nutzungsrechte vollständig an den Verein Schweizer Jugendherbergen übertragen. Verhandlungen über einen Verkauf der gesamten Liegenschaft und möglichen Nutzungsausweitungen sollen ebenfalls bereits geführt worden sein.

Ich bitte den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche jugendpolitischen und -touristischen Absichten verfolgt der Gemeinderat mit der Berner Jugendherberge?
2. Wie kann er sicherstellen, dass die jugendtouristischen Zielsetzungen auch zukünftig gesichert werden?
3. Wie bleiben die weiteren jugend- und quartierpolitischen Nutzungsmöglichkeiten bei der beabsichtigten Verkaufspolitik des Gemeinderates (oder von StaBe) gesichert?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass die politischen Grundsatzentscheide und die Mitwirkung der Politik – insbesondere auch bezüglich einer aktiven städtischen Bodenpolitik – gewährleistet bleiben?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Verkaufsverhandlungen laufen bereits.

Bern, 7. Juni 2007

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Jugendherberge an der Weihergasse im Marzili hat eine lange Tradition: Sie, die Jugi, wurde 1956 auf Initiative des damaligen Schularztes Dr. Paul Lauener eröffnet. Der Bau konnte mit Geldern privater Donatoren, der pro juventute, der Bürgergemeinde, dem

Ertrag des ersten Jugendfests und Darlehen der Stadt Bern finanziert werden. Träger des Betriebs und Eigentümer der Liegenschaft wurde der lokale Verein Ferien – Freizeit Bern, der eng mit dem Schweizerischen Verein Jugendherbergen zusammenarbeitete. Ein Franchise-Vertrag ermöglichte unter anderem den Gebrauch des geschützten Namens „Jugendherberge“ und den Anschluss ans internationale Reservationssystem der Jugendherbergen.

Die Jugi wurde bis in die Siebziger Jahre als Zweipartienbetrieb geführt: Einerseits der klassische Jugendherbergsbetrieb und andererseits das Jugendhaus für die Berner Jugend mit Werkstatt, Bibliothek, Versammlungsräumen, Webstube, Kursangeboten und Tanzveranstaltungen. Das lief 15 Jahre lang sehr gut. Mit dem veränderten Freizeitverhalten der Jugendlichen und vor allem der Eröffnung von Jugendlokalen wie der Tanzdiele und dem Jugendzentrum Gaskessel sank das Bedürfnis nach Angeboten im Jugendhaus kontinuierlich. Die Jugi Bern wandelte sich damit im Verlauf der Jahre zum klassischen Jugendtourismus- bzw. Beherbergungsbetrieb mit heute rund 180 Betten, der nur noch sehr beschränkt spezifische Angebote für die Berner Jugend macht. Geblieben ist der Mittagstisch, der aber heute auch von vielen Erwachsenen aus der Bundesverwaltung genutzt wird. Vor allem in den frequenzschwächeren Wintermonaten stehen zudem Jugendlichen und Quartierorganisationen Versammlungs- und Sitzungsräume sowie bei Bedarf der grosse Saal zur Verfügung.

Ende der achtziger Jahre schenkte der Verein Ferien – Freizeit Bern die Liegenschaft an der Weihergasse 4 der Stadt Bern. Als Gegenleistung verpflichtete sich die Stadt dazu, das Gebäude zu sanieren und es dem Verein unentgeltlich zu überlassen. Die Sanierung (Kosten rund 3,8 Mio. Franken) wurde 1989/1990 durchgeführt. Der Trägerverein zahlte in der Folge zwar keine Miete, investierte aber seither über eine Million Franken aus eigenen Mitteln in die weitere Sanierung und Modernisierung des Gebäudes. Subventionen der Stadt Bern erhielt der Verein seit Mitte der Achtziger Jahre keine mehr.

Ende 2006 hat der Verein Ferien – Freizeit Bern den Betrieb dem Verein Schweizer Jugendherbergen, einer landesweiten familientouristischen Mitgliederorganisation, übergeben. Der Hauptgrund dafür war, dass heute für das Führen einer Jugendherberge kein lokaler Träger mehr nötig ist. „Schweizer Jugendherbergen“ ist ein gemeinnütziger Träger, der schweizweit erfolgreich 46 Jugendherbergen führt. Er verfügt über das nötige Know-how, handelt wirtschaftlich, kann Synergien nutzen und investieren. Er bietet Gewähr, dass der Betrieb im bisherigen Rahmen weitergeführt werden kann. Für die Gäste und das Quartier hat der Trägerwechsel keine Auswirkungen. Der Verein als Betriebs-Organisation arbeitet im Verbund zusammen mit der Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus (SSST), die als Infrastruktur-Organisation ausschliesslich für Jugendherbergen auftritt.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1: In der Jugi Bern haben seit 1956 rund 1,5 Millionen Menschen übernachtet. Sie ist damit eine der grössten Jugendherbergen in der Schweiz. Die Lage der Liegenschaft im Marzili neben der Aare und nahe dem Bahnhof ist ideal. Alle grösseren Schweizer Städte und wichtigen Tourismusdestinationen in der Schweiz verfügen heute über eine Jugendherberge. Der Gemeinderat will, dass Bern als Bundesstadt auch in Zukunft dazu gehört. Es ist ihm deshalb wichtig, die Jugendherberge am jetzigen Standort zu erhalten. Der Verein Schweizer Jugendherbergen ist dem Internationalen Jugendherbergsverband (Hostelling International; HI) angeschlossen und damit weltweit vernetzt mit mehr als 90 Jugendherbergsverbänden in über 80 Ländern, die insgesamt mehr als 4000 Herbergen betreiben. Dazu gehört auch die Jugi Bern, welche auf ihrer Homepage dazu einlädt, die historische Stadt in der guten Lage und mit den vielfältigen Angeboten kennen zu lernen. Der Besuch von Jugendherbergen ist verbunden mit einer Reisekultur, die die menschliche Begegnung in den Mittelpunkt stellt und den sozialverantwortlichen und umweltverträglichen Tourismus fördern will. Dies steht im Einklang mit der Politik der nachhaltigen Stadtentwicklung des Gemeinderats.

Frage 2: Die SSST hat mit den Stadtbauten, in deren Eigentum die Liegenschaft steht, im Sinne einer Übergangslösung einen Mietvertrag zu den bisherigen Bedingungen abgeschlossen, der bis Ende 2008 gilt. Während dieser Zeit soll eine trag- und zukunftsfähige Verhandlungslösung gefunden werden, welche den Weiterbestand der Jugendherberge an der Weihergasse langfristig sichert. Die Struktur der Liegenschaft entspricht nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemässen Betrieb. Eine Sanierung ist notwendig. Im Vordergrund steht eine Baurechtslösung mit Abtretung des Gebäudes an die SSST. Verschiedene Schweizer Städte haben den Verein Schweizer Jugendherbergen bei der Errichtung oder Sanierung der Gebäude finanziell unterstützt. Ob und in welcher Form eine Unterstützung durch die Stadt Bern möglich ist, ist Gegenstand laufender Verhandlungen. Da es sich bei der Liegenschaft an der Weihergasse um ein erhaltenswertes Gebäude handelt, sind im Zusammenhang mit der Sanierung auch noch verschiedene Fragen mit der Denkmalpflege zu klären.

Frage 3: Im Vordergrund steht die Nutzung als Jugendherberge. Der Verein Schweizer Jugendherbergen bietet Gewähr, dass die Nutzungen für die Berner Jugend und das Quartier im bisherigen Rahmen weitergeführt werden können. Die SSST ist eine bewährte, zuverlässige Partnerin für die Regelung der Infrastrukturfragen.

Frage 4: Der Gemeinderat beaufsichtigt die StaBe und kann im Rahmen seiner Aufsichtsbefugnisse jederzeit Auskünfte verlangen und in alle Unterlagen Einsicht nehmen. Er ist im Verwaltungsrat vertreten und deshalb über den Verlauf wichtiger Geschäfte orientiert. Ein Verkauf der Liegenschaft ohne Genehmigung des Gemeinderats ist ausgeschlossen.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Gisela Vollmer (SP), Interpellantin: Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Mir geht es darum, dass Transparenz geschaffen wird, wenn sich die Eigentümerverhältnisse verändern. Mir ist leider immer noch nicht klar, welche Rahmenbedingungen der Gemeinderat setzt, damit die Jugendherberge wirklich erhalten bleibt. In der Antwort wurde leider nicht darauf eingegangen, weshalb es ein Baugesuch gibt. Das Baugesuch hat ja eine totale Umnutzung zum Ziel. Ich hätte darauf gerne noch eine Antwort.

Fraktionserklärungen

Anne Wegmüller (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: In den letzten Jahren hat sich das Konzept der schweizerischen Jugendherbergen verändert. Viele Jugis wurden saniert oder werden saniert. So auch jene in Bern. Die Betriebe wurden professionalisiert, und die preiswerten Leistungen sind nur noch ein Ziel unter anderen. Der steigende Qualitätsanspruch wird immer wichtiger. Die Jugendherbergen wurden zu günstigen Hotels mit Komfort. Die GB/JA!-Fraktion steht dieser Veränderung kritisch gegenüber. Aus unserer Sicht sollte weiterhin auf ein Zielpublikum fokussiert werden, das sich aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammensetzt. Sie sind auf günstige Übernachtungsmöglichkeiten angewiesen. Dennoch sind die schweizerischen Jugendherbergen ein tolles flächendeckendes Angebot für Klein und Gross. Die weltweite Vernetzung tausender von Jugendherbergen, die via Mausclick auffindbar sind, ist für Reiselustige mit kleinem Budget nach wie vor äusserst attraktiv. Der Verein Jugendherbergen Schweiz ist eine zertifizierte Non-Profit-Organisation, die sich für sozial verträgliche, umweltfreundliche und Landschaftsschonende Jugendherbergen einsetzt. Deshalb war es auch sinnvoll, dass die Jugi Bern im letzten Jahr diesem Verein übertragen wurde. Unsere Fraktion steht dem Verkauf der Jugendherberge Bern durch die Stadt kritisch gegenüber. Wenn die Nutzung der Jugi-Räumlichkeiten nach wie vor einem Bedürfnis entspricht, sollte diese auch weiterhin möglich sein. Wir finden es gut, dass der Gemeinderat in seiner Antwort darauf hinweist, dass die Nutzung im bisherigen Rahmen weiterhin möglich sein wird. Die Frage ist je-

doch, wie lange die Stadt Bern nach dem Verkauf der Liegenschaft noch wird Einfluss nehmen können und welche Instrumente zur Garantierung einer langfristigen Nutzung eingesetzt werden müssen.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Verein Ferien und Freizeit Bern hat seine Aktivitäten im Jahr 2006 eingestellt. Seither ist die Jugendherberge in einem kritischen Zustand. Der Verein Schweizer Jugendherbergen wurde Mitte 2006 sozusagen als Nothelfer eingesetzt. Ende 2008 wird das provisorische Mietverhältnis mit den Stadtbauten Bern enden und das Schicksal der Jugendherberge ist offen. Die Infrastrukturstiftung für Sozialtourismus des Vereins Schweizer Jugendherbergen ist dringend darauf angewiesen zu wissen, was mit der Jugendherberge in Bern geschehen soll. Der Gemeinderat war bisher nicht in der Lage, diesbezüglich eine Politik zu entwickeln. Er überliess alles den Stadtbauten, die bis anhin mit der Stiftung für Sozialtourismus verhandelt haben. Es braucht eine klare Meinungsäusserung seitens des Stadtrats, wie es weitergehen soll. Aus Sicht der Stiftung kommt nur eine Lösung in Frage, nämlich eine langfristige Abgabe im Baurecht auf 100 Jahre. Der Gemeinderat ist aufgefordert, auf die Stadtbauten entsprechend Einfluss zu nehmen. Die Stiftung des Vereins Schweizer Jugendherbergen arbeitet in grösseren Städten mit diesem Konzept und hat verschiedene solche Baurechte erhalten. Die Jugendherbergen in anderen grösseren Städten funktionieren bestens. Die Stadt muss sich zudem überlegen, in welchem Rahmen sie einen finanziellen Beitrag an die Sanierung des Gebäudes leisten kann. Für einen kostendeckenden Betrieb ist dies neben der Vergabe im Baurecht unerlässlich. Es würde den Zielsetzungen des Vereins Schweizer Jugendherbergen widersprechen, wenn man in der Landeshauptstadt Bern mit ihrem UNESCO-Weltkulturerbe keine Jugendherberge mehr hätte. Auch für Reisende mit kleinem Budget wäre das ein schlechtes Zeichen.

Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass man der Infrastrukturstiftung für Sozialtourismus des Vereins Schweizer Jugendherbergen eine Weiterführung der Jugendherberge Bern ermöglichen muss. Man soll dem Verein keine erschwerenden Auflagen machen. Ebenso sollen seitens der Denkmalpflege keine unnötig strengen das Projekt vertuernden Auflagen gemacht werden. Im Moment besteht von den Stadtbauten Bern die Auflage, dass eine Studie in Auftrag gegeben werden soll. Weder die Stadtbauten noch der Verein Schweizer Jugendherbergen erklärten sich jedoch bereit, die Kosten für diesen Studienauftrag zu übernehmen. Es besteht also Handlungsbedarf. Ich habe gehört, dass die Stadtbauten gegenüber der Stiftung geäussert haben, keinen Auftrag bezüglich des weiteren Vorgehens mit der Jugendherberge erhalten zu haben. Das erstaunt mich ein wenig. Die Stadtbauten haben ja grundsätzlich den Auftrag das gesamte Immobilienportefeuille vernünftig zu verwalten, da gehört die Jugendherberge dazu.

Die Hilfe der Stadt ist dringend nötig. Es braucht einen Baurechtsvertrag und eine politische Abklärung, inwiefern sich die Stadt Bern finanziell beteiligen soll. Bis Ende 2007 sollte das in die Wege geleitet werden.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Allen Voten gemeinsam war die Aussage, dass man in Bern eine Jugendherberge will. Auch der Gemeinderat will das. Der heutige idyllische Standort in der Nähe der Aare ist ideal. Gisela Vollmer hat die mangelnde Transparenz angesprochen. Ich habe im Namen des Gemeinderats gesagt, dass ein Verkauf der Liegenschaft schlicht nicht möglich ist, ohne dass der Gemeinderat, respektive der Stadtrat, darüber befinden. Die Stadtbauten Bern können keine Immobilien verkaufen, ohne dass der Gemeinderat den Entscheid begutachtet. Zum Baugesuch: Hans Peter Aeberhard hat aus einem Schreiben der Stadtbauten vom 18. Juni 2007 an die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus zitiert. Darin teilen die Stadtbauten der Stiftung mit, dass bis Ende 2007 das weitere Vorgehen klar sein müsse, damit beide Seiten Zeit hätten, sich auf die neue Lösung vorzubereiten.

reiten. Das Haus befindet sich im Eigentum der ausgelagerten Stadtbauten, das muss ich klar festhalten. Sie sind Eigentümer des Hauses und auch dafür verantwortlich. Der Verwaltungsrat muss im Rahmen seiner Kompetenzen steuernd eingreifen. Es wurde für Fr. 50 000.00 eine Machbarkeitsstudie zu Lasten der Stiftung erstellt. Man hat abgeklärt, ob am heutigen Standort eine Jugendherberge überhaupt wirtschaftlich betrieben werden kann. In einem zweiten Schritt wurde versucht, die baurechtlichen Fragen und die geplanten baulichen Veränderungen mittels Voranfragen zu klären. Da konkrete Antworten nur für ein konkretes Projekt erwartet werden können, möchte die Stiftung als Mieterin in einem nächsten Schritt eine Studie in Auftrag geben. Die Kosten dafür betragen Fr. 200 000.00 und wären natürlich nur im Fall einer Realisierung gedeckt. Sowohl der Gemeinderat als auch die Stadtbauten haben in diesem Projekt Hol- und Bringschulden. Die Stadtbauten müssen gemäss Reglement Dritten mindestens kostendeckende Mieten in Rechnung stellen. Wenn sich in den Verhandlungen mit der Stiftung zeigt, dass es einer Lockerung dieser Bestimmung bedarf, damit am heutigen Standort eine Jugendherberge rentabel betrieben werden kann, können die Stadtbauten jederzeit an den Gemeinderat gelangen. Ich stelle heute Abend fest, dass der Stadtrat bereit ist, in dieser Hinsicht den Stadtbauten so oder so entgegen zu kommen und diesen Passus zu lockern, ohne dass diese einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat stellen müssen. In einer Baurechtslösung kann man verschiedene Auflagen für die Trägerschaft integrieren und so als Eigentümerin gewissen Einfluss auf den Betrieb nehmen.

Verena Furrer-Lehmann (GFL): Die Budget- und Aufsichtskommission (BAK) ist zuständig für die Stadtbauten und ich schlage vor, dass der Gemeinderat oder die Stadtbauten die BAK rechtzeitig informieren, wenn Neuigkeiten bekannt werden. So können wir bei Bedarf reagieren.

Gisela Vollmer (SP): Ich finde auch, dass wir informiert werden sollten. Offensichtlich sind ja die Verhandlungen schon weit fortgeschritten. Wir müssen die Auseinandersetzung ernsthaft führen, ob die Jugendherberge quasi privatisiert werden soll oder nicht. Ich habe gewisse Bedenken, dass die Jugi über kurz oder lang verschwinden wird, wenn man die Nutzung im Sinn der Studie gestaltet. Eine Jugendherberge stellt für mich eine öffentliche Nutzung dar, deshalb muss bevor es zu spät ist auch öffentlich diskutiert werden, wie es weitergehen soll.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich möchte festhalten, dass die Stiftung nicht irgendeine Trägerschaft ist, sondern eine, die in ganz verschiedenen Städten oder Orten Jugendherbergen führt und über grosse Erfahrung verfügt. In einer Baurechtslösung kann man wie gesagt vieles festlegen. Eine Baurechtsnehmerin kann nicht klammheimlich alles unterlaufen und die Jugendherberge einem anderen Zweck zuzuführen. Der Gemeinderat will keinesfalls, dass die Jugi verschwindet. Die Anregung von Verena Furrer-Lehmann, die BAK über Neuigkeiten zu informieren, nehme ich gerne entgegen.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich möchte noch kurz Gisela Vollmer etwas sagen. Es ist sicher nicht die Absicht, dass die Stadtbauten die Jugendherberge an Dritte weitergeben und diese dann daraus etwas anderes machen. Es muss nun eine Lösung gefunden werden mit der Infrastrukturstiftung des Vereins Schweizer Jugendherbergen. Nur das kann die Jugi längerfristig erhalten.

Die Interpellantin ist mit der Antwort **teilweise zufrieden**.

11 EWB: Analyse der Entwicklungsvarianten von ewb aus Eigentümersicht; Nachkredit zum Globalbudget 2006

Geschäftsnummer 98.000398 / 07/172

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Analyse der Entwicklungsvarianten des ewb aus Eigentümersicht; Nachkredit zum Globalbudget 2006.
2. Er erhöht den Globalkredit 2006 der Direktionsstabsdienste der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Dienststelle Nr. 200) mittels Nachkredit um Fr. 496 482.19 auf Fr. 2 949 420.91.
3. Er beauftragt den Gemeinderat, die Frage der Kostenübernahme der Analyse durch ewb zu prüfen und wenn möglich die Kosten an ewb abzuwälzen.

Bern, 24. Januar 2007 / 13. Juni 2007

Ueli Haudenschild (FDP) für die Budget- und Aufsichtskommission: Das vorliegende Geschäft hat in der BAK viel zu reden gegeben. Der Gemeinderat wurde in der Kommission drei Mal vorstellig. Die BAK ist der Meinung, dass das Verfahren rund um dieses Geschäft alles andere als optimal gelaufen ist. Heute liegt uns ein Nachkredit für ein Projekt vor, bei dem uns nicht bekannt ist, wie viel es gesamthaft Kosten wird und wann es abgeschlossen werden kann. Der Inhalt ist weitgehend unbekannt. Eine rundum unbefriedigende Situation.

Der Gemeinderat hat am 8. März 2006 die Direktion SUE ermächtigt, dem Büro Kalny, Weilharther & Partner (KWP) einen Auftrag im Umfang von Fr. 180 000.00 zu vergeben, um die Zukunft von ewb zu analysieren. Der Betrag wurde bis am 2. August 2006 fakturiert. Der Auftrag wurde danach ausgeweitet, um verschiedene Szenarien zu bewerten. Der Gemeinderat hat für diese Schritte ein Kostendach von Fr. 300 000.00 bewilligt und die SUE angewiesen, im Zusammenhang mit diesem Auftrag falls nötig einen Nachkredit zu beantragen. Dieser wurde im Verlauf des Jahres 2006 aus Geheimhaltungsgründen nicht an die BAK herangetragen. Stattdessen fanden weitere Abklärungen statt, die heute noch nicht abgeschlossen sind und die zu Gesamtkosten von voraussichtlich rund Fr. 800 000.00 führen werden. Es entsteht der Eindruck, dass man bei der Auftragserteilung nicht klar wusste, was man eigentlich will. Gemäss Artikel 140 der Gemeindeordnung (GO) kann der Gemeinderat finanzielle Verpflichtungen eingehen, ohne beim Stadtrat einen Kredit einzuholen, wenn das Einholen mit für das Geschäft bedeutenden nachteiligen Folgen verbunden ist. Allerdings hat der Gemeinderat auch die Pflicht, die zuständige Kommission sofort zu orientieren und den Kredit bei erster Gelegenheit dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Die BAK wurde erst am 12. Februar 2007 über die Notwendigkeit dieses Nachkredits orientiert, und das Geschäft konnte erst auf den 12. März 2007 traktandiert werden. Die BAK hat das Geschäft dann mit dem Auftrag zurückgewiesen, die Kosten dem Budget von ewb zu belasten. ewb ist zwar nicht der Auftraggeber, aber letztlich der Nutzniesser des Projekts. Nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung wurde der Auftrag so abgeändert, dass der Stadtrat den Kredit genehmigen soll und der Gemeinderat beauftragt wird, das Honorar 2007 ewb in Rechnung zu stellen. Auch dieses Vorgehen ist nicht rechtens, und es bleibt nur noch die Möglichkeit den Gemeinderat zu beauftragen, die Kostenübernahme durch ewb zu diskutieren, ohne dass man sie verbindlich festlegen kann. Diese Vorlage wurde letzten Montag in der BAK beraten und liegt heute Abend vor. Es liegt ein Nachkredit vor, bei dem wir wissen an wen das Geld geht und für welchen Zweck es ausgegeben wird. Die Stundenansätze sowie die Anzahl verrechneter Stunden sind bekannt. Wir haben aber keine Möglichkeit zu überprüfen, ob der Umfang und die Quali-

tät des Gelieferten der verrechneten Leistung entspricht. Wir leisten also eine Blankunterschrift.

Wir können dem Nachkredit im Vertrauen in den Gemeinderat zustimmen, der dafür geradesteht, dass die Abklärungen das Geld wert waren. Wir können damit die Rechnung 2006 korrekt genehmigen, ohne dass die Passation durch den Kanton gefährdet wird. Wir können den Nachkredit aber genauso auch aus formellen Gründen ablehnen, da wir nicht wirklich etwas genehmigen können, dessen Inhalt uns nicht bekannt ist. Die Ablehnung hätte zur Folge, dass der Kanton entscheiden müsste, ob der Gemeinderat rechtens gehandelt hat und das Geld richtig verwendet wurde. Ändern würde dies nichts, da die Rechnung bereits beglichen ist und der Auftrag durch die Ablehnung nicht beeinflusst werden kann. Die BAK hat mit 6 : 3 Stimmen beschlossen, den Nachkredit zur Annahme zu empfehlen. Wir nehmen damit zur Kenntnis, dass Geld ausgegeben wurde und ein Bericht erstellt wird. Das heisst nicht, dass wir dessen Qualität heute schon akzeptieren. Die BAK wird den Inhalt und die Qualität des Berichts, und damit die Richtigkeit des Kredits, nachträglich noch diskutieren. Ausserdem sind wir der Meinung, dass die Geheimhaltung überstrapaziert wurde und die Kommission zu einem früheren Zeitpunkt vom Gemeinderat hätte informiert werden müssen. Es ist nicht einsichtig, weshalb der Gemeinderat mit der Information der BAK bis im Februar 2007 zugewartet hat, obwohl das Geschäft auch heute noch nicht abgeschlossen ist. Die Tatsache, dass ein Bericht erstellt wird, war zum Zeitpunkt der Kreditüberschreitung nicht brisanter als heute. Bezüglich Kostenübernahme durch ewb gemäss Punkt 3 des Antrags, empfiehlt die BAK ebenfalls Annahme.

Fraktionserklärungen

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion begrüsst es ausdrücklich, dass sich der Gemeinderat möglichst vorurteilsfrei über die Zukunftsperspektiven von ewb informieren will. ewb ist ein Filetstück innerhalb des Stadtbesitzes und ist relativ schwer vorausehbaren Änderungen der Marktstruktur des Elektrizitätsmarktes ausgesetzt. Es ist wichtig und im Interesse der Stadt, dass der Gemeinderat alles tut, um den Zerfall dieses Besitzes zu verhindern. Wir verstehen auch, dass für eine solche Aufgabenstellung externe Hilfe beigezogen wird. Ebenso ist uns klar, dass der Inhalt des Evaluierten vertraulich bleiben muss. Nun zum Nachkredit: Durch das Bedürfnis von zusätzlichen Abklärungen entsteht nun die unschöne Situation, dass der Stadtrat blind einen Nachkredit für ein Resultat sprechen muss, das er gar nicht kennt. Die BAK hat festgestellt, dass die Stundenansätze der Beratungsfirma in Ordnung sind. Wir sind der Meinung, dass im Handhaben ausgelagerter Betriebe noch ein Lernprozess stattfinden muss. Der Gemeinderat und die Verwaltung müssen lernen, wie man mit solchen Betrieben wirtschaftet und wie ihre Zukunft in einem Markt geplant wird. Die Tatsache, dass ewb gut bewirtschaftet wird ist uns wichtiger, als die Tatsache, dass nun ein Nachkredit gesprochen werden muss. Der Gemeinderat ist anlässlich einer Klausur zur Ansicht gelangt, dass er zusätzliche inhaltliche Leistungen benötigt. Wir akzeptieren das und verstehen auch, dass die Inhalte der Überlegungen im Moment geheim gehalten werden. Die GFL/EVP-Fraktion wird dem Nachkredit deshalb zustimmen. Wir denken aber, dass aus diesem Fall Lehren zu ziehen sind. Wir hoffen, dass der Gemeinderat in Zukunft ein besseres Augenmass für die Kosten entwickelt. Wir sind der Ansicht, dass der Gemeinderat lernen muss, in solchen Situationen mit der BAK kontinuierlich im Dialog zu bleiben, sie muss laufend informiert werden.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Beim vorliegenden Nachkreditbegehren handelt es sich um ein unerfreuliches Geschäft. Es geht um ein politisch kontroverses Thema. Die Zukunftsgestaltung von ewb ist in einem gewissen Sinn eine Schicksalsfrage. Es handelt

sich zudem um einen grossen Betrag. Angesichts der Vermögenswerte von ewb mögen die Fr. 500 000.00 für den Nachkredit zwar ein kleiner Betrag sein. Für unsere Verhältnisse ist es aber ein grosser Betrag. Das Geschäft ist zudem unerfreulich, weil es uns unter dem Aspekt der Geheimhaltung serviert wird. Der Gemeinderat muss sich den Vorwurf gefallen lassen, mit der Geheimhaltung in diesem Fall zu inflationär zu hantieren. Es handelt sich eher um Geheimniskrämerei, denn den Medien waren schon lange inhaltliche Aspekte dieses Geschäfts zu entnehmen.

Wir fragen uns, ob es so eine Studie braucht und wenn ja, warum. Weiter fragen wir uns, was so eine Studie kosten darf. Es ist nicht neu, dass sich der Strommarkt verändert. Dass die Liberalisierung der Strommärkte voranschreitet, war mit ein Grund für die Auslagerung von ewb. Liberalisierungsvorhaben sind stets auch Gegenstand politischer Prozesse. Das Grüne Bündnis war damals als einzige Partei gegen die Auslagerung von ewb. Wer heute den Nachkredit ablehnen will, muss sich fragen, ob er nicht einfach eine Konsequenz der damaligen Auslagerung ist. Wer damals A gesagt hat, muss heute auch B sagen. Wir kommen trotzdem zum Schluss, dass es sinnvoll ist, dass der Gemeinderat so eine Studie in Auftrag gegeben hat. Wenn das Fachwissen für eine Zukunftseinschätzung von ewb intern nicht vorhanden ist, muss man es extern beschaffen. Der Gemeinderat täte gut daran, sich in Zukunft so zu strukturieren, dass die Fachstelle Energie intern die Kompetenzen hat, um den Gemeinderat bei der Evaluation weit reichender strategischer Entscheidungen zu unterstützen. Das heisst nicht, dass nicht auch externes Know-how beigezogen werden darf. Hier scheint aber ein internes Vakuum zu bestehen. Wir sind mit dem allfälligen Teilverkauf von ewb nicht einverstanden. Wir erwarten vom Gemeinderat ein offeneres Vorgehen, welches das Ergebnis nicht schon vorweg nimmt.

Zur Frage, ob der Preis für die Studie zu hoch ist, können wir im heutigen Zeitpunkt nicht Stellung nehmen, da uns deren Inhalt nicht vorliegt. Wir werden den Bericht aber sehr genau anschauen und dessen Inhalt vor dem Hintergrund des hohen Preises würdigen müssen. Die Informationspolitik des Gemeinderats gegenüber der BAK muss klar verbessert werden.

Die GB/JAI-Fraktion ist der Meinung, dass es sich um ein nicht korrekt abgelaufenes Geschäft handelt. Dennoch werden wir dem Nachkredit mehrheitlich zustimmen, da die Bedeutung von ewb sehr hoch ist. Relevant wird für uns bleiben, wie es mit ewb weitergehen soll. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass die Studie der BAK zur Kenntnis gebracht wird. Damit bleibt auch die Vertraulichkeit gewährleistet. Gegenüber der Öffentlichkeit und dem Stadtrat erwarten wir eine Publizierung in geeigneter Form. Eine Auslegeordnung der Optionen soll eine politische Diskussion über das weitere Vorgehen ermöglichen. Wir sagen Ja zu diesem Nachkredit, aber bereits jetzt schon Nein zu einem Teilverkauf von ewb.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Es geht nur um drei Dinge: Kenntnisnahme des Stadtrats zum Vortrag des Gemeinderats betreffend Analyse der Entwicklungsvarianten von ewb, Erhöhung des Globalkredits 2006 der Direktion SUE mittels Nachkredit, Beauftragung des Gemeinderats die Kostenübernahme von ewb für die Studie zu prüfen und sie wenn möglich auf ewb zu überwälzen. Es geht explizit nicht um den Inhalt oder die Qualität der Studie. Wir haben einzig den Auftrag, den Betrag formell abzusegnen. Unsere Kritik setzt an der Begründung des Gemeinderats zu diesem Nachkredit an. Es ist eine Tatsache, dass der rotgrüne Gemeinderat bei diesem Geschäft seine Finanzkompetenzen bewusst überschritten hat. Wir wissen alle, dass diese Fr. 300 000.00 beträgt. Der Stadtrat hat die Oberaufsicht über die Stadtverwaltung. Die Gemeindeordnung gilt für alle, auch für den Gemeinderat. Wäre der Gemeinderat im Jahr 2006 mit dem Nachkreditbegehren gekommen, wäre das Vorgehen formell korrekt gewesen. Der Gemeinderat führt aus, dass eine Überwälzung der Kosten auf ewb geprüft werden soll. Aus der Begründung des Gemeinderats zu diesem Nachkredit geht hervor, dass der Gemeinderat den Auftrag zur Analyse gegeben hat und nicht ewb. Grundsätzlich

muss wohl die Auftraggeberin, hier die Stadt, bezahlen und nicht ewb. Inwiefern die Stadt als Eigentümerin diesbezüglich Einfluss geltend machen kann, ist ein anderes Thema. Man könnte ja vielleicht einen der Spezialfonds von ewb anzapfen.

Die FDP-Fraktion verurteilt das Vorgehen des Gemeinderats. Aus Vernunftgründen zeigen wir ihm aber nicht die rote, sondern nur die gelbe Karte. Unsere Fraktion wird dem Nachkredit deshalb mehrheitlich zustimmen.

Annette Lehmann (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Begründung des Gemeinderats für den Nachkredit will uns ein Produkt schmackhaft machen, das wir nicht kennen und auch später nur zu einem Teil kennen werden. Unsere Fraktion findet es richtig, dass die Zukunft von ewb durch die Stadt abgeklärt wird und die mittel- und langfristigen Handlungsoptionen im liberalisierten Strommarkt aufgezeigt werden. Die Stadt trägt die Verantwortung und der Gemeinderat kann eine Prüfung vornehmen. Die inhaltliche Diskussion dazu werden wir im Rat sicher noch führen. Es wird sich dann zeigen, wie wertvoll diese Studie wirklich ist. Das ist jetzt aber noch nicht Gegenstand dieses Geschäfts. Die SP/JUSO-Fraktion ist über das Vorgehen des Gemeinderats verärgert. So geht es nicht. Es kann nicht sein, dass uns der Gemeinderat eine derart massive Kompetenzüberschreitung unter dem Deckmantel der Geheimhaltung vorlegt. Gemäss Gemeindeordnung (GO) Artikel 140 Absatz 3 darf der Gemeinderat unaufschiebbare Verpflichtungen eingehen, wenn das Einholen eines Nachkredits beim Stadtrat nachteilige Folgen hätte. Unserer Meinung nach ist das bei diesem Geschäft nicht der Fall. Die GO verlangt zudem, dass der Gemeinderat die zuständige Kommission sofort unterrichtet und die Ausgaben bei erster Gelegenheit dem Stadtrat zur Genehmigung vorlegt. Bei diesem Geschäft wurde gegen diese Bestimmungen verstossen. Der Stadtratsbeschluss ist im Jahresbericht 2006 bereits abgedruckt. Würde der Nachkredit also heute abgelehnt, wäre der Jahresbericht fehlerhaft. Die Argumentation des Gemeinderats mit der Geheimhaltung ist lächerlich. Der Auftrag zu dieser Studie war schon längst nicht mehr geheim. Bereits am 5. Oktober 2006 wurde die Sache in den Medien publik.

Die SP/JUSO-Fraktion hat aus Protest gegen das Vorgehen des Gemeinderats sowie mit der Einschätzung, dass eine Ablehnung des Geschäfts nichts bringt, Stimmfreigabe bei den Punkten 1 und 2 beschlossen. Punkt 3 werden wir mehrheitlich zustimmen.

Einzelvotum

Rolf Zbinden (PdA): Der Gemeinderat will Meilensteine setzen, wenn es um einen Fitnessparcour des Service public auf einen liberalisierten und deregulierten Markt geht. Nun ist versuchsweise ewb an der Reihe. Die nötige Fachkompetenz hat der Gemeinderat bei einer Management-Consultants GmbH geortet, wo denn sonst? Der Gemeinderat suggeriert in seiner Begründung für den Nachkredit, es gehe um eine wissenschaftlich objektive Auslegeordnung der Handlungsoptionen. So naiv können die Auftraggeberinnen und Auftraggeber der Studie gar nicht sein. Resultate hängen nicht unwesentlich von den Voraussetzungen, Grundannahmen und Werthaltungen der Untersuchenden ab. Wenn ein Dienstleistungsunternehmen zur Maximierung von privaten Profiten zur unbefangenen Prüfung von Privatisierungschancen öffentlichen Eigentums befragt wird, ist klar, was dabei herauskommt. Dass der Gemeinderat eine solche Studie der Geheimhaltung unterstellen muss, liegt in der Logik des Marktes. Dieser drängt diese Logik zwangsläufig auch dem Gemeinderat auf. Auf einem wilden Markt, der vor unfreundlichen Übernahmen und vernichtenden Begehren strotzt, können Privatisierungsgelüste nicht im falschen Zeitpunkt ausgeplaudert werden. Mit Demokratie hat das aber nichts zu tun. Alle Fragen rund um die Privatisierung öffentlichen Eigentums gehören von Anfang an ans Licht der Öffentlichkeit. Darin äussert sich Sinn, Zweck und Legitimation von Politik. Politik hat mit dem Offenlegen von Interessen und Werthaltungen zu tun. Im Fall von ewb geht es

um die Verfügungsgewalt über die lebensnotwendigen Ressourcen Energie und Wasser. Dass ein unersättliches Privatsystem weltweit nach dem Grundgut Wasser greift, hat Millionen von Menschen über den Charakter der Profitwirtschaft nachdenken lassen. Der Gemeinderat will Meilensteine setzen, aber er irrt sich in der Richtung. Setzen wir klare Zeichen: Hände weg von öffentlichen Betrieben, Hände weg von den gesellschaftlichen Ressourcen Energie und Wasser! Die PdA Bern weist das Nachkreditbegehren zurück.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Urs Frieden
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Simon Glauser

Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini

Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Pascal Rub
 Franziska Schnyder
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Stefan Bärtschi
 Andreas Flückiger
 Rudolf Friedli
 Karin Gasser

Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Anna Magdalena Linder
 Hasim Sancar

Beat Schori
 Sandra Wyss
 Beat Zobrist

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Franziska Meyer, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

11 Fortsetzung: EWB: Analyse der Entwicklungsvarianten von ewb aus Eigentümer-sicht; Nachkredit zum Globalbudget 2006

Fortsetzung: Einzelvoten

Ernst Stauffer (ARP): Zum Nachtragskredit: Der Gemeinderat hat eine Kreditkompetenz von 300'000 Franken. Das ist einfach so. Können Sie sich vorstellen, wie der heutige Polizeidirektor ans Rednerpult gegangen wäre, wenn er immer noch Fraktionspräsident der FDP wäre? Er hätte den Nachtragskredit gewaltig auseinander genommen. Jetzt ist er Polizeidirektor und es ist doch so, wie es im Volksmund heisst: Wenn sie erst einmal oben sind, dann sind sie alle gleich. Es ist mir unerklärlich, was am Gutachten, das fast eine Million Franken gekostet hat, geheim sein sollte. Wahrscheinlich vermutet man ein Ergebnis, dass dem Gemeinderat nicht unbedingt gefällt. Das Resultat, das man verkauft, ist auch ohne Gutachten sonnenklar. Wer das ewb kauft, will damit auch Geld verdienen. Im „Bund“ kann man nachlesen, dass der städtische Rechtskonsulent und Vizestadtschreiber den Gemeinderat in Schutz nimmt. Am Wirtschaftlich wurde mir dann auch erklärt, dass der Vizestadtschreiber Stadtschreiber werden wolle und der Gemeinderat die Wahlbehörde sei. Sie haben mich gefragt, ob ich denn nicht sehe, was da vor sich geht. Dieser Mann sei in diesem Fall befangen. Das Vorgehen des Gemeinderats kann man nicht einfach durchwinken. Der normale Bürger soll sich ans Gesetz halten und seine Vorbilder, der Gemeinderat, dann nicht. Das geht erstens nicht und zweitens wird es bei der nächsten Gelegenheit wieder gemacht, wenn wir uns nicht wehren. Der BAK-Präsident hat im „Bund“ gesagt, dass man das jetzt nicht mehr ändern könne. Das Geld sei weg und die Sache bereits gelaufen. Diese Tatsachen kann man nicht akzeptieren. Wenn die Angelegenheit als erledigt betrachtet wird, zahlt man immer wieder und wenn alles misslingt, erklärt man die Sache als geheim.

Daniele Jenni (GPB): Als es darum ging, ewb auszugliedern, waren wir dagegen. Wir waren dagegen, weil solche Ausgliederungen für die demokratischen Strukturen, Stadtrat und Volk, Kontrollverluste bedeuten. Solche Ausgliederungen machen aber in gewissen politischen Kreisen Appetit auf mehr. Diesen Appetit zeigt sich nun in den aufkommenden Tendenzen, nämlich einer Teil- oder Gesamtprivatisierung von ewb. Dafür macht man ein Gutachten. Dieses kann man ruhig, auch wenn man den Inhalt nicht kennt, was ein Skandal ist, als überflüssig bezeichnen. Die Frage, ob man ewb ganz- oder teilweise privatisiert oder auch gar nicht, ist wissenschaftlich unwesentlich. Es ist eine Frage des politischen Entscheids. Diesen politische Entscheid kann man nicht an eine Firma wie kalny weilharter & partner, Management Consultans GmbH, Wien (kwp) delegieren. Dieser politische Entscheid müssen Stadtrat und Volk fällen. Die Grüne freie Liste (GFL) hat gesagt, dass man jetzt eine vorurteilsfreie Abklärung brauche. Das ist aber eine Illusion. Dieses Gutachten wird nicht vorurteilsfrei sein. Es ist von der Firmenideologie der kwp geprägt, die von Natur aus zu einer Privatisierung tendiert. Das ist keine Wissenschaft. Das ist reine Ideologie, oder böse gesagt, es ist eine Religion. Die Tendenz zur Privatisierung hat mit Rationalität überhaupt nichts zu tun, wenn man die Ergebnisse der Länder anschaut, wo man privatisiert hat, wie beispielsweise in England oder bei der kalifornischen Elektroindustrie. Das wollte man dann wieder rückgängig machen. Dieses Gutachten wird geheim gehalten, weil es angeblich im Interesse der Stadt liegt und es bedeutende Nachteile gegeben hätte, wenn man rechtzeitig um Nachkredit ersucht hätte. Dies zeigt, wie sehr der Gemeinderat zu einer Privatisierung tendiert. Sobald er sich in dieser Hinsicht in eine politische Richtung begibt, eignet er sich sofort die Logik der Privatwirtschaft und des Kapitalismus an, nämlich möglichst vertraulich zu handeln. Man muss es geheim halten,

denn wenn man es zu früh weiss, stürzen sich alle darauf. So gibt man die demokratische Logik, die eigentlich das Gemeindewesen beherrschen sollte im Interesse der privatwirtschaftlichen Logik auf. Diese wird vom Profit beherrscht und respektiert die demokratischen Formen nicht. Der Skandal liegt beim gemeinderätlichen Entscheid, weil er sich dieser Logik beugt. Ich bezweifle, dass eine reale Gefahr bestanden hatte, die dem Gemeinderat verunmöglichte, den Nachkredit rechtzeitig einzuholen. Ich zweifle auch, weil jeder private Interessent weiss, dass das Volk niemals eine Teil- oder Gesamtprivatisierung von ewb akzeptieren würde. Offenbar ist dies dem Gemeinderat und einigen Ratsmitgliedern nicht klar. Selbst im Falle einer Koalition zwischen den Bürgerlichen und der GFL nicht. In diesem Sinne hat überhaupt keine Gefahr bestanden. Man hätte dies ruhig publizieren können. Das Interesse wird sich in Grenzen halten. Das einzige Ergebnis sind die 800'000 Franken, die man an eine Firma verschwendet hat, die sich sicher darüber freut. Der Gemeinderat will sich offenbar aus einer Ideologienfabrik eine Grundlage für sein politisches Handeln nachliefern lassen.

Ruedi Keller (SP): Der Gemeinderat hat sich in Sachen Verkauf oder Teilverkauf der Elektrizitätsbereiche von ewb für 800'000 Franken ein Gefälligkeitsgutachten machen lassen. Der Preis dieses Gutachtens liegt jenseits von Gut und Böse. Er liess sich für 800'000 Franken Argumente zusammenstellen, um den politisch heiklen Verkauf oder Teilverkauf begründen zu können. Damit hat er in vieler Hinsicht gegen die Gesetze und Kompetenzen verstossen und das Parlament missachtet. Er hat beispielsweise die Finanzkompetenzen, die in der Gemeindeordnung geregelt sind, um fast das Doppelte überschritten. Er hat die Submissionsverordnungen des Kantons, sowie die Vergabeordnung der Stadt Bern nicht eingehalten. Diese schreibt zwingend vor, dass man alle Beträge die über 200'000 Franken kosten und öffentlich vergeben werden auch so ausschreiben muss. Das sind internationale Regeln, die missachtet wurden. Wenn die Exekutivbehörde in dieser Art handelt, verliert sie nicht nur ihre Glaubwürdigkeit, sondern sie verschleudert auch Steuergelder. Deshalb bleibt mir und einem Teil unser Fraktion nur eines: einen solchen Nachkredit abzulehnen. Wir sagen Nein zu solchen Machenschaften und zu einem weiteren Vorgehen, wo man versucht zu mauscheln. Bei der Ausgliederung vor vier Jahren, wurde seitens des Gemeinderats, aber auch von anderen linken Parteien gesagt, dass dies der allerletzte Schritt sei und es keine weiteren geben wird. Jetzt versucht man das zu ändern und gibt dafür 800'000 Franken aus. Wir werden uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln und gemeinsam mit den Gewerkschaften gegen einen Teil- oder Gesamtverkauf wehren. Wir sind sehr sicher, dass eine Mehrheit der Bevölkerung dies genau so sieht wie wir. Die Bevölkerung will nicht mit teureren Strompreisen und geringerer Versorgungssicherheit in dieser Stadt leben. Es ist äusserst ungewöhnlich, dass sich der Gemeinderat ein Gutachten machen lässt, von jemandem, der sich selbst Management Consultant nennt und dessen Kernkompetenzen beispielsweise Corporate Governance, Operational Excellence und Change Management sind. Dies ist alles auf der Homepage der kwp nachzulesen. Noch verwunderlicher ist es, dass man dies von einem Unternehmen machen lässt, in dessen Managementteam nur eine Person als Energieexperte durchgeht. Alle andern haben von Energie keine Ahnung. Es ist aber auch klar, dass die Hauptarbeit wahrscheinlich von Praktikanten und Praktikantinnen gemacht wurde. Das gleiche Unternehmen hat im Jahre 2004 in einer vom Bundesministerium für Wirtschaft finanzierten Studie in Deutschland behauptet, dass die kleinen Elektrizitätswerke in Deutschland keine Überlebenschance hätten. Die Realität hat sie längst überholt. Es überleben die ganz Kleinen und die ganz Grossen. Und alle mittleren Unternehmen sind am aussterben. Also lag die kwp völlig daneben, deshalb wird sie in Deutschland kaum noch wahrgenommen. Sie kann an der Stadtwerke-Tagung, die jährlich stattfindet, nur noch ganz am Rande auftreten, nachdem sie 2004 ihren grossen Auftritt hatte. Sie hat kaum noch Aufträge. Gott sei Dank hat diese Entwicklung dazu geführt, dass in jenen deutschen Städten, in denen die Stadtwerke im Besitz

der Stadt sind, die gewaltige Preissteigerung der grossen Werke von bis zu 35 Prozent, nicht stattgefunden hat. Wer in einer deutschen Stadt lebt und das Glück hat, ein eigenes Elektrizitätswerk zu haben, hat bessere Preise als derjenige, der von Eon und anderen grossen Werken abhängig ist. Die kwp berät in der Schweiz vor allem grosse Energieunternehmen, wie beispielsweise und zufälligerweise die BKW. Der Verdacht liegt nahe, dass über die kwp vor allem ein Verkauf an die BKW vorangetrieben werden soll. Die Behauptung, man müsse ewb auf die Strommarktliberalisierung vorbereiten, stimmt nicht. ewb ist vorbereitet. Alles andere wird sich im Jahre 2012 in einer Volksabstimmung entscheiden.

Daniel Lerch (CVP): Diese Expertise geht eigentlich in das Thema des Vorstosses, den wir vor einigen Wochen überwiesen haben. Deshalb ist für uns klar, dass wir diesen Betrag ablehnen. Wir sind dankbar, dass Sie damals die Motion von Edith Leibundgut, externe Expertisen und Gutachten zu reduzieren, als Postulat überwiesen haben. Hier hätte man jetzt reduzieren können.

Direktor SUE Stephan Hügli-Schaad: Ich danke allen, die vernünftige Worte gebraucht haben. Es ist wichtig, dass in einer Situation, in der ganze Werke ändern können, bestimmte Überlegungen gemacht werden. Wir haben ein Milliardenunternehmen. Es kann an Wert gewinnen, verlieren, oder gleich bleiben. Der Gemeinderat muss nun überlegen, und dafür muss er externe Personen beiziehen, die ein fundiertes Wissen haben. Diese Personen wissen Bescheid und entwickeln Strategien, wie es mit ewb weiter gehen könnte. Dafür braucht es nicht nur Strommarktkenner, sondern Personen, die betriebswirtschaftlich bestens ausgebildet sind. Wir brauchen Personen, die solche Unternehmen untersuchen und zukünftige Marktchancen beurteilen können. In diesem Fall ändern sich die Rahmenbedingungen grundsätzlich und längerfristig. Die Ausarbeitung neuer Strategien kostet viel Geld, dass es aber schlussendlich so teuer wurde, haben wir auch nicht gewusst. Es wurde nicht etwa teurer, weil man beim Bericht einige Seiten hinzugefügt hat, sondern weil man bei der Strategieentwicklung Varianten geprüft hat. Für die weiteren Studien hat man immer wieder 20'000 Franken bis 50'000 Franken bezahlt. Dazu hat auch gehört, dass man feststellen liess, wo das ewb im Markt positioniert ist. Ich danke Peter Künzler für seine weisen Worte. Auch Ernst Stauffer hat Recht, vor sechs Monaten hätte ich noch kräftig Salbe angemacht und gefragt, ob es eigentlich noch geht. Ich hätte aber am Schluss auch gesagt, dass wir dem Kredit zustimmen sollten, weil der Gemeinderat wahrscheinlich weiss, was er macht. Ich verspreche Ihnen, dass der Gemeinderat weiss, was er macht. Zu Natalie Imboden: Ich danke für die Einsicht. Es ist wirklich wichtig, dass wir eine Auslegeordnung machen. Vielleicht nicht gerade bis in jedes Detail, sonst kostet der Bericht noch dreimal mehr als bisher. Wir wollen Ihnen ausgearbeitete Varianten aufzeigen, über die Sie und auch das Volk entscheiden können, falls es jemals so weit kommt. Wir hoffen auch, dass wir mit diesem Geschäft zu einem guten Abschluss kommen. Wir sind überzeugt, dass es sich auf jeden Fall gelohnt hat, diese Auslegeordnung zu machen. Dolores Dana sagt, wir hätten unsere Kompetenzen überschritten. Ueli Haudenschild, der auch in der BAK ist, hat klar auf Art. 140 Abs.3 der Gemeindeordnung (GO) hingewiesen. Die GO lässt zu, dass man in Ausnahmesituationen die Kompetenzordnung von 300'000 Franken überschreiten kann. Das Einzige, dass Sie uns vorwerfen können ist, dass die BAK etwa zwei Monate zu spät informiert wurde. Aber da waren gerade Weihnachts- und Stadtratsferien. Wahrscheinlich hätte man dies bereits im Oktober oder November machen sollen, als man gemerkt hat, dass man die Beträge überschreiten wird. Annette Lehmann hat gesagt, dass wir den Stadtrat erst im letzten Moment um Nachkredit ersuchen. Das ist richtig. Dies ist so geschehen, weil die BAK den Betrag nicht guthiess und mit einem ablehnenden Vorstoss in den Stadtrat kam. Die BAK hat gefordert, dass man schauen soll, ob nicht das ewb bezahlen könnte. In dem Moment hat der Gemeinderat das Geschäft zurückgezogen, um zu schau-

en, ob man mit ewb verhandeln kann. ewb wollte dann verständlicherweise zuerst wissen, was im Bericht steht. Insofern begreife ich alle Stadträte, die zuerst wissen wollen was im Bericht steht, bevor er bezahlt wird. Zu Rolf Zbinden: Wir machen die Studie und Auslegeordnung um herauszufinden, wohin die Reise führt. Daniele Jenni hat viel von Religion und Ideologie gesprochen und was der Gemeinderat alles brauche, um sich zu rechtfertigen. Woher er diese Information hat, weiss ich nicht. Sie ist falsch. Ruedi Keller ist auch ein sehr umfassend informierter Prophet, allerdings nicht aus den Unterlagen, die mir zur Verfügung stehen. Wir diskutieren heute nicht über den Inhalt dieses Gutachtens. Es soll auch nicht ewig geheim gehalten werden. Das wäre ein Missverständnis. Es geht nicht darum, dass der Gemeinderat irgendetwas im stillen Kämmerlein macht, ohne das Gutachten jemals auf den Tisch zu legen. Die Erkenntnisse des Gutachtens und der Studien wird der Gemeinderat dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorlegen. Ich hoffe, dass es in Herbst sein wird. Heute geht es darum, den Nachtragskredit zu bewilligen. Einen Nachtragskredit können Sie ablehnen, wenn die Rechnungen nicht stimmen. Die Rechnungen wurden durch die interne und externe Revision geprüft und als richtig erklärt. Weil alles richtig zu und her gegangen ist, bleibt Ihnen eigentlich auch nichts anderes übrig, als den Nachtragskredit zu bewilligen. Wenn Sie ihn ablehnen, wird ihn der Regierungstadthalter genehmigen.

Beschlüsse

1. Punkt 2 des Gemeinderatantrags wird angenommen (33 Ja, 26 Nein, 8 Enthaltungen).
2. Punkt 3 des Gemeinderatantrags wird angenommen (37 Ja, 20 Nein, 10 Enthaltungen).

Ordnungsantrag

PVS-Präsident *Markus Kiener* (FDP): Wir erhielten ein Express-Geschäft vom Gemeinderat, das wir in der Kommission auch sofort behandelt haben. Ich sehe aufgrund der Diskussion des heutigen Abends, dass der Stadtrat sehr kommunikationsstark ist. Daher möchte ich bitten, dass man das Traktandum 16 vorzieht. Es ist ein kurzes Geschäft, das Urs Frieden gut vorbereitet hat.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Vorgehen zu, das Traktandum 16 gleich anschliessend zu behandeln (63 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung).

- Traktandum 16 wird vorgezogen. -

16 Kirchenfeldbrücke: Unterhaltungsarbeiten; Baukredit

Geschäftsnummer 07.000162 / 07/128

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt „Unterhaltsarbeiten Kirchenfeldbrücke“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 1 100 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I 510xxxx (Kostenstelle 510110) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 16. Mai 2007

PVS-Vizepräsident *Urs Frieden* (GB): Die Kommission empfiehlt das Geschäft mit 9 zu 0 Stimmen zur Annahme. Wir sind überzeugt, dass es besser ist, die Kirchenfeldbrücke Sektorweise und ohne Gerüst in den nächsten Jahren für 1,1 Millionen Franken zu erneuern, als sie für 8,8 Millionen Franken einer aufwändigen Gesamtsanierung zu unterziehen. Wenn Sie heute zustimmen, werden wir bereits im Sommer abgeseilte Handwerker über die Träger und Bögen der Kirchenfeldbrücke krabbeln sehen, die dem Feind den Kampf ansagen. Der Feind heisst Rost, und sie werden gewinnen dank einer ökologischen Farbe, die auf den Rost gestrichen wird. Es braucht also keine Gerüste und ist ästhetisch befriedigend. Emissionen bleiben in Grenzen und Partikel von z.T. bleihaltigen Stoffen werden sofort abgesaut. Die Arbeiten dauern sechs Wochen. Das Problem ist, dass man diese Farbe nur auftragen kann, wenn die Temperatur über fünf Grad Celsius beträgt. Dieses Geschäft muss sofort beschlossen werden, damit die Arbeiten spätestens im Oktober erledigt sind. Auch die GB/JA!-Fraktion steht diesem Vorhaben positiv gegenüber. Vielleicht wird diese Sanierung einen touristischen Mehrwert herbeiführen. Beim erfolgreichen Pilotversuch des vergangenen Jahres reisten nämlich sogar ausländische TV-Teams an, um die Kletterer zu filmen. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Beschluss

Das Geschäft wird mit einer Enthaltung überwiesen.

12 Jahresbericht 2006

Geschäftsnummer 04.000068 / ---

FSU-Präsidentin *Franziska Schnyder* (GB): Wir haben eine ausgeglichene Rechnung, das ist auch in unserer Kommission positiv gewürdigt worden. Das Jahr 2006 hat uns im Rückblick weniger mit den Zahlen als mit den Menschen beschäftigt. Menschen, die gefehlt haben. Menschen die kompetent in die Lücken gesprungen sind und mehr Arbeit geleistet haben. Am 2. Dezember 2006 ist der Finanzdirektor Kurt Wasserfallen verstorben. Nach der ersten Sitzung des runden Tisches zu den Stadtfinanzen hat er die Finanzprognosen erklärt. Kurzfristig waren sie besser als befürchtet, langfristig mussten aber entscheidende und einschneidende Massnahmen getroffen werden. Die Parteien und die Verwaltung haben versucht, das Sparpotential und die Möglichkeiten der Mehreinnahmen auszuloten und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Leider hat Kurt Wasserfallen den Abschluss der Gespräche nicht mehr erlebt. Gefehlt haben in diesem Jahr auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle (AfUL). Bis zu sechs Stellen waren vakant. Mit den Neubetzungen wurde zugewartet, bis klar wurde, wie es mit der SUE weitergeht. Mit der Überführung der Stadtpolizei zur Kantonspolizei gibt es nachhaltige Änderungen in der ganzen Verwaltung. Das vergangene Jahr war klar geprägt von Police Bern. Wir haben an der letzten Sitzung ausführlich über Police Bern diskutiert. So muss ich meinen Rapport mit dem Hinweis auf einen Ressourcenvertrag nicht mehr weiter ausführen. Der Tierpark ist weiterhin mit dem Projekt Bärenpark beschäftigt und auch die Leopardenanlage und die Vogelgrippe waren ein Thema. Ohne das Personalamt, ich komme nun zur FPI, würde die Verwaltung nicht funktionieren. Im Personalcontrollingbericht konnte erneut eine grosse Zufriedenheit der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgestellt werden. Allerdings gilt auch hier, den Standard zu bewahren. Es braucht auch mehr Anstrengungen, damit Personen ohne Schweizerpass in der Stadtverwaltung integriert werden können. Die Steuerverwaltung versucht, alle Steuerpflichtigen in der Stadt Bern zu erfassen. Insbesondere die Wochenaufenthalter und das

Zweitwohnungswesen sind ein grosses Problem. Mit den vielen Events, besonders auch im Stade de Suisse, konnten die Einnahmen der Quellensteuer markant erhöht werden. Die FSU ist mit dem vorgelegten Jahresbericht zufrieden, auch wenn gegenüber dem Budget teilweise starke Abweichungen bestehen. Die SUE hat wegen der Analyse von ewb, der Reorganisation der Verkehrstechnik und den Mieten der Stadtpolizei mehr gebraucht, als budgetiert wurde. Insgesamt ist in der Rechnung eine Zunahme der Nettokosten von rund 960'000 Franken gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Bei Nettokosten von insgesamt 28 Millionen Franken macht dies eine Überschreitung von 3,5 Prozent. Die FPI schliesst in der Jahresrechnung mit über 12,6 Millionen Franken höherem Nettoerlös ab, als budgetiert wurde. Das ist erfreulich und lässt die Budgetüberschreitung der SUE etwas in den Hintergrund rücken. Die FSU dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trotz Personalengpässen für den Einsatz und das Engagement und empfiehlt einstimmig, dem Jahresbericht der SUE und der FPI zuzustimmen.

PVS-Präsident *Markus Kiener* (FDP): Auch wir haben anlässlich unserer Delegationen die Direktionen untersucht und angeschaut. Zuerst haben wir die PVS, die Direktionsstabdienste, die Stadtgärtnerei und die Verkehrsplanung angeschaut. Dann das Tiefbauamt, das Vermessungsamt und die Abfallentsorgung. Am Schluss haben wir noch die Stadtentwicklung, das Bauinspektorat und das Stadtplanungsamt angeschaut. Wie waren eigentlich sehr zufrieden. Frau Balsiger möchte ich ganz herzlich für die Mithilfe bei den Vorbereitungen der Delegationsbesuche danken. Wir haben nicht nur die Zahlen angeschaut. Diese sind rückwirkend nicht so wichtig, weil wir das Geld bereits ausgegeben haben. Mit den Besuchen und Kontrollen wollen wir dazu beitragen, dass die Zukunft besser planbar wird. Für das Jahr 2006 wurden bei der Stadtgärtnerei Nachkredite gestellt. Wir haben die Problematik der Stadtbauten (StaBe) in der Kommission nicht angeschaut, aber man wurde zwangsläufig in diese Diskussion verwickelt. Bei den Nachkrediten gab es im Stadtrat entsprechende Diskussionen über die StaBe. Ich weiss von Gemeinderätin Regula Rytz, dass mit den StaBe Gespräche geführt werden, damit man entsprechende Korrekturen anbringen kann. Ich glaube, das wäre eine sachgerechte Politik, die wir hier auch vermehrt betreiben sollten. Bei der Verkehrsplanung sind wir auf gewisse Dinge gestossen, aber nichts Gravierendes. Es sind Kleinigkeiten, die von Delegationsmitgliedern verlangt wurden, beispielsweise eine bessere Informationspolitik. Ich glaube, dass Gemeinderätin Regula Rytz auf einem guten Weg ist. Bei der Stadtgärtnerei gibt es verschiedene Probleme. In der Kommission haben wir bezüglich der Gebühren Ungleichheiten festgestellt. Die Gebühren sind in der Stadt Bern fast die teuersten in der Schweiz, dabei decken sie nicht einmal die Kosten. Ein Beispiel sind die Friedhofsgebühren. Bei der Abfallentsorgung haben wir bereits einmal einen zusätzlichen Delegationsbesuch gemacht, als sie ein Fahrzeug anschaffen wollte. Zum Tiefbauamt gibt es nichts Spezielles. Zum Vermessungsamt: Wir haben den Eindruck, dass die Gemeinden, die ihre Aufträge an Externe vergeben, mehr profitieren. Bei uns ist dies ein Defizitgeschäft, das heisst, dass wir einen ungenügenden Deckungsbeitrag haben. Das werden wir sicher auch in Zukunft verfolgen. Die Stadtentwicklung ist ein heikles Thema, wie Sie wissen. Wenn man Vergleiche zwischen Zürich und Bern anstellt, sind wir einige Jahre zurück. Bei Bauinspektorat und Stadtplanungsamt haben wir die Erreichbarkeit zu bemängeln. Dort schalten die Leute in eine Zentrale und die Zentrale schaltet dann irgendwo in den Boden. Aber auch dort hat man uns versprochen, dass sich die Erreichbarkeit bessern wird. Die Kommission hat die Jahresrechnung mit einer Gegenstimme gutgeheissen und empfiehlt dem Rat, mit bestem Dank an die Verwaltung, dies ebenfalls zu tun.

SBK-Präsident *Simon Glauser* (SVP): Die SBK hat eine breite Palette unterschiedlicher Dienststellen besucht und dabei ausführliche Delegationsgespräche geführt. Zu den besuchten Dienststellen gehören unter anderem in der Präsidialdirektion die Direktionsstabdienste,

das Büro für Gleichstellung, die Rechtsdienstabteilung, die Abteilung Kulturelles, die Denkmalpflege, das Wirtschaftsamt sowie das Ratssekretariat und die übrigen Dienststellen der Gemeinden und Behörden. Bei der Direktion BSS unter anderem das Sozialamt, die Asylkoordination, das Schulamt, das Jugendamt und die schulzahnmedizinischen Diensten. Das Studium des Jahresberichts, die Delegationsbesuche und die anschliessende Beratung in der SBK gaben einen Einblick in die konkrete Arbeit der Verwaltung. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass der Einblick und die Ergebnisse der Delegationsbesuche und Gespräche durchaus positiv waren. Die SBK hat den Eindruck, dass gute und engagierte Arbeit geleistet wird. Ich möchte einige Detailfragen kurz behandeln. Man hat im Rahmen der Produktgruppen Wirtschaftsamt über die verschiedenen Kennzahlen im Bereich der Zu- und Weggezogenen Unternehmen der Stadt Bern diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass im Jahre 2006 weniger Neuansiedlungen erfolgten und gleichzeitig mehr Unternehmen aus Bern weggezogen sind. Angesichts der Bemerkungen, dass es mit der Wirtschaft wieder aufwärts geht, haben diese Zahlen erstaunt. Das Wirtschaftsamt machte deutlich, dass das Reporting in diesem Bericht noch nicht ausgereift sei und man keine lückenlose Erfassung machen könne. Zudem können insbesondere bei Firmenwegzügen nicht immer alle nötigen Angaben eingeholt werden, da diese nicht aus dem Handelsblatt ersichtlich sind. Aufgrund der im Jahresbericht gelieferten Zahlen, kann man also nicht sagen, wie es wirklich um die Wirtschaft steht. Wichtig wären hier vor allem die Anzahl der geschaffenen oder verlorenen Arbeitsplätze. In der Vergangenheit konnte man dazu keine Angaben machen, dies will man in Zukunft ändern. Die SBK hat schliesslich geltend gemacht, dass man sich auf die Kennzahlen konzentrieren soll, die für uns, aber auch politisch relevant sind. Der administrative Aufwand zum Erfassen dieser Zahlen muss sich aber in einem vertretbaren Rahmen halten. Im Bereich des Ratssekretariats wurden die Kennzahlen für die Erhebung der Anfragen, der Auskunft und der Aufträge diskutiert. Die Ausführung scheint nach wie vor nicht zu klappen und der Aufwand der Erhebung dieser Zahlen ist ausserordentlich gross. Seitens des Ratsekretariats hat man gesagt, dass man diese Erhebungen gerne machen würde, dass es aber nicht so einfach sei, sinnvolle Kennzahlen zu eruieren. Die SBK hat folglich beschlossen, dass man im Hinblick auf die Budgetdebatte einen Streichungsantrag der betreffenden Kennzahlen einreichen will. Im Weiteren sind unter Gemeinden und Behörden verschiedene Aspekte rund um die Umsetzung der Justizreform im Bereich Arbeitgericht und Mietsamt diskutiert worden. Nach wie vor haben wir geltend gemacht, dass wir immer noch auf das überarbeitete Kommunikationskonzept aus der Abteilung Kommunikation warten. Bei den zentralen Diensten hat man eine Diskrepanz von 19,5 Millionen Franken zwischen Budget und Rechnung diskutiert. Der Gemeinderat hat uns erklärt, dass diese Mehrausgaben gegenüber dem Budget aufgrund einer Fehleinschätzung zustande kamen, da die neue Ermächtigungspraxis des Kantons anders realisiert wurde als ursprünglich budgetiert. Das heisst, dass dort positiver budgetiert wurde als vom Kanton im Lastenausgleich berechnet. Es wurde deutlich, dass beim Generalsekretariat, der Grossaufwand wegen der verschiedenen Leistungsverträge, die man aufgrund unterschiedlicher Dauer immer wieder überarbeiten und anpassen muss, riesig ist. Das Generalsekretariat stösst hier ganz klar an seine Grenzen, obwohl der Aufwand niedrig gehalten wird. Bei der Fachstelle Drogenkoordination ist es insgesamt zu einem Anstieg der Kosten gekommen. Faktoren sind die Miete an der Hodlerstrasse oder die Überwachung des Vorplatzes bei der Reitschule. Im Bereich des Schulamts wurde diskutiert, ob es sich bei den Steuerungsvorgaben drei und elf überhaupt um solche handelt. Steuerungsvorgabe drei bezieht sich auf die Anzahl Kolloquien zu bildungspolitischen, pädagogischen und schulorganisatorischen Themen. Die Steuerungsvorgabe elf bezieht sich auf die Anzahl der Weiterbildungskurse der Kommissionsmitglieder. Nach eingehender Diskussion haben wir beschlossen, den Antrag zu stellen, dass die Steuerungsvorgabe elf im Budget 2008 in eine Kennzahl zu ändern sei. Wir haben zahlreiche weitere Fragen ausführlich beantwortet. Es würde aber zu weit führen, diese hier alle im Detail zu

erläutern. Eventuell werden einzelne Kommissionsmitglieder oder Fraktionssprecher noch darauf eingehen. Abschliessend darf man sagen, dass alle Fragen der Delegationen grossmehrfach zufrieden stellend beantwortet wurden. Die SBK hat einstimmig beschlossen, den Jahresbericht 2006 für die Dienststellen Soziales, Bildung und Kultur zu genehmigen.

BAK-Sprecher *Ueli Haudenschild* (FDP): Die Aktiven von ewb belaufen sich per 31. Dezember 2006 auf rund 1,1 Milliarden Franken, wovon 962 Millionen Franken Anlagevermögen sind. Die Passiven setzen sich aus 354 Millionen Franken Fremdkapital, 725 Millionen Franken Eigenkapital und einem Jahresgewinn von 62,87 Millionen Franken zusammen. Der Eigenkapitalsanteil macht damit rund zwei Drittel aus. Der Gewinn beläuft sich auf rund 6 Prozent. Der Betriebsertrag beläuft sich auf 423 Millionen Franken und der Aufwand auf 325 Millionen Franken. Aufwand und Ertrag haben gegenüber dem Jahre 2005 zugenommen, der Eigenkapitalsanteil hat im Zusammenhang mit den hohen Investitionstätigkeiten leicht abgenommen. Der operative Cashflow beläuft sich auf 59 Millionen Franken, der Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit auf 73 Millionen Franken. Das hat zu einer Finanzierungslücke aus der Betriebs-tätigkeit von rund 14 Millionen Franken geführt. Die Gewinnablieferung an die Stadt Bern im Jahre 2006, beträgt 32,4 Millionen Franken. Zum Ökofonds: Die Einlagen in den Ökofonds belaufen sich auf 3,4 Millionen Franken, da sie mindestens 10 Prozent der Gewinnablieferung ausmachen. Diejenigen in den Betriebsreserven Elektrizität machen 10,6 Millionen Franken aus und die der Betriebsreserven Gas 3,2 Millionen Franken. In die Spezialfinanzierung Wasser sind 2,1 Millionen Franken geflossen und in die Spezialfinanzierung Kehrrechtverbrennung 9,6 Millionen Franken. Gesamthaft sind bis heute Einlagen von 11,8 Millionen Franken in den Ökofonds getätigt worden. Dem Betrag stehen Verpflichtungen von 8,8 Millionen Franken gegenüber, das heisst, dass der Kontostand des Ökofonds per 31. Dezember 2006 3,02 Millionen Franken betragen hat. Die wichtigsten Projekte, die im Berichtsjahr unterstützt wurden, sind der Nahwärmeverbund Mösli Ostermundigen für eine Holzschnitzelanlage kombiniert mit einem gasbetriebenen Heizkessel und einer Wärmepumpe. Der Nahwärmeverbund Weissenstein/Neumatt wurde auch für eine Wärmepumpe unterstützt. Bei der standardisierten Förderung der Beleuchtungsanlagen geht es um den Ersatz von Beleuchtungskörpern in Büros, Schulräumen und Läden. Es geht aber auch um die Aktion Infrarotbilder, um Bausubstanz beurteilen zu können und eine Reihe anderer standardisierter Förderprogramme. Im Übrigen sind auch Gasbusse von BernMobil aus dem Ökofonds unterstützt worden. Zu den Zahlen der einzelnen Sparten von ewb/Strom: Der Nettoerlös der Energielieferungen beträgt 216 Millionen Franken. 54 Prozent, mehr als die Hälfte des Nettoerlöses von ewb, sind also auf den Strom zurückzuführen. Der Betriebsertrag beläuft sich auf 235 Millionen Franken. Gegenüber dem Jahr 2005 ist dies eine Steigerung um 9 Prozent. Auch beim Gas haben wir eine Zunahme des Betriebsertrags von 81 Millionen Franken auf 88,5 Millionen Franken zu verzeichnen. Der Betriebsaufwand beträgt 75,6 Millionen Franken. Das ergibt einen Jahresgewinn von 3,2 Millionen Franken. Beim Wasser hat der Betriebsertrag gegenüber dem Jahr 2005 abgenommen. Dies ist bedingt durch eine geringere Menge an verkauftem Wasser, aber auch durch eine andere Verbuchung der Löschbeiträge und Anschlussgebühren. Leicht abgenommen hat auch der Aufwand, so dass letztlich ein Jahresgewinn von 2,1 Millionen Franken übrig bleibt. Bei der Kehrrechtverwertung beläuft sich der Ertrag auf 42,6 Millionen Franken, der Aufwand auf 27,7 Millionen Franken, daraus resultiert ein Gewinn von knapp 10 Millionen Franken. Wo stehen wir heute mit ewb? Das Unternehmen steht finanziell auf stabilen Beinen. Es ist auf dem Weg, sich markttauglich zu machen, was unabhängig von der zukünftigen Strategie notwendig ist. Für die Zukunft ist die Zonenplanänderung Forsthaus West wichtig. Damit sollen eine neue Kehrrechtsverbrennungsanlage und zusätzliche Stromproduktionskapazitäten möglich werden. Auch wichtig ist die Abstimmung über KWOpplus, die ewb über Beteiligungen direkt betrifft. Im Übrigen leistet ewb einen namhaften Beitrag zur tiefen Auslandabhängigkeit.

Unnötige Transportwege und entsprechende Verluste werden vermieden und wir als Bezüger wissen, woher unser Strom kommt. Im Jahre 2006 hat ewb die Bärenheizungs AG und Bärensanitär AG in Wabern übernommen. Damit wird ewb in einem Sektor tätig, der bisher den Privaten vorbehalten war. Dies ist ein sinnvoller Entscheid für ein Unternehmen, das am Markt bestehen muss, für eines, das vorderhand noch weit gehend von einer Monopolstellung profitiert, ist es dennoch ein fraglicher Entscheid. ewb versorgt 70'000 private Haushalte, 8'000 KMU und 100 Grosskunden der Stadt Bern mit Energie und Wasser. Es versorgt in 30 weiteren Gemeinden Kundinnen und Kunden mit ihren Dienstleistungen. Seit Herbst 2006 können die Kundinnen und Kunden wählen, welchen Strom sie beziehen wollen. Das ist sicher ein wichtiger Beitrag für das Bewusstsein über einen sinnvollen Umgangs mit Energie. In diesem Zusammenhang ein kurzer Blick auf die Daten und Fakten: Die Energieerzeugung durch werkeigene Anlagen hat 108'000 Megawattstunden betragen. Die gesamt erzeugte Energiemenge beträgt 2,6 Millionen Megawattstunden. Das heisst die werkeigene Energie macht 4 Prozent aus. 1,2 Millionen Megawattstunden, rund die Hälfte, stammt aus Beteiligungen. Mehr als die Hälfte kommt aus dem KKW Gösgen und dem KKW Fessenheim. Die andere Hälfte, 1,3 Millionen Megawattstunden, stammen aus Drittbezügen, dies sind übrigens 14 Prozent mehr als im Jahre 2005. Von der abgegebenen Energie sind gesamthaft 654 Megawattstunden aus Solarkraftwerken. 1'785 Megawattstunden kommen aus zertifizierter Wasserkraft, was im ganzen „naturemade“ zertifizierten Ökostrom lediglich 0,23 Prozent ausmacht. Auch da haben wir gegenüber dem vergangenen Jahr eine Einbusse erlitten, 2005 lag der Anteil noch bei 0,26 Prozent, rund 10 Prozent höher als im Jahre 2006. Die Antwort von ewb war verständlich: Es handelt sich um „naturemade“-Strom, der von Witterungsverhältnissen abhängig ist und im Jahre 2006 weniger Strom einbrachte, als im Jahre 2005. Zum Schluss noch einige Zahlen aus der Personalpolitik: Die Fluktuationsrate beträgt 11,8 Prozent, das entspricht etwa dem Durchschnitt. Die Anzahl Teilzeitstellen haben gegenüber dem Jahre 2005 zugenommen, der Frauenanteil im Kader beträgt lediglich 9 Prozent, der Frauenanteil ohne Kader wenigstens 17,7 Prozent. Die Energiewirtschaft scheint nach wie vor keine Frauendomäne zu sein. 100 Prozent der Belegschaft sind zu ihrer Arbeitszufriedenheit befragt worden. Der Anteil der zufriedenen Mitarbeiter war zum Zeitpunkt der Stellung des Jahresberichts noch nicht bekannt. Ich danke ewb im Namen der BAK für die geleistete Arbeit.

Martin Trachsel (EVP) für die BAK; Jahresabrechnung StaBe: Die StaBe hat nach drei Jahren Aufbauphase das erste im Reglement vorgesehene Jahr hinter sich. Aufgrund des Jahresberichts und der uns zugänglich gemachten konsolidierten Jahresrechnung stellt die BAK grundsätzlich fest, dass die StaBe nach Auftrag arbeitet und sich entwickelt hat. Die Einführung der Immobilien- und Finanzverwaltungssoftware mit Anlagebuchhaltung nach Objekt zeigt, dass im Bereich Immobilienmanagement ein grosser Sprung nach vorne gemacht wurde. Die Revisionsstelle BDO Visura hat die Rechnung geprüft und wir müssen uns auf diese Prüfung stützen. Im Revisionsbericht hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen, auf der letzten Seite des Jahresberichts ist das falsche Revisionsjahr angegeben. Interessant und beachtlich ist die Auflistung der Bauvorhaben, jene in Ausführung, die Genehmigten und die Projektierten. Für die BAK und den Stadtrat rechnungsrelevanten Punkte sind der Gewinn der StaBe, der 16'960'400 Franken beträgt, wovon 11'500'000 Franken als Gewinn an die Stadt abgeliefert wurden. Die Stadt Bern hat nun einen Betrag von 5'450'400 Franken auf dem Konto, reserviert als Rückstellung, die zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden könnte. Der höhere Gewinn ist auf die Erfassung und Erhöhung der Mieten nach Rahmenvertrag und weniger Investitionen zurückzuführen. Diese Reserven werden allenfalls kompensiert, nämlich bei der Realisierung voll aufgeschobener Investitionen und dann bei der Gewinnausschüttung im Folgejahr. Die StaBe kommt herausgeputzt und aufgeräumt daher. Wenn wir als Stadt Gewinn einstreichen, dann mag dies Freude bereiten, die aufgrund der Bewirtschaftung der Liegen-

schaften und Grundstücke richtig ist. Die StaBe schafft Transparenz. Auf der anderen Seite gehört die StaBe zu 100 Prozent der Stadt. Die Direktionen haben mit einzelnen, von der StaBe gemieteten Objekten und ihren Budgetvorgaben zu kämpfen. Unklar scheint auch, was der Vermieter gegenüber den Mietenden leistet. Welche Leistungen erbringt die StaBe beispielsweise bei Parkanlagen? Hier gibt es noch offene Fragen. Aufgrund einiger Aussagen des Chefs ist noch Informations- und Klärungsbedarf vorhanden. Grundsätzlich werden die Kosten aber anders erfasst und verrechnet und haben nicht eine grundsätzliche Kostensteigerung zur Folge. Als BAK erwarten wir, dass in diesem Jahr offene Fragen geklärt werden und wir von den Grundsatzfragen im einleitenden Wort des Präsidenten langsam wegkommen. Denn so ist die Frage einer Eingliederung in die Verwaltung legitim. Die BAK gab bereits im Jahr 2006 über Tantiemen und Gehälter des Verwaltungskaders Auskunft. Im Jahr 2007 wird der Stadtrat nach Obligationenrecht informiert. Die Aufmachung des Jahresberichts und „Ein Berner Namens...“ haben mich zu etwas inspiriert und ich möchte zum Schlusspunkt meiner Ausführung ansetzen: „Ein Berner namens StaBe war ursprünglich ohne Habe. Nun wollt er auch ein Haus besitzen und liess mit seiner Idee den Stadtrat erhitzen. Da ihm das mit Aufschreibungen viel zu teuer, waren seine Gedanken ungeheuer. StaBe als Edelmann hat gleich die ganze Stadt an sich gerissen und dabei niemanden beschissen. StaBe hat ganz viel zu tun mit seiner Stadt und bald das Ganze etwas satt. Doch StaBe ist nicht auf den Kopf gefallen, statt zu Jammern und zu Klagen, kaufte er Soft und Ware, das isch e gueti Sach, iz louft alles glatt. Jetzt hat StaBe den Überblick in alle Winkel und Ecken und nichts kann sich verstecken. StaBe aktiviert jedes Stück Rasen, jeden Brunnen und seine Städter fangen an zu brummen. Stabe hebt sich langsam aus der Stadt heraus, erhobenen Hauptes geht er durch die alten Gassen und bietet die Mieter tüchtig zu Kassen. StaBe muss nun repräsentieren, nichts ist ihm zu teuer, nur das Beste gut genug. Als goldne Figur zwischen den Zahlen, wird er doch über die nächsten Jahre als kleiner König thronen und Bern wird es bestimmt belohnen. Der Berner Leser ist geschichtsgewandt, der Sturz der Patrizier von 1831 wohlbekannt. Doch ein freier Berner hat Humor und lässt sich nicht mehr knechten, geht zum Stadtrat, der schaut dann schon zum Rechten. Papier, zwar für die Ewigkeit geschaffen, wird sehr bald verblassen.“

Gesamtwürdigung *Conradin Conzetti* (GFL) für die BAK: Ich versuche drei, vier, fünf, sechs Schritte zurückzugehen, um das Ganze zu überblicken. Dabei gibt es auch einige persönliche Gewichtungen. Ich habe neun Kapitel. 1. Bestand, 2. Umsatz, 3. Rückblick, 4. Einnahmen/Steuern, 5. Finanzkennzahlen, 6. Anträge aus den Sachkommissionen, 7. Revisionen, 8. Umfeld und 9. Antrag. Band 1 Seite 166 zeigt, dass die Gesamtbilanz inklusive aller Werke unsere Stadt 3,3 Milliarden Franken, im Finanz- und Verwaltungsvermögen, sowie in Spezialfinanzierungen, beträgt. Wenn man Lust hat, kann man dies umrechnen, pro Einwohner ergibt dies 26'000 Franken. Die Stadt verantwortet diese Summe, die aber nicht allein ihr gehört. Wir sind fremdfinanziert, ohne Eigenkapital, auch mit dem berühmten altrechtlichen Bilanzfehlbetrag. Der beträgt jetzt 185 Millionen oder 5,6 Prozent der 3,3 Milliarden. Nach kantonaler Vorgabe müsste er bis 2017 abgezahlt werden. Wenn man jetzt noch die steuerfinanzierte Bilanz anschaut, liegen wir bei 2,2 Milliarden Franken. Dann gibt es weitere Bilanzen der Werke, der Fonds und der ausgelagerten Betriebe. 2. Der Umsatz: Im steuerfinanzierten Haushalt gibt es einen Umsatz von ungefähr 937 Millionen Franken. Rechnet man dies pro Einwohnerin und Einwohner, ergibt dies pro Person 7'000 Franken. Das ist ein anständiger, grosser, volkswirtschaftlicher Faktor. Dies bedeutet nämlich Löhne, Aufträge und Umsätze für andere Firmen. Das ist ja eigentlich wichtig. Ich finde das gut, wenn eine Stadt in einem solchen Umfang Aufträge und Löhne vergeben kann. Der Ertrag ist insgesamt 5 Millionen Franken tiefer als budgetiert, aber 45 Millionen Franken höher als im Vorjahr 2005. Dazu gehören höhere Erträge aus den Steuern, aus den Fonds und aus den Gewinnen von ewb und StaBe.

Auch der Aufwand ist tiefer als budgetiert, nämlich um 6 Millionen Franken, er ist aber auch um 30 Millionen Franken höher als im Jahre 2005. Dazu gehören beispielsweise die höheren Mieten an die StaBe, die Veränderungen beim Personal und den Abschreibungen. Zusammengerechnet ergibt dies ein Bruttoertragsüberschuss vor Abschreibungen von 45 Millionen Franken. In die gesetzlichen Abschreibungen gehen davon 25 Millionen Franken, in den Abbau des Bilanzfehlbetrags knapp 20 Millionen Franken. Das sind 1,2 Millionen mehr als budgetiert. So endet dann die Jahresrechnung bei Null.

3. Rückblick: Der Stadtrat hat am 22. September 2005 das Produktegruppenbudget mit 41 Ja zu 22 Nein und 4 Enthaltungen überwiesen. Hier rückblickend einige Gegenargumente des Voranschlags 2006: Er gäbe den folgenden Generationen Altlasten weiter und sei im Ganzen unseriös. Ausserdem sei es unseriös, die Steuererträge einfach so um 2 Prozent zu erhöhen, um ein ausgeglichenes Budget zu haben. Ein weiteres Gegenargument war, die Abschreibung auf den Bilanzfehlbetrag zu reduzieren. Die Mehrheit hat dafür gestimmt und gesagt, der Voranschlag sei im Ganzen ausgeglichen und erhöhe die Altlasten nicht. Unsichere oder umstrittene Details gibt es in jedem Budget.

4. Steuereinnahmen: Steuereinnahmen sind besonders wichtig und interessant und besonders schwer schätzbar und haben besonders grosse Auswirkungen. Dies gab einen Ertrag von 329 Millionen Franken. Dies sind 3 Millionen mehr als budgetiert und 36 Millionen mehr als im Jahre 2005. Im Band 3 kann man Statistiken der Steuerverwaltung nachlesen. Wenn man nun die Steuerstatistik von 2002 bis 2006 vergleicht, sieht man, dass die Anzahl der natürlichen steuerpflichtigen Personen leicht zugenommen hat. Nämlich von 91'000 Personen auf rund 92'500 Personen. Die Erträge aus den Einkommenssteuern schwanken zwischen 225 Millionen Franken und 238 Millionen Franken. Der durchschnittliche Ertrag ist leicht gewachsen, von 2'600 Franken auf 2'700 Franken. Die Vermögenssteuer ist von 20 Millionen Franken auf 27 Millionen Franken gestiegen. Es gab also eine leichte Zunahme. Anders ist das Bild bei den Einnahmen der juristischen Personen. Die Anzahl der steuerpflichtigen juristischen Personen ist in den letzten vier Jahren von 6'171 Personen auf 6'628 Personen gewachsen. Also um fast 500 mehr. Die Erträge haben sich fast verdoppelt, von 48 Millionen Franken auf 102 Millionen Franken. Da muss man allerdings noch einmal 29 Millionen Franken Steuerteilungen abziehen. Auch der durchschnittliche Ertrag pro juristische Person ist von 9'500 Franken auf 16'600 Franken gestiegen. Der Anteil des Ertrags der juristischen Personen ist in der Gesamtsteuereinnahme der Stadt gestiegen, von 26 Prozent auf 28 Prozent. Ich finde es wichtig, dass uns dies klar ist.

5. Kennzahlen: Die Finanzkennzahlen zeigen die Veränderungen der finanziellen Verhältnisse und dabei kann man das finanzielle Befinden der Gemeinden erkennen. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt beispielsweise, inwiefern Investitionen aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Er liegt im Jahre 2006 bei 103 Prozent in den letzten fünf Jahren lag er bei 139 Prozent. Wir wissen, dass dies in den kommenden Jahren anders wird. Der Bruttoverschuldungsanteil setzt Bruttoschulden in Beziehung zum Finanzertrag. Über 200 Prozent wäre eine kritische Verschuldung, aber in den letzten fünf Jahren ist dieser Anteil von rund 200 Prozent gesunken auf rund 140 Prozent. Andere Kennzahlen sind weniger deutlich oder weniger erfreulich. Im Ganzen weisen sie aber darauf hin, dass die Stadt Bern in den letzten Jahren gut gewirtschaftet hat und sich die finanzielle Lage insgesamt ein wenig entspannt hat.

6. Die Anträge der Sachkommissionen: In der Konferenz der Kommissionspräsidenten mit den Sachkommissionspräsidenten gab es in diesem Jahr keine finanzrelevanten Anträge. Dem hat die BAK auch nichts beizufügen. Wir haben darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat Fristverlängerungen beantragt. In der BAK haben wir keine Probleme bezüglich der Fristverlängerungen entdeckt.

7. Die Revisionen: Wir haben eine interne Revision des Finanzinspektorats und eine externe Revision der KPMG AG. Wir haben beide zur Kenntnis genommen und in der Kommission ausführlich diskutiert. Die interne Revision des Finanzinspektorats hat 52 Revisionsbemerkungen, die grösstenteils eine kleine Bedeutung haben. 14 dieser Bemerkungen haben wir genauer angeschaut, einige sind

schon in früheren Berichten aufgetaucht. So etwa die fehlende Bilanzierung der Überstundenguthaben, die Problematik der zentralen oder dezentralen Buchung bei der Zahlung des Lastenausgleichs, der Umbau des Kompetenzzentrums Arbeit oder das Controlling der Leistungsverträge. Da gibt es überall Verbesserungsmöglichkeiten, die rechtlich nicht relevant sind. Das Finanzinspektorat bescheinigt die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechend den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften. Das hat die BAK zur Kenntnis genommen. Die externe Revision der KPMG AG stützt sich auf die interne Revision. Sie hat der BAK darüber berichtet. Da gibt es auch wiederkehrende Bemerkungen, wie zum Beispiel die Bilanzierung von Annuitäten und die Überzeitguthaben, ein vorsorglicher Hinweis auf die Kosten der Umstellung zur Police Bern, Verbesserungen der Kontrollsysteme und ein Hinweis, dass es noch nicht abgerechnete Verpflichtungskredite aus früheren Jahren gibt. Zudem weist die KPMG AG darauf hin, dass es im Produktegruppenbudget teilweise Steuerungsvorgaben gibt, die schwer zu kontrollieren sind. Aber auch die KPMG AG beantragt ohne Einschränkung die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. 8. Es ist wichtig, dass wir uns klar machen, dass unsere Stadt in einem Umfeld rechnet. Es gibt zwei Hauptgrößen, die unser Umfeld bestimmen, nämlich der Kanton und die Wirtschaft. Der Kanton mit den allgemeinen Gemeinde- und Steuergesetzen, sowie den besonderen Vorgaben im Lasten- und Finanzausgleich im Komplex Zentrumslasten und der Vorgabe zum Abbau des Bilanzfehlbetrags bis 2017. Auch die Wirtschaft beeinflusst unsere Jahresrechnung enorm. Das Bruttoinlandsprodukt des Kantons Bern ist in den letzten Jahren weniger stark gewachsen als jenes der Schweiz. Es ist in den letzten Jahren aber doch gewachsen mit 2,3 Prozent, mit 1 Prozent und mit 1,9 Prozent. Das ist in den Steuererträgen der juristischen Personen sichtbar geworden. Damit möchte ich nicht sagen, dass Wachstum an sich etwas Gutes ist. Wachstum ist ambivalent und nur ein nachhaltiges Wachstum ist sinnvoll. 9. Die Anträge: Die BAK dankt dem Gemeinderat, der Direktion FPI, der Finanzverwaltung unter der Leitung von Charles Pfister, dem Finanzinspektorat unter der Leitung von Beat Büschi, der KPMG AG und der ganzen Stadtverwaltung für ihre Arbeit. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts in Band 1, Seite 30. Das sind vier zusammengenommene Anträge. Die BAK anerkennt, soweit wir dies überhaupt können, dass die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorgaben und dem Budget entspricht. Auch beide Revisionsstellen empfehlen die Genehmigung. Daher sind wir einstimmig zum Schluss gekommen, dem Stadtrat Zustimmung zu empfehlen.

Fraktionserklärungen

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Nach den Ausführungen haben wir gesehen, wie die Delegationsarbeit und die Verwaltungskontrollen der zuständigen Kommissionen in den letzten Jahren gemacht wurde. Unserer Meinung nach wurde diese Arbeit sehr seriös gemacht. Wir möchten allen, die an dieser aufwändigen Arbeit beteiligt waren, herzlich danken. Wir werden diese Dinge auch nicht wiederholen, sondern eine politische Würdigung des Jahres 2006 machen, das sich hier in diesem Jahresbericht zeigt. Das Umfeld, in dem wir uns befinden, die Finanzen, sind sehr prägend. Sie sind die Mittel, die wir zur Verfügung haben, um für die Bürgerinnen und Bürger zu handeln. Im letzten Jahr wurde sehr viel in die Lebensqualität der Stadt Bern investiert. Das ist richtig und wichtig. Vieles wird als selbstverständlich angeschaut. Es gibt viele Dinge, die man in der Öffentlichkeit nicht sieht. Wehe aber, wenn der Kehricht nur noch alle drei Wochen geleert würde. Was selbstverständlich ist, macht aber auch einen Teil der Qualität aus. Hinter dieser Selbstverständlichkeit stehen 3'857 städtische Angestellte, die tagaus, tagein mit ihrem Engagement den Service public in der Stadt Bern gewährleisten. Häufig abseits des Rampenlichts, ist ihre Betrag trotzdem sehr wichtig. Diesen städtischen Mitarbeiter möchten wir hier herzlich danken. 2'032 Männer und 1'995 Frauen, wenn man die Personen in Ausbildung und die in den Sonderstellen mitrechnet, machen die

städtischen Angestellten aus. Man sieht, dass die Frauen untervertreten sind, leider hat sich dieses Verhältnis nicht positiv geändert. Je höher man in der Hierarchie kommt, desto dünner wird die Luft. Der Jahresbericht beantwortet zwei Fragen: 1. Wie viel Geld wurde verbraucht? 2. Wofür wurde das Geld gebraucht? Ich werde vor allem zur Rechnung sprechen und die Werke nicht näher betrachten. Der Rechnungskuchen des Jahres 2006 hat kleinere und grössere Stücke. Eines der grössten Stücke des städtischen Budgets ist der Bereich Soziale Wohlfahrt. Von 100 Franken sind 18,7 Franken in diesen Bereich investiert worden. Die Stadt schafft hier sozialen Ausgleich für Personen, die nicht immer auf der Sonnenseite des Leben stehen. Auch für Leute, die aus verschiedenen Gründen nicht in die Wirtschaft integriert werden können. In diesem Jahr hat man sich sehr bei Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Wiedereingliederung engagiert. Dies ist einer der wichtigen Bereiche, wo die Stadt handeln muss, wenn es sonst nicht möglich ist. Aber es zeigt sich trotz dem Engagement der Stadt, dass Migrantinnen und Migranten immer noch weniger Chancen haben. Ungeniessbar ist das Experiment Job Start, hier sind sowohl Zeitressourcen wie auch Hoffnungen in den Sand gesetzt worden. Das zweitgrösste Kuchenstück ist die Bildung. Da hat die Stadt investiert, in die Schulsozialarbeit wurden neu an sieben Schulen eingeführt. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gleichstellung hat man im Bereich Berufswahl Projekte gemacht, wo Mädchen und Knaben gefördert werden sollen, den Beruf so zu wählen, dass er nicht geschlechtstypisch ist. In den Schulhäusern Bümpliz Höhe, Bethlehem und Munziger wurden diese Projekte erfolgreich durchgeführt. Die Stadt ist im Bereich Soziales und Bildung in einer Zwickmühle, nämlich bei der familienergänzenden Kinderbetreuung und zwischen Quantitäts- und Qualitätsansprüchen. Hier darf es nicht zu Lasten der Qualität gehen. Es ist auch fraglich, wenn im Jahresbericht steht, dass bei der Partizipation von Migrantinnen keine Projekte stattfinden konnten. Da müssen wir vorwärts machen. Das dritte Kuchenstück wurde in den Bereich Verkehr investiert. Ein wichtiger Schritt war der Entscheid zum Tram Bern West 1, der in diesem Jahr durch die kantonale Abstimmung unterstützt wurde. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist wichtig. In Zeiten des Klimawandels wird dies immer wichtiger. 15 Franken von 100 Franken werden in den Bereich Kultur und Freizeit investiert. Die Kulturförderung haben wir hier verschiedentlich diskutiert. Die Stadt hat Zeichen gesetzt. Eine Sultanine dieses Bereichs ist, dass der Kinderspielplatz in der Untermatt, ein Postulat des Kinderparlaments, realisiert werden konnte. Das fünfte Kuchenstück ist die öffentliche Sicherheit. Allen Unkenrufen zum Trotz investiert die rotgrüne Stadt immer noch viel Geld in diesen Bereich. Zur Sicherheit aller. Alle diese Bereiche decken schon fast zwei Drittel der städtischen Ausgaben. Leidensstücke sind die öffentliche und allgemeine Verwaltung, die Tourismusförderung und die Gesundheit-, Umwelt-, und Raumordnung. Hier werden nur noch geringe Beträge ausgegeben. Nur gerade 3 Franken von 100 Franken gehen in den Bereich Umwelt. Das betrübt uns. Im letzten Jahr wurde der Entsorgungshof Bern Nord abgelehnt und das Problem der Abfallentsorgung hat sich trotzdem nicht gelöst. Zum Glück wurden letztes Jahr weitere Quartierentsorgungshöfe geschaffen, die in die richtige Richtung weisen. Wir sind kritisch, wenn im Bereich Wohnumfeldverbesserung die Investitionen zurückgehen und in die Umweltpolitik zuwenig investiert wird. Der Klimawandel macht ein Umdenken notwendig. Nicht nur nach dem letzten Hochwasser in der Matte, sondern generell. Zu den Investitionen: Die Stadt hat in den Lärmschutz investiert, ein wichtiger Bereich, auch wenn er schlussendlich nur Symptombekämpfung bleibt. Den Lärm müsste man verhindern. Die Velostation Milchgässli ist auch nur ein kühler Tropfen auf den heissen Klimastein. Der Kuchen ist verteilt, das Jahr 2006 ist konsumiert. Jetzt gibt es noch Krümel. Eines, das sehr negativ auffällt, wird in Band 3, Seite 148 im Bereich Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe erläutert. Hier hat die Stadt ihr Engagement gegenüber dem Vorjahr verringert. Ein Viertel Promille der Stadttausgaben wird in diesen Bereich investiert. Damit ist die Stadt Bern Lichtjahre von den 0,7 Prozent entfernt, die momentan im Rahmen einer globalen Kampagne „Gemeinsam gegen

Armut“ gefordert werden. Eine Kampagne, die ein solidarisches Verhalten des reichen Nordens, auch wenn wir in finanziellen Schwierigkeiten sind, in internationalem Zusammenhang verlangt. Dieser Krümel ist zu klein. Und es ist ein Kontrast zu einer positiven Entscheidung des letzten Jahres, dass die Stadt Bern nämlich als einzige Stadt in der Deutschschweiz das Asylgesetz abgelehnt hat. Daher macht dieser Krümel keinen Sinn. Wir unterstützen die Anträge des Gemeinderats und folgen der BAK in ihren Empfehlungen.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Jahresbericht gibt immer Gelegenheit, ein Jahr Revue passieren zu lassen und gewisse Annahmen des Gemeinderats zu überprüfen. Der Jahresbericht ist eine Art Vergangenheitsbewältigung und steht Red und Antwort, was sowohl die Verwaltung als auch das Parlament entschieden und geschaffen haben. Im Rahmen dieser Vergangenheitsaufarbeitung und im Hinblick auf die bevorstehende Budgetdebatte, haben wir uns erlaubt, gewisse Punkte besonders anzuschauen. Zum Personal: Die Stadt hat im Jahr 2006 rund 2 Millionen Franken an Überstunden ausbezahlt. Es bleiben aber noch 70'000 Stunden, oder 8'685 Tage, die weder kompensiert noch ausbezahlt wurden. Ganz zu schweigen von den Ferien, hier sind noch 11'074 Tage zu beziehen. Eine stolze Zahl. Wir sind der Meinung, dass man hier etwas ändern muss. Die Verpflichtungen der Stadt gegenüber der Überzeit und den Ferienguthaben sind um rund 11 Millionen Franken zu tief ausgewiesen. Die FDP bringt jedes Jahr die gleiche Geschichte, aber es hat eben auch einen bestimmten Grund. Alles andere ist Augenwischerei. Wir müssen uns auch jedes Jahr viele Vorstösse betreffend Armeeeinsätze und Veloparkplätze anhören. Der Personalbestand wurde ausgebaut, vor allem in der BSS. Insgesamt wurden 62 Vollzeitstellen geschaffen, wovon 57 in der BSS. Zum Lastenausgleich: Es wird ausgeführt, dass die Rückerstattungen des Kantons im Lastenausgleich um rund 15,2 Millionen Franken tiefer ausgefallen ist. Es hiess, dass der Kanton Angebote nicht anerkannt habe, wie beispielsweise Kindertagesstätten, Tagesschulen, Ferieninseln, PINTO oder das Alkistübli. Unsere Fraktion hat schon immer betont, dass man sich auf ein gefährliches Spiel einlässt, wenn man Leistungen ausbaut, ohne zu wissen, ob sie der Kanton dann auch bezahlt. Hier hat man die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Das Problem ist, dass dies in der Stadt schon fast System hat und man sich mit diesem Vorgehen nicht unbedingt Freunde beim Kanton schafft. Anders gesagt, wenn man das Geld nicht hat, leistet man sich das auch nicht. Ein weiterer Punkt betrifft die Steuern. Es ist eine Tatsache, dass vor allem junge und gut verdienende Familien nicht in Bern wohnen und eher in die Agglomeration ziehen. Bisher konnte die FDP auch keine Massnahmen feststellen, die der Gemeinderat ergreifen will, damit man dies verhindern kann. Interessanterweise scheint dies für den Gemeinderat trotz den sonstigen Beteuerungen kein Legislaturziel zu sein. Das Jahr 2006 war ein mehr oder weniger gutes Jahr. Es ist nicht rosig. Wir können uns noch lange loben und auf den Lorbeeren ausruhen und sagen, dass die Lebensqualität enorm sei. Wer bezahlt sie? Im Jahre 2006 hat man den absoluten Rekord bei den Verlustscheinen eingeholt. Rund 3'777 Verlustscheine bezüglich der Steuern liegen der Gemeinde vor. Trotz allen positiven Zeichen scheinen die Leute zuletzt an die Steuern zu denken. Eine Wende ist nicht absehbar. Zu den Umlageschlüsseln: Gemäss den Bemerkungen der Revisionsstelle und des Finanzinspektorats sind gewisse Umlageschlüssel, vor allem in der BSS, seit dem Jahr 2002 unverändert. Mit anderen Worten: Es entspricht sowohl die Budgetierung als auch die Rechnung nicht wirklich den Tatsachen. Der Gemeinderat ist im Hinblick auf das Budget aufzufordern, die richtigen Umlageschlüssel anzuwenden, damit man Apfel mit Apfel und Birne mit Birne vergleichen kann. Zu den Nachkrediten: Insgesamt fielen 25 Millionen Franken an Nachkrediten an. Davon entfallen rund 18 Millionen Franken auf den Gemeinderat. Hier schlagen sich klar die fehlenden 15 Millionen Franken in der BSS nieder. Da zeigt sich wieder, dass man durch einen Leistungsabbau in die Bredouille kommt und dafür den Bilanzfehlbetrag nicht abtragen kann. Die anderen Nachkredite des Gemeinderats sind im Bereich des

normalen Geschäftsgangs, obwohl die Abteilung Kulturelles einen interessanten Nachkredit betreffend Weiterbetrieb des Progr sowie Handhabung von Sicherheitsmassnahmen in der Reitschule verlangte. Die schlechten Nachrichten sind erstens, dass man einen Bilanzfehlbetrag von 185 Millionen Franken hat und in den nächsten Jahren auf ein Moratorium des Kantons angewiesen ist. Für einmal sind wir uns wohl alle einig, dass wir das nicht wollen. Und zweitens haben wir einen immer grösseren Aufwand, obwohl wir eigentlich sparen sollten. Wir hatten im Jahre 2006 einen Aufwand von 937 Millionen Franken, im Jahre 2005 hatten wir einen Aufwand von 881 Millionen Franken. Es fielen also rund 56 Millionen Franken mehr an. Die gute Nachricht ist, dass die Jahresrechnung 2006 ausgeglichen ist und wir die Skepsis des Gemeinderats teilen. In diesem Sinne stimmen wir dem Jahresbericht mit wenig Enthusiasmus zu.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Der Jahresbericht ist nicht wahnsinnig spannend. Als Fraktionspräsident habe ich bisher immer zum Verwaltungsbericht und zum Jahresbericht gesprochen. Heute möchte ich einen anderen Akzent setzen. Ich will einmal keine Zahlen nennen. Ich möchte zum Thema Verwaltungskontrolle und Oberaufsicht durch das Parlament einige kritische Bemerkungen machen. Vorab eine ketzerische These: Eine Oberaufsicht der Verwaltung durch das Parlament ist gar nicht möglich. Bevor ich diese These erläutere, möchte ich doch noch einige Bemerkungen machen. Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung ganz herzlich für ihre Arbeit. Ich möchte Sie bitten, diesen Dank an die betreffenden Menschen weiterzugeben. Ich danke auch der BAK und den Sachkommissionen für ihre Arbeit. Jetzt zur These: Ich möchte klarstellen, dass ich nicht sagen will, dass die Arbeit der BAK oder der Sakos unnützlich ist, auch wenn ich jetzt einige kritische Bemerkungen mache. Es ist trotzdem mehr Wissensaneignung. Je mehr wir wissen, desto mehr können wir die Budgetierung und die Sachgeschäfte beeinflussen. Zur Begründung der These: 1. Die Oberaufsicht über die Verwaltung braucht sehr viel Zeit. Ich behaupte, dass wir diese Zeit gar nicht haben. Wir haben zu umfangreiche Unterlagen. Wir sind ein Milizparlament. Alle Parlamentarier gehen daneben einer Arbeit nach. Wir können den Aufwand, den wir für eine seriöse Überprüfung dieser Dokumente benötigen, gar nicht umfassend wahrnehmen. 2. Eine wirkungsvolle Oberaufsicht setzt eine grosse Kenntnis über eine lange Zeitspanne voraus. Ausserdem sind die Wechsel im Parlament und in den Kommissionen zu gross. 3. Eine Verwaltungskontrolle, wie es der Jahresbericht ist, ist immer rückwärts gerichtet. Man ändert mit einer Prüfung nichts mehr. Wir können nur Feststellungen machen. So können wir nicht steuern, also ist auch kein richtiger Entscheid möglich. Es liegt aber in der Natur des Parlaments, nach vorne zu schauen. Das Parlament ist auch keine Revisionsstelle. Deshalb ist die Motivation, ehrenamtlich viel Zeit in die Verwaltungskontrolle zu investieren, relativ klein. 4. Das Parlament sitzt letztendlich immer am kürzeren Hebel. Die Kenntnisse des Parlaments sind immer schlechter als die der Verwaltung. Das Parlament hat auch nicht volle Akteneinsicht. 5. Das Interesse des Parlaments gegenüber dem Verwaltungsbericht fehlt. Folgerungen: Es wäre falsch zu resignieren. Unsere Tätigkeit in Bezug auf den Jahresbericht ist in erster Linie eine Wissensaneignung, aber keine echte Aufsicht über die Verwaltung. Wir können uns aber rechtzeitig überlegen, wie wir das Wissen nutzen und im Rahmen der Budgetdebatte einbringen. Das Parlament kann aber durchaus als Aufsichtskontrolle tätig sein. Bei Einzelfragen ist dies möglich. Die BAK kann Ausschüsse bilden, um einzelnen Fragen nachzugehen. Bei grösseren Geschäften kann man eine PUK bilden. Ich möchte auch das Verständnis gegenüber der Verwaltung wecken. Wir haben zu wenig Zeit, um uns richtig mit dem Verwaltungsbericht auseinanderzusetzen. Wenn das Parlament dem Jahresbericht zustimmt, ist dies kein Blankoscheck über die Aufsichtstätigkeit. Wir müssen uns der Bedeutung unserer Tätigkeit im Rahmen des Jahresberichts bewusst sein. Ich möchte noch zwei Punkte erwähnen. 1. Zum Wohnungsbau: Es betrübt uns, dass man nicht mehr neue Wohnungen erstellen konnte. 2. Zu

der Umsetzung der Haushaltsverbesserungsmassnahmen: Ich verweise auf den Bericht der BAK. Es hat uns schon erstaunt, wie viele Forderungen und Massnahmen, die man am runden Tisch beschlossen hat, nicht umgesetzt wurden. Wir glauben, dass es die Aufgabe des Gemeinderats ist, die beschlossenen Massnahmen umzusetzen. Es darf nicht sein, dass die einen Direktionen die Esel im Umzug sind und die anderen ungeschoren davonkommen. Ich glaube, dass die Feststellungen der BAK nicht ausreichend sind. Ich erwarte, dass die BAK diesbezüglich beim Gemeinderat nachhakt. Fazit: Wir nehmen den Verwaltungsbericht zur Kenntnis und sind uns bewusst, dass wir damit die eigentliche Verwaltungsoberaufsicht ausüben.

Giovanna Battaglio (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir sind erfreut, dass die Rechnung ausgeglichen ist beziehungsweise mit einem kleinen Überschuss von 1,2 Millionen Franken abgeschlossen hat. Entgegen einiger Prognosen. Der Überschuss von 1,2 Millionen Franken kann zum weiteren Abbau altrechtlicher Bilanzfehlbeträge gebraucht werden. Ich möchte an dieser Stelle der Verwaltung recht herzlich für die geleistete Arbeit danken. Ich komme nun zu den wichtigsten Punkten der Jahresrechnung. Zu den positiven Aspekten: Wir haben die erhöhte Gewinnablieferung von StaBe und ewb. Wir haben höhere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen. Wir haben Investitionen von insgesamt netto 47,7 Millionen Franken. Zu den negativen Aspekten: Wir haben den Ertragsausfall im Lastenausgleich Sozialhilfe. Dolores Dana hat bereits darauf hingewiesen. Unsere Einschätzung ist einfach eine andere. Der Kanton hat Angebote im Bereich Kindertagesstätten, Tagesschulen, Aufgabenhilfe, Mitfinanzierung von Projekten, wie PINTO oder Alkistübli nicht anerkannt. Insgesamt macht dies 15,2 Millionen Franken aus. Die erhöhte Gewinnablieferung der StaBe ist praktisch Erfolgsneutral. Die StaBe hat der Stadt insgesamt mehr Nebenkosten und höhere Mieten verrechnet und weniger Zinsaufwand wegen geringerem Kapitalbedarf vergütet. Wir haben ein Minus bei den Gemeindesteuerteilen von 29,5 Millionen Franken. Die Gemeindesteuerteilungen sind seit Jahren ein Problem in diesem Bereich, vor allem bei der Budgetierung. Zu den Nettoinvestitionen: Sie sind um 9,7 Millionen Franken höher, als sie im Investitionsbudget waren. Bereits die budgetierten Investitionen des Jahres 2006 sind aufgrund der Grossvorhaben und dem Werterhalt um 4 Millionen Franken höher. Das gibt ein Bruttorealisierungsgrad, im Vergleich zum Budget, von 104 Prozent und netto 102,2 Prozent. Das ist eine sehr stolze Investitionssumme, die die Rechnung mit höheren Abschreibungen belastet. Es ist klar, dass dies sehr wichtige und zukunftsgerichtete Investitionen sind. Die Grossinvestitionen, die uns noch weitere Jahre belasten, schränken unseren ohnehin schon engen Handlungsspielraum ein. Entgegen anders lautenden Behauptungen ist beim Personalaufwand insgesamt gespart worden. Da gibt es ein Minus von 4,7 Millionen Franken. Das ewb-Gutachten und der daraus resultierende Nachkredit sind unerfreulich. Aber er ist jetzt da, und daran kann man nichts mehr ändern.

Folgende Bereiche werden uns bezüglich des Budgets beschäftigen: Das Thema StaBe. Fast in jeder Direktion sind die Mieten und Mietnebenkosten immer wieder ein Thema. Da besteht Optimierungsbedarf. Zum Bereich FPI: Vor allem die gute Konjunkturlage hat dafür gesorgt, dass wir bei den juristischen Personen höhere Steuereinnahmen haben. Das ergibt aber wiederum mehr Gewinnsteuerteilungen. Da wird es schwierig, wenn der Kanton noch zusätzlich aus vergangenen Jahren nachfakturiert und die Stadt Bern ihre Ausgaben nicht richtig budgetieren kann. Da sind uns die Hände gebunden. Der eine Teil ist von der Konjunkturlage abhängig, der andere vom Kanton. Wir können den Kanton nur ersuchen, uns betreffend Nachfakturierung rechtzeitig über seine Pläne in Kenntnis zu setzen. Im Weiteren sehen wir aber auch, dass die Steuererträge bei den natürlichen Personen nicht zunehmen. Da gibt es Handlungsbedarf. Wir müssen weiterhin in den Wohnungsbau investieren, und zwar in den sozialen Wohnungsbau, aber auch in Wohnungsbau für Familien und gehobene Ansprüche. Gleichzei-

tig müssen wir die Lebensqualität weiter fördern. Das heisst, dass wir weiterhin in Kinderbetreuungsplätze, Tagesschulen, die Förderung des öffentlichen Verkehrs oder in die Kultur dieser Stadt investieren. Auch Sauberkeit und Sicherheit sind Messwerte in unserer Stadt. Zum Bereich SUE: Die Energiestrategie muss umgesetzt werden und zwar mit Vorgaben für die ganze Stadtverwaltung. Im Bereich der Stadtpolizei gab es Verschiebungen bei der Kriminalität. Diese Verlagerungen müssen wir weiter beobachten. Wir müssen Massnahmen ergreifen und dort einsetzen, wo diese Straftaten zugenommen haben. Wir denken beispielsweise an verstärkte Massnahmen im Bereich Gewaltprävention. Es darf keine Einsparungen beim Jugenddienst der Stadtpolizei geben. Vor allem nicht bei der Verteilung der sechs Stellen auf den ganzen Kanton. Im Jahre 2006 gab es weniger Kundgebungen, wo die Polizei deeskalierend gehandelt hat. Sie hat vermehrt auf Dialog gesetzt. Ihr Aufgebot ist verhältnismässiger als in den Vorjahren. Wir werden im Bereich der Polizei auch weiterhin die strategische und politische Verantwortung haben. Diese müssen wir wahrnehmen. Dies ist ein sensibler Bereich, in dem viel Gutes erarbeitet wurde, das man nicht verlieren darf. Im Bereich Polizeiinspektorat sehen wir Bedarf an zwei zusätzlichen Stellen, die momentan im Budget 2008 vorgesehen sind. Vor allem für den Bereich Jugendschutz, den Bereich Fremdenpolizei und insbesondere bei der Kontrolle der Tänzerinnen. Im Bereich Feuerwehr- und Sanitätspolizei orten wir viel Potential für die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den Regionen. Zum Bereich BSS: Hier möchte ich einmal Bereiche herausgreifen, die man sonst nicht diskutiert. Es gibt gesellschaftliche Entwicklungen, die sichtbar werden. Im Bereich Erwachsenen- und Kinderschutz sind vermehrt Besuchsrechtsregelungen notwendig. Es gibt auch mehr junge Menschen mit gesundheitlichen Problemen. Die Fälle werden immer komplexer und professionelle Hilfe ist notwendig. Der Kanton hat jetzt zusätzliche Stellen bewilligt, die im Lastenausgleich aufgenommen werden. Das bringt beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz die notwendigen Entlastungen. Ausserdem will man die dringend nötigen Altersheimplätze um 200 Plätze erhöhen. Dabei sind aber auch die gesellschaftlichen Entwicklungen zu berücksichtigen. Es gibt nämlich einen Trend zu Einbettzimmern. Zum Bereich PVS: Die vielen grossen Projekte binden neben den finanziellen Ressourcen auch die personellen. Die Belastung, vor allem im Tiefbauamt, ist extrem hoch. Zum Bereich Verkehr: Der Gemeindebeitrag, im Bereich öffentlicher Verkehr, ist um rund 8 Prozent höher, als im Vorjahr. Wir sehen auch, dass die Neuberechnung im Rahmen des NFA für den Regionalverkehr der Stadt Bern, zukünftig 6,5 Millionen Franken Mehrausgaben bescheren wird. Insgesamt sehen wir also einmal mehr, dass wir von vielen Rahmenbedingungen abhängig sind, die wir nur indirekt beeinflussen können. Die Zusammenarbeit mit der Agglomeration und dem Kanton sowie die Sensibilisierung für städtische Anliegen und Probleme werden uns weiter fordern. Wir nehmen die Rechnung mit Befriedigung an und stimmen dem Jahresbericht zu.

Peter Bühler (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir danken der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Wir haben den Jahresbericht studiert und die Tätigkeiten das ganze Jahr mitverfolgt. Man sieht immer noch deutlich die wahre finanzielle Situation dieser Stadt. Die Stadt Bern schreibt seit Jahren rote Zahlen, weil wir Reserven auflösen und buchhalterische Tricks anwenden, um das Budget noch irgendwie durchzubringen. Man hat versucht dies zu verschweigen. Wir haben immer daran erinnert, wie schlimm die Wirklichkeit aussieht. Diese Entwicklung ist sehr bedenklich. Dass unser Budget ausgeglichen ist, weil gewisse Abzahlungen altrechtlicher Finanzbeträgen sistiert wurden, zeigt auf, dass die ganze Sache noch nicht so funktioniert, wie sie sollte. Die Revisionsbemerkungen werden nicht zur Kenntnis genommen und der runde Tisch bringt mehr Aufwand als Erfolg. Der Gemeinderat nimmt seit Jahren seine Verantwortung nicht wahr. Es wurden Sparversuche unternommen und die haben wir auch zur Kenntnis genommen. Einige Ziele wurden erreicht. Man muss dem Gemeinderat zu Gute halten, dass er ab und zu den einen oder anderen Vorstoss mit dem Hinweis auf die

finanziellen Konsequenzen bekämpft. Darüber hinaus wird aber nichts unternommen. Es wurden uns verschiedene Finanzvorschläge oder auch Planungen gezeigt, die zwar immer positiv aussahen, aber ihr Ziel nie erreicht hatten. Man sagt, dass regieren eine gewisse Voraussicht bedingt, die hatte man aber nicht. Jetzt hat man Faktoren, die man dem Volk hätte vorlegen müssen. Man hätte das Budget ausgleichen und die Rechnung besser präsentieren müssen. Der Gemeinderat hat das nicht zu Stande gebracht. Die Kommissionsbemerkungen wurden nicht einmal zur Kenntnis genommen. Das ist bedauerlich. Es wurde auch immer wieder gesagt, dass der Wirtschaftsstandort Stadt Bern ein ausgewogenes Arbeitsplatzangebot anstrebe und dies auch erreiche. Der Stadtpräsident hat schöne Worte gebraucht, seine Ziele hat er aber nicht erreicht. Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Gewerbe und der Regierung hat auch nicht so funktioniert, wie erhofft. Dort sind noch viele Lücken offen. Jedes Jahr verliert man gute Steuerzahler, dies ist bedenklich und auch weiterhin festzuhalten. Knapp 50 Prozent der Neuzuzüger bezahlen praktisch keine Steuern. Das ist ein Problem mit finanziellen Folgen. Es darf nicht sein, dass die starke Bevölkerung in die Aussengemeinden abwandert. Das Ziel muss sein, dass wir ein starkes und gutes Bern zu Stande bringen. In diesem Sinn nehmen wir den Bericht zur Kenntnis.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Ich habe vier Bemerkungen. 1. Wenn man Band 2, Seite 161 aufschlägt, stellt man fest, dass für die uniformierte Präsenz der Polizei 65'000 Stunden budgetiert waren. Geleistet wurden 70'600 Stunden. Wenn man Band 1, Seite 6 aufschlägt, bedauert man dort, dass die uniformierte Polizei nicht noch mehr Stunden leisten kann. Ich frage mich, was Steuerungsvorgaben nützen, wenn gewisse Stellen diese dann einfach missachten. Diese Stellen intensivieren ihre Tätigkeit einfach und beklagen dann ihre Überstunden, die sie nicht kompensieren können. Bei Police Bern muss das anders werden. Der Gemeinderat bleibt in der Verantwortung. Solche Fragen sind nicht operativ, sondern strategisch.

2. Band 3, Seite 138–140 zeigt, dass im Jahre 2006 302 Wegweisungsverfügungen eröffnet wurden. Die Missachtungen dieser Wegweisungsverfügungen haben zu 470 Anzeigen wegen Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen geführt. Wenn man die Statistik der Straftaten anschaut, stellt man fest, dass die 470 Anzeigen offenbar die einzigen Missachtungen amtlicher Verfügungen auf städtischem Gebiet waren. Es ist schon verwunderlich, dass offenbar nur solche Missachtungen verfolgt werden. Das zeigt einfach auch, dass die Prioritäten falsch gesetzt werden. Es gibt noch eine zweite Bemerkung: Wenn man gleichzeitig Band 2 Seite 166 aufschlägt, liest man dort, dass man wegen dem Überstundenabbau nicht mehr Wegweisungen machen konnte. So muss man einfach vermuten, dass der Gemeinderat durchaus sagen könnte, wie viele Mehrfachverzeigungen gemacht werden. Es wäre auch quantifizierbar, wie viel Aufwand die Polizei für die Wegweisungen betreibt. Also gäbe es auch Antworten auf den Vorstoss von Beat Zobrist.

3. In Band 2, Seite 600 ist eine Bemerkung, die den Wohnbaufonds betrifft. Da wird gesagt, dass die Publizierung des Wohnungsangebots unter anderem zur Folge habe, dass angenehmere Mieterinnen und Mieter die Wohnungen beziehen. Das mag sein. Umgekehrt kann man sagen, dass dies zu einer gewissen Entsozialisierung dieser Wohnungen geführt hat. Gerade Leute, die vielleicht schwierig sind, aber auf solche Wohnungen besonders angewiesen sind, werden nicht mehr richtig berücksichtigt. Das ist eine gefährliche Tendenz.

4. In Band 3, Seite 121 zeigt eine Liste den Stand der Planungen. Sie zeigt, dass zwei Planungen, nämlich Viererfeld Süd und Holligen Mutachstrasse für das so genannte autofreie Wohnen vorgesehen werden. Autofreies Wohnen ist sicher etwas Gutes, dass man fördern muss. Das Ausspielen des autofreien Wohnens gegenüber einer stark kritisierten Überbauung ist falsch. Das Viererfeld Süd ist Teil des Viererfelds. Das Volk hat die Überbauung klar abge-

lehnt. Es ist nicht akzeptabel, dieses jetzt mit dem Zuckerli des autofreien Wohnens freizugeben. Das sage ich auch zu denjenigen, die heute einen entsprechenden Vorstoss eingereicht haben. Die Mutachstrasse und die Familiengärten Holligen sind im Quartier sehr umstritten. Ausgerechnet und zufälligerweise gerade dort will man autofreie Siedlungen machen. Ich warne davor, autofreie Siedlungen gegen Familiengärten und Grünflächen auszuspielen. Die Leute werden sich nicht irreführen lassen, wenn es darum geht, ihre Grünflächen zu retten.

Daniel Lerch (CVP): Ich möchte allen für die Arbeit am Jahresbericht und der Rechnung danken. Wir haben uns gefragt, ob mit dem neuen Verwaltungssystem nicht ein wenig die Publikumsnähe verloren ging. Ausser beim Ombudsmann, den wir manchmal dringend brauchen, um den Leuten zu sagen, dass wir für das Volk da sind und nicht das Volk für uns. Das ist ein Anliegen, dass ich der Verwaltung weitergeben möchte. Nicht die Ziele der Verwaltung sollen an erster Stelle stehen, sondern der Dienst für das Volk.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich möchte noch etwas aufnehmen, was Ueli Stüchelberger vorher gesagt hat. Er hat einen wichtigen Punkt angesprochen. Wir haben keine Zeit, ungenügendes Wissen und Erfahrung, zu viele Wechsel in den kontrollierenden Kommissionen und schauen rückwärts. Wir haben keine begleitende Steuerung, ungenügende Kompetenzen und zu wenig Akteneinsicht. Ich stimme dem zu. Was machen wir jetzt? In der BAK revidieren wir momentan das Ratsreglement. Wir haben unter anderem gemerkt, dass Art. 67 der GO vorsieht, dass jedes Ratsmitglied amtliche Akteneinsicht und Auskunft verlangen kann, sofern dem nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Der weitergehende Schutz vor Personendaten bleibt vorbehalten. Dies ist der Grundsatz unserer parlamentarischen Rechte. Diese Kompetenzen, die jedes Stadratsmitglied hat, sind nicht auf die eigentliche parlamentarische Arbeit beschränkt. Wir können generell in die Verwaltungsarbeit schauen und Akteneinsicht haben. Jede Stadträtin und jeder Stadtrat könnte also ausserhalb der Kommissionen und ausserhalb der speziellen Geschäfte die Verwaltung kontrollieren. Machen wir das! Wir wollten dies im Geschäftsreglement so verankern, dass es doppelt genährt ist. So können wir wahrnehmen, was bereits in der GO steht. Die beste Kontrolle ist die Selbstkontrolle. Eine wirkliche Selbstkontrolle in der Verwaltung ist aber nur möglich, wenn jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, egal welcher Lohnkategorie, festgestellte Unregelmässigkeiten folgenlos melden kann. Und zwar nicht nur gegenüber den Vorgesetzten, sondern auch gegenüber dem Parlament. Dann können wir diese Mängel, die Ueli Stüchelberger erwähnt hat, beheben und eine wirksame Verwaltungskontrolle machen. Das Beste, was uns passieren könnte, wäre ein Ohr in der Verwaltung. Dann wüssten wir auch, wo die Fehler passieren.

Direktorin *Barbara Hayoz:* Ich möchte den Sprecherinnen und Sprechern der BAK und den Sachkommission für ihre Arbeit und die sachliche Darstellung und Begleitung danken. Ich erlaube mir, eine kurze finanzpolitische Würdigung des Jahres 2006 aus der Optik der Finanzdirektorin zu machen. Wir sind mit einem blauen Auge davongekommen. Das erfreuliche Ergebnis des Jahres 2006 mit einem Überschuss von 1,2 Millionen Franken ist primär auf die gute Konjunkturlage des Jahres 2006 und die Sparmassnahmen zurückzuführen. Als Finanzdirektorin der Stadt Bern habe ich aber keinen Anlass, in Jubel auszubrechen. Wir tragen immer noch einen Rucksack von 185,7 Millionen Franken angehäufter Defizite aus den Neunzigerjahren. Diese müssen wir in den nächsten Jahren abbauen. Wegen den zu erwartenden Defiziten in den nächsten Jahren ist weiterhin eine rigorose Sparpolitik angesagt. Sorge bereiten uns nach wie vor die anhaltenden Wegzüge der guten Steuerzahler. Die Einwohnerzahl ist zwar um 0,8 Prozent oder um 798 Personen angestiegen. Dabei handelt es sich aber in

der Regel eher um Personen mit kleinem oder gar keinem Einkommen. Die Steuerleistungen der zuziehenden Bevölkerung vermögen die durch Wegzug entstandenen Ertragsausfälle nicht zu kompensieren. Der Verlust an Steuersubstraten betrug im Jahr 2006 1,6 Millionen Franken. Die Personen, die der Stadt Bern den Rücken gekehrt haben, hatten ein Einkommen zwischen 131'000 Franken und 160'000 Franken. Als Finanzdirektorin hoffe ich, dass die neuen Wohnräume und Rahmenbedingungen für die guten Steuerzahler endlich geschaffen werden. Die laufende Rechnung des Jahres 2006 schliesst bei einem Aufwand von 936,5 Millionen Franken und einem Ertrag von 937,7 Millionen Franken mit einem kleinen Überschuss von 1,2 Millionen Franken ab. Damit haben wir in Bezug auf das Budget praktisch eine Punktlandung gemacht. So haben wir das Budget, wie wir es im Jahre 2006 verabschiedet haben, erreicht. Wir konnten auf dem bisherigen altrechtlichen Bilanzfehlbetrag noch 1,2 Millionen Franken zusätzlich abschreiben. Jetzt liegt er noch bei 185,7 Millionen Franken. Auffallend ist vor allem der Ertragsausfall im Lastenausgleich Sozialhilfe. Dort haben wir aufgrund definitiver Ermächtigungen des Kantons Mehrbelastungen. Sie schlagen sich in der Stadt Bern im Bereich der Kindertagesstätten, der Tagesschulen und Ferieninseln und bei anderen Nichtfinanzierungen zu Buche. Wir haben weitere Korrekturen bei den Angeboten und der Besoldung der Sozialarbeitenden zu verzeichnen. Damit fehlen uns doch wesentliche Teile aus dem Lastenausgleich. Im Jahr 2006 sind wir mit einem blauen Auge davon gekommen. Der Gemeinderat und der Stadtrat müssen jetzt den eingeschlagenen Kurs der eisernen Ausgabedisziplin und der weiteren Sparanstrengungen konsequent weiterverfolgen. Die schwierigen Jahre liegen vor uns. Es wurde gesagt, dass im Bereich des AfUL sechs Stellen unbesetzt waren. Meines Wissens waren es drei Leitende und eine subalterne Stelle. Ich glaube, es ist nicht matchentscheidend, ob es sechs oder vier Stellen waren. Entscheidend war, dass das AfUL in dieser schwierigen Zeit voll funktionstüchtig war und seine Aufgaben erfüllt hat. Noch eine Richtigstellung zur Gewinnablieferung von ewb an die Stadt: Diese beträgt 33,95 Millionen Franken und nicht 32,4 Millionen Franken.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2006 gemäss dem Gemeinderatsantrag wird positiv zur Kenntnis genommen (49 Ja, 7 Nein, 5 Enthaltungen).

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 5 bis 9, 13 bis 15 sowie 17 bis 21. -

Eingänge

Es werden zwei Dringliche Interpellationen, eine Motion, sechs Postulate, zwei Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Hasim Sönmez, SP): Bahnhofplatz '08: Bern baut im Herzen der Stadt und niemand sieht die Zukunft

Die Stadt Bern wird momentan von einer riesigen Baustelle mitten im Herzen der Bundeshauptstadt beherrscht. Tausende von Pendlern, Anwohnern und Touristen treffen unweigerlich, wenn möglich sogar mehrmals täglich, auf eine der grössten und zirkulationseinschränkendsten Baustellen die Bern je erlebt hat. Ganz zu schweigen von den in den Sommermonaten noch eintreffenden Touristen.

Die Verantwortlichen von Bahnhofplatz'08 kommunizieren über Flyer, Website, Newsletter, Mediencommuniques und -konferenzen und sogar via Webcam. Warum aber bleibt die Information vor Ort, d.h. auf der Baustelle selbst aus? All die tausenden Passantinnen und Passanten die an der lärmigen und staubenden Grossbaustelle vorbei müssen, werden damit sehr negativ von der Bundeshauptstadt empfangen.

Es wäre längst an der Zeit, diese negativ gestimmten Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Touristen, mit einer schönen, eindrücklichen Visualisierung des Endproduktes der Baustelle vom Positiven des Projektes zu überzeugen. Nach dem lärmigen und staubigen, im Gänsemarsch an der Baustelle Vorbeimarschieren wird sich wohl ein kleiner Teil umgehend online die Baustelle noch einmal vor Augen führen. Jeder bisher aus dem Briefkasten entnommener Flyer verkündete negative, unser Wohlsein beeinträchtigende Botschaften. Dabei könnten wir mit Stolz am Ort des Geschehens den Bahnhofplatz'08 zeigen. Das Ergebnis, das alle freuen wird.

In Anbetracht des neu vorliegenden Angebots der APG für Blachenwerbung am Bauzaun bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde bisher den tausenden von Passanten und Schaulustigen am Ort des Geschehens nicht gezeigt, was da am Entstehen ist?
2. Ist eine solche, grossflächige Kommunikationsplattform, mindestens an den beiden Baustellenenden (Ausgang Obergeschoss Bahnhof und Bubenbergplatz) vorgesehen?
3. Warum lässt der Gemeinderat „fremde“, verkaufte Werbefläche rund um die Baustelle zu, ohne vorerst einmal die beste Werbefläche für den Eigenbedarf zu nutzen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, falls nicht anders möglich, die von der APG angebotene Werbefläche selbst zu mieten, um das Endprodukt „Bahnhofplatz '08“ zu zeigen?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Umbau findet jetzt statt und allfälliger Handlungsbedarf ist deshalb dringend nötig.

Bern, 28. Juni 2007

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Hasim Sönmez, SP), Thomas Göttin, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Beni Hirt, Andreas Zysset, Liselotte Lüscher

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi/Liselotte Lüscher, SP): Umbauphase Bahnhofplatz: Sind diese Probleme der Zufussgehenden und der Velofahrenden nicht lösbar?

Die provisorischen Haltestellen der Busse sind unter den gegebenen Umständen gut placiert und die Pläne von Bernmobil brauchbar. Probleme bieten die fehlenden Sitzgelegenheiten für ältere Leute oder solche die nicht lange stehen können. Das schränkt u.a. diese Leute, die weiterhin den öffentlichen Verkehr benützen wollen, nebst den langen Umsteigewegen, die leider nicht zu vermeiden sind, massiv ein. Beispiele für die mangelnden Sitzgelegenheiten (es gibt dort auch keine Mauervorsprünge oder sonstige Mäuerchen zum Sitzen) sind die Haltestelle Hirschengraben (Bus, 3, 5, 17), Bahnhof 2 (5, 10, 12, 19, 30) sowie die meisten andern provisorischen Haltestellen.

Der provisorisch angebotenen Infrastruktur für Velofahrende wurde von Seiten der Planenden ein grosses Augenmerk geschenkt, so bleibt die wichtige Strecke über den Bahnhofplatz für Velofahrende während der ganzen Umbauphase geöffnet und provisorische Abstellplätze werden wo möglich angeboten. Diese Abstellplätze, insbesondere am Bollwerk, werden an den meisten Stellen ohne Abstellvorrichtungen angeboten, was meistens zu chaotischen Zuständen und umgekippten und dadurch beschädigten Fahrzeugen führt. Auch kostenlose Abstellplätze müssen am Bahnhofplatz nach Möglichkeit gut eingerichtet sein – dies ist mit einer Voraussetzung für eine attraktive Veloförderungspolitik.

Ist der Gemeinderat bereit, bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden und zu veranlassen, dass während der Zeit der provisorischen Haltestellen Sitzgelegenheiten aufgestellt werden sowie dass die provisorisch errichteten Abstellplätze für Velos mit Abstellvorrichtungen versehen werden?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Umbau findet jetzt statt und die Forderungen sind deshalb dringend.

Bern, 28. Juni 2007

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi/Liselotte Lüscher, SP), Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Beni Hirt, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Ruedi Keller, Hasim Sönmez, Andreas Zysset, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Christof Berger, Miriam Schwarz, Margrith Beyeler-Graf, Michael Aebersold

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): Überbauungsordnung für eine zukunftssträchtige, nachhaltige Siedlung in der Stadt Bern vorantreiben: Viererfeld Süd

Am 11. März 2007 hat die Berner Stimmbevölkerung deutlich Ja gesagt zum Verkauf des Oberfelds in Ostermundigen und damit einen Beitrag zu einer neuen Siedlung in Stadtnähe mit teilweise autoarmem Wohnen und energie-technischen Innovationen geleistet. Damit die Stadt Bern aber nicht ins Hintertreffen gerät, soll auch auf Stadtgebiet innovativer Wohnungsbau gefördert werden.

Die von der Stadt Bern zusammen mit Ostermundigen in Auftrag gegebene Marktstudie über das Potential für nachhaltiges Wohnen hat ergeben, dass es in der Region Bern eine klare Nachfrage gibt, in einem energiesparenden, in ökologischer Bauweise erstelltem und autoarmem Wohnumfeld zu wohnen. Von den vier vorgeschlagenen Standorten Viererfeld Süd, Brückenstrasse/Marzili, Mutachstrasse/Holligen und Oberfeld/Ostermundigen hat der Standort

Viererfeld besonders gut abgeschnitten. Nachhaltiges Wohnen in der Stadt Bern scheint einer Nachfrage zu entsprechen und soll vorangetrieben werden.

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort auf den Vorstoss Martina Dvoracek „Viererfeld Süd: Autofreies Wohnen ermöglichen“ im November 2004 geantwortet hat, ist er bereit, „zu gegebener Zeit eine neue Planungsvorlage für die Schaffung einer autofreien Siedlung mit ca. 75 Wohnungen und mit 0.1 Parkplätzen pro Wohnung auf dem Viererfeld Süd zu prüfen“. Dabei soll die Quartierbevölkerung einbezogen werden.

In der Antwort auf die Motion Aebersold/Furrer/Imboden: „Autofreies Pilotprojekt in der Stadt Bern lancieren“ vom 7. September 2005 listet der Gemeinderat sieben mögliche Standorte auf, die für autoarmes/autofreies Wohnen in Frage kommen könnten. Davon haben nur die Standorte Brünnen und Saali eine rechtskräftige Überbauungsordnung bzw. Grundordnung. Eine Überbauungsordnung fehlt für die weiteren möglichen Standorte wie Springgarten, Schönberg Ost, Brückenstrasse, Mutachstrasse und Viererfeld Süd.

Da das Viererfeld Süd sich im Besitz des Fonds für Wohnbau- und Bodenpolitik befindet und auch vom Gemeinderat als geeignetes Areal erachtet wird, macht es Sinn, eine Überbauungsordnung vorzulegen.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf

1. dem Stadtrat eine Überbauungsordnung Viererfeld Süd zu unterbreiten, welche autoarmes Wohnen ermöglicht und innovative Energielösungen vorschreibt (Referenz: MinergieP-Standard).
2. den Einbezug des Quartiers und der Quartierkommission in geeigneter Weise zu gewährleisten.
3. zu prüfen, ob der Fonds für Wohnbau- und Bodenpolitik als Eigentümerin ein derartiges Bauvorhaben selber erstellen kann oder den Boden im Baurecht abgeben soll.
4. zusammen mit dem Eigentümer der Parzelle Viererfeld zu prüfen, inwiefern gleichzeitig mit dem Viererfeld Süd auch eine Planungsvorlage für das Viererfeld im Besitz des Kantons realisierbar ist, welche ebenfalls nachhaltigen Kriterien (bezüglich Mobilität und Energie) genügt.

Bern, 28. Juni 2007

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB), Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger, Cristina Anliker-Mansour, Myriam Duc, Urs Frieden, Franziska Schnyder, Rolf Zbinden

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Ursula Marti, SP): Aktiv für Gemeinwesenarbeit: Stadtteil bezogen bündeln

Die BSS hat eine Studie über die engere Zusammenarbeit von TOJ, DOK und vbg bei der Hochschule für angewandte Wissenschaften in St. Gallen in Auftrag gegeben. Gleichzeitig sollte auch überlegt werden, ob es nicht Sinn macht, Gemeinwesenarbeit sozialräumlich zu gestalten statt wie bisher entlang von Querschnittsthemen oder Zielgruppen. Innerhalb der Sozialräume (Stadtteile) könnten so die soziokulturellen, politischen, planerischen, administrativen usw. aber auch privaten Aktivitäten und Freiwilligenarbeit gebündelt und optimal auf einander abgestimmt werden. Die Zusammenarbeit mit allen weiteren in den Quartieren tätigen Institutionen (Kirchen, Schulen, Vereine usw.) muss intensiviert werden.

Dadurch wäre es möglich, die in vielen Stadtteilen bestehenden politischen Mitwirkungsstrukturen (Quartier-Mitwirkung gemäss Art. 87 ff RPR) optimal mit der Gemeinwesenarbeit, sozio-kulturellen Aktivitäten, Freiwilligenarbeit, politische Arbeit usw. zu verbinden. Im besten Fall entstünden daraus wirkliche Stadtteil-Zentren, welche Anlaufstelle, Treffpunkt, Filiale der Stadtverwaltung und Koordinationsstelle würden. Mit der neuen Philosophie wären die Struk-

turen in den Stadtteilen, in den TrägerInnen-Organisationen sowie in der Stadtverwaltung anzupassen. In einzelnen Pilotprojekten sollen dafür die notwendigen Erfahrungen gesammelt werden.

Diese sind so anzulegen, dass die quantitativen und qualitativen Ziele der heutigen Strukturen und Organisationen erreicht werden können, freiwillige Mitarbeit und gezielt eingesetzte Freiwilligenarbeit im Quartier und Stadtteil weiterhin optimal möglich sind, keine finanziellen Mehrbelastungen entstehen sowie die politische Quartiermitwirkung dadurch bereichert und gestärkt wird. Gleichzeitig soll dadurch für die Quartierbevölkerung ein Mehrwert an Aktivitäten, eine einfachere Orientierung, transparentere Strukturen, möglichst eine Anlaufstelle sowie einfachere administrative Abläufe entstehen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Zusammen mit der Neuorientierung der Gemeinwesenarbeit soll in Pilotprojekten die sozialräumliche Ausrichtung der Arbeit in den Quartieren und Stadtteilen aufgegleist und erprobt werden. Dies soll in einem partizipativen Prozess geschehen, in welchem die Bevölkerung mitwirken kann und auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird.
2. Die Strukturen auf der Seite der Stadt sollen möglichst auf diese neue Stadtteilarbeit abgestimmt werden.
3. Die Pilotprojekte und die partizipativen Prozesse sollen gut unterstützt und ausgewertet werden. Als Endziel sollen Stadtteil-Strukturen angestrebt werden, welche die politischen, Mitwirkungs-, planerischen, sozio-kulturellen, administrativen usw. Aktivitäten und Angebote bündeln und für die Bevölkerung optimal nutzbar machen. Sie sollen allen weiteren Institutionen, Vereinen und Organisationen zur Zusammenarbeit und für Dienstleistungen offen stehen.

Bern, 28. Juni 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Ursula Marti, SP), Thomas Göttin, Christof Berger, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Michael Aebersold, Andreas Zysset

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Aktiv gegen Armut: Pilotprojekt „Sabbatical“

Zur Lösung des Problems der Erwerbslosigkeit und von steigender Sozialhilfeabhängigkeit, insbesondere für die Reintegration von Langzeiterwerbslosen ins Erwerbsleben, sind neue, kreative und innovative Ansätze gefragt. Die Einsicht liegt nahe, dass es dafür kein Patentrezept gibt. Einzelne Massnahmen können aber als Puzzleteile eines Ganzen zu einer Verbesserung beitragen. Dabei gilt es, auch ungewöhnliche Modelle zu prüfen und gegebenenfalls im Sinne eines Pilotprojektes zu erproben, um konkrete Erfahrungen auswerten zu können.

Schweden beschreitet seit einiger Zeit neue Wege mit dem sog. „Sabbatjahr“. Ein (jedenfalls teilweise) bezahltes „Freijahr“ soll den Arbeitsmarkt durchlässiger machen. Der „Ausstieg auf Zeit“ soll Arbeitskräften eine qualifizierende Weiterbildung, Stellvertretungen bei Mutterschaftsurlaub sowie länger dauernde Krankheitsabsenzen ermöglichen, während sich gleichzeitig Arbeitslose für die Rückkehr ins Berufsleben qualifizieren können. Gravierende Mehrkosten entstehen dadurch nicht: Was man den einen als „Sabbaticallohn“ bezahlt, spart man bei den anderen als Arbeitslosenentschädigung (bzw. Sozialhilfe). Die „StellvertreterInnen“ der „UrlauberInnen“ am Arbeitsplatz können sich während ihrer zwischen drei Monaten und maximal einem Jahr dauernden Einsätzen für die Rückkehr ins Erwerbsleben qualifizieren und so bessere Chancen für die Stellensuche schaffen. Weil es den UrlauberInnen erlaubt ist, sich während des Sabbaticals nicht nur weiterzubilden, sondern auch den Start in eine selbständi-

ge Erwerbstätigkeit zu prüfen, kann das Sabbatical „Sprungbrett“ für die Selbständigkeit, und für die StellvertreterInnen „Sprungbrett“ für eine dauernde Beschäftigung am „Sabbaticalarbeitsplatz“ werden.

In Schweden verlief der Test in einem Dutzend Probekommunen mit dem oben skizzierten Modell so viel versprechend, dass der Sabbatical-Urlaub seit Anfang dieses Jahres allen ArbeitnehmerInnen offen steht. Auch in Bern könnte sich ein Pilotprojekt innerhalb der städtischen, ev. kantonalen Verwaltung lohnen und wenigstens für einen Teil der Arbeitslosen bzw. SozialhilfeempfängerInnen u. U. auch für junge Schul- oder StudienabgängerInnen eine Perspektive bieten. Gleichzeitig könnte die Stadt Bern auf kostengünstige Art und Weise die Motivation ihrer Angestellten verbessern und ihre Attraktivität als Arbeitgeberin erhöhen. Das Angebot muss auf freiwilliger Basis funktionieren und sollte in allen Teilen der Stadtverwaltung insbesondere auch im kaufmännischen Bereich genutzt werden. Bei der Abfallentsorgung werden schon in diesem Sinn erfolgreich Langzeitarbeitslose eingesetzt.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Einführung eines mindestens einjährigen Pilotprojekts „Sabbatical“ in Zusammenarbeit der Arbeitslosenkasse/LAM des beco mit der Stadtverwaltung
2. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung, Ausdehnung des Pilotprojektes auf die Kantonsverwaltung
3. Auswertung der Resultate der Pilotprojekte und nach Möglichkeit Einführung des „Sabbaticals“ als festes Angebot.

Bern, 28. Juni 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP), Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Ruedi Keller, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Thomas Göttin, Christof Berger, Stefan Jordi, Michael Aebersold, Andreas Zysset, Margrith Beyerler-Graf

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Aktiv gegen Armut: Joint Venture für Arbeit!

Dass immer mehr Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sind, weil sie seit längerer Zeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, darf nicht einfach hingenommen werden. Abgesehen von den finanziellen Auswirkungen verschlechtert eine lange Sozialhilfeabhängigkeit die körperliche und psychische Gesundheit der betroffenen Menschen nachgewiesenermassen.

Es braucht ein differenziertes Angebot an Arbeitsintegrationsmassnahmen, um auf die unterschiedlichen Ressourcen und Problemstellungen der arbeitslosen SozialhilfebezüglerInnen zu reagieren: Beschäftigung/Tagesstruktur, Abklärung, Arbeitstraining, Coaching, Qualifizierung durch Weiterbildung. Solche Programme stossen allerdings auch an Grenzen, weil der Sprung in die Arbeitswelt zu gross sein kann. Es braucht daher verstärkte Bemühungen, Arbeitsplätze für SozialhilfebezüglerInnen in der Wirtschaft zu schaffen. Es müsste für Firmen diversifizierte Möglichkeiten geben, Arbeitsplätze anzubieten und sich damit als „Arbeitgeber mit sozialer Verantwortung“ zu profilieren.

Wünschenswert sind Praktikumsstellen als „Arbeit auf Probe“: Nach einem befristeten Einsatz in einem realistischen Arbeitsumfeld, bei dem nicht der Lohn im Vordergrund steht, können SozialhilfebezüglerInnen Erfahrungen sammeln, ein wohlwollendes Arbeitszeugnis mitnehmen und im besten Fall von dort aus eine Stelle im Betrieb antreten, nachdem sich der Arbeitgeber überzeugen konnte, dass jemand gewillt ist, mit entsprechender Unterstützung gute Leistungen zu erbringen.

Es bestehen Möglichkeiten, neue innovative Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor für niedrig qualifizierte Arbeitskräfte zu schaffen. Neue Angebote mit hohem PR-Gewinn für die beteiligten Firmen: Beispielsweise ein Päckli-Lieferservice zwischen Innerstadtgeschäften und Parkhäusern schafft gleichzeitig neue Einsatzplätze für SozialhilfebezügerInnen. Eine typische Win-Win-Situation.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Aktionsprogramm für ein „Joint Venture für Arbeit“ in das privatwirtschaftliche Unternehmen eingebunden sind, mit dem Ziel, eine Palette von Praktikums-, Beschäftigungs- und Arbeitsplätzen für SozialhilfebezügerInnen zu schaffen sowie einen Schritteplan zur Integration von Langzeiterwerbslosen.
2. Jährliche spezielle Honorierung oder Erwähnung von Unternehmen, welche mithilfe innovative Projekte zu tragen und zu finanzieren als „soziale Unternehmen mit Verantwortung für das Gemeinwohl“ o.a.
3. Übernahme von Teillohnfinanzierung für leistungsreduzierte SozialhilfeempfängerInnen mit klarer Befristung, um (Dauer-) Subventionierung von Arbeitsplätzen (Wettbewerbsverzerrung) zu verhindern.
4. Für arbeitsfähige, aber schwer vermittelbare, daher schlecht integrierbare Personen müssten auch Modelle erprobt werden, welche einer unbefristeten Finanzierung bedürfen.

Bern, 28. Juni 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP), Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Rolf Schuler, Ruedi Keller, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Thomas Göttin, Christof Berger, Stefan Jordi, Michael Aebbersold, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf

Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Alternative Formen in der Kleinkinderbetreuung

In der Stadt besteht grundsätzlich ein vielfältiges und gut ausgebautes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Vorschulalter und im Schulalter. Trotz dieses breiten Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung besteht nach wie vor Handlungsbedarf (siehe Bericht des Gemeinderates „Familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Bern, Bestandesaufnahme, Zielsetzungen und Massnahmen“, März 2007). Vor allem für Kleinkinder (Kinder bis zum Alter von drei Jahren) sind die Wartezeiten nach wie vor lang, beispielsweise warteten im Frühjahr 2007 ca. 700 Kinder auf einen Platz, rund die Hälfte davon sind Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren.

Die Stadt steht mit ihren Problemen nicht alleine da. Auch in Zürich beispielsweise zeigen sich in der familienergänzenden Kinderbetreuung ähnliche Probleme. Die Stadt Zürich hat nun gehandelt und zwei alternative Formen der Kleinkinder-Betreuung entwickelt: das Tandem-Modell und das Götti-Modell.

Das Tandem-Modell besteht aus einer Kleinstkindergruppe mit Kindern von 0 bis 3 Jahren und einer grösseren Gruppe von 3- bis 5-Jährigen. Im so genannten Götti-Modell werden in einer Kleingruppe Säuglinge bis 18 Monate und in einer zweiten Gruppe Kinder von 19 Monaten bis 5 Jahren betreut. Bei beiden Modellen sind die Subgruppen autonom organisiert, stehen aber in Kontakt zueinander und können manche Aktivitäten gemeinsam durchführen. Ist ein Kind alt genug für den Übertritt in die andere Gruppe, wird dieser Schritt sorgfältig vorbereitet. Wichtig ist bei beiden Modellen, dass die Qualität der Betreuung stimmt. In Modellbetrieben der Stadt Zürich werden diese beiden Modelle seit zwei Jahren praktiziert. Die Erfahrungen sind laut Auskunft der zuständigen Stellen positiv.

Mit diesem System können für Kleinkinder zusätzlich Betreuungsplätze geschaffen, denn aufgrund der geltenden Richtlinien können in einer altersgemischten Gruppe mit 10 Kindern maximal 2 Kinder unter 18 Monaten betreut werden.

Zwar gilt allgemein der Grundsatz der Betreuung in altersgemischten Gruppen, reine Säuglingsgruppen sind in Fachkreisen verpönt. Drei Argumente werden gegen reine Säuglingsgruppen ins Feld geführt: Die Kleinkinder hätten zu wenig Anregungen, für die Betreuerinnen sei die Arbeit sehr anstrengend und der Wechsel der Bezugspersonen im Alter von 18 Monaten sei schlecht für die Kinder. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Umsetzung der neuen Betreuungsmodelle zu evaluieren, damit der alltägliche Umgang mit den Kindern wissenschaftlich überprüft wird. Eine solche Evaluation lässt sich problemlos in Zusammenarbeit mit der Universität durchführen.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, die Einführung des Tandem- und des Götti-Modells in den städtischen Kinderkrippen zu prüfen und die Umsetzung zu evaluieren.

Bern, 28. Juni 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP), Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Andreas Zysset, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Michael Aebersold, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Thomas Göttin, Christof Berger, Ruedi Keller

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Ruedi Keller, SP): Aktiv für Gemeinwesenarbeit: Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen stärken durch proaktive Information

Die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Bern hat mit dem Kinderparlament, der Jugendmotion und den Ansprechpersonen in den Stadtteilen sehr gute Instrumente. Die Kinder und Jugendlichen schätzen und nutzen die Möglichkeiten, aktiv einzugreifen und ihre Anliegen und Interessen anzubringen. Indem sie das Recht haben, über ihren Lebensraum, ihre „Welt“, in der sie einen grossen Teil ihrer Zeit verbringen, mitzubestimmen, fühlen sie sich ernst genommen. Es kommt aber vor, dass sie dieses Recht nicht ergreifen können, da sie gar nicht informiert sind über Vorhaben, die in ihrem Lebensraum geschehen und sie betreffen. Etwa, wenn ohne Vorwarnung und Erklärung plötzlich Spielgeräte abgebaut werden, wie kürzlich in der Länggasse geschehen, oder wenn sich Vorhaben verzögern und niemand weiss, wieso und wie lange. Die bestehenden guten Instrumente der Mitwirkung sollten deshalb ergänzt werden mit verstärkter, proaktiver Information der Kinder und Jugendlichen. Denn informiert sein ist die Basis der Mitwirkung.

Diese Informationen können beispielsweise erfolgen durch

- einen regelmässigen Info-Brief über geplante Veränderungen und den aktuellen Stand von Projekten, welche Kinder und Jugendliche betreffen, konkrete Angebote zur Mitwirkung usw.,
- eine regelmässige Veranstaltung (z. B. Workshops mit aktuellem Info-Teil) für Kinder und Jugendliche im Quartier,
- direkte Ansprache der Kinder und Jugendlichen als spezifische Zielgruppen durch die Quartierkommission (gemäss Art. 87 ff RPR) und im Rahmen einer zukünftigen Sozialraumplanung.

Die Informationen können beispielsweise durch die Quartierkommission (gemäss Art. 87 ff RPR) oder die offizielle Ansprechperson für Kinder erfolgen und via Schülerräte kommuniziert und abgegeben werden. Viele weitere Informationsmittel und -kanäle, z. B. Infosäulen (wie im Stadtteil IV) sind denkbar. Voraussetzung dafür ist eine offensive Informationspolitik der ein-

zernen Verwaltungsstellen gegenüber den Verantwortlichen im Stadtteil. Die Kultur der Mitwirkung und Zusammenarbeit muss aktiv gefördert werden.

Wir bitten den Gemeinderat – z. T. unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen – zu prüfen,

1. mit welchen Mitteln und Massnahmen die proaktive Information der Kinder und Jugendlichen in den Stadtteilen über die sie betreffenden Themen und Lebensräume verstärkt und
2. wie die Kultur der Mitwirkung und der Zusammenarbeit mit den Quartieren in der Stadtverwaltung gefördert werden kann.

Bern, 28. Juni 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Ruedi Keller, SP), Thomas Göttin, Christof Berger, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Beni Hirt, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Giovanna Batagliero, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Michael Aebersold, Andreas Zysset

Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Grundlagenbericht für einen allfälligen Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat bei der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern

Vor 10 Jahren wurde bereits im Stadtrat eine Pensionskassenreglementsänderung diskutiert. Zu dieser Zeit war in der öffentlichen Verwaltung das Leistungsprimat allgegenwärtig und das Betragsprimat vor allem in der Privatwirtschaft verbreitet. Heute wird die Diskussion landesweit wieder geführt. Seit 1990 haben eine Reihe öffentlichrechtlicher Pensionskassen den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat (mitunter auch in Mischformen) vollzogen. Aktuell (Stand Frühjahr 2007) haben 14 Kantone das Beitragsprimat eingeführt, in drei weiteren Kantonen ist die Umstellung in Vorbereitung – dies gilt auch für die Publica, die Pensionskasse der Bundesverwaltung.

Die heutige Pensionskasse mit Leistungsprimat gilt für die Versicherten als wenig transparent. Die Führung einer Beitragsprimatkasse ist dagegen relativ einfach und verständlich ausgewiesen.

Zum heutigen Zeitpunkt sind die Vor- und Nachteile eines Primatwechsels in verschiedenen Parlamenten breit diskutiert worden. Eine wichtige Erkenntnis aus diesen Prozessen ist neben einer soliden Grundlagenarbeit die Information und Einbezug der Mitarbeitenden und Sozialpartner. Aus diesem Grund ist einen Grundlagenbericht über einen Primatwechsel zu erstellen und nach Abwägung von Vor- und Nachteilen einen Systemwechsel zu prüfen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, dem Stadtrat einen Bericht zu unterbreiten, in dem aufgezeigt wird:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt zu einem Primatwechsel mit dem Hauptziel der Sicherung der Pensionskasse für die Zukunft?
2. Was spricht gegen einen Wechsel zum Beitragsprimat?
3. Was spricht für einen Wechsel zum Beitragsprimat?
4. Welche Auswirkungen hat ein Primatwechsel auf die bestehenden Mitarbeiterinnen unter anderem bezüglich Sonderregelungen wie vorzeitige Pensionierungen und Teilzeitarbeit?
5. Welche Auswirkungen hat ein Wechsel auf den Deckungsbeitrag (Annuitäten)?
6. Welches sind die Risiken bei einem Beibehalt des heutigen Systems?
7. Welche Grundlagen müssen erfüllt sein um einen Wechsel vorzunehmen?
8. In welchem Zeitpunkt erachtet der Gemeinderat einen Systemwechsel als sinnvoll?

Bern, 28. Juni 2007

Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP), Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar, Susanne Elsener, Peter Künzler, Ueli Stückelberger, Verena Furrer-Lehmann, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Nahtloser Übertritt von der Kita in die Tagesschule

Viele Eltern sind auf einen familienexternen Betreuungsplatz für ihre Kinder angewiesen. Obwohl das Angebot laufend vergrössert wurde, kann die Nachfrage bei weitem nicht gedeckt werden: Gegenwärtig sind über 700 Kinder auf der Warteliste. Haben die Eltern nach einer ungewissen Wartefrist die erste Hürde einmal überwunden, d. h. einen Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte oder bei Tageseltern gefunden, ist ihnen dieser Platz in der Regel bis zum Ende der Vorschulzeit sicher. Die Eltern können sich organisieren und neben der Familienarbeit ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Treten die Kinder ein paar Jahre später in die Schule ein, fängt das grosse Zittern um einen Betreuungsplatz jedoch wieder von Neuem an - diesmal in der Tagesschule. Denn einen Platz in der Tagesschule wird den Kindern nicht garantiert, auch wenn sie vorher jahrelang eine Kita besucht haben. Der Entscheid, ob ein Kind neu in die Tagesschule aufgenommen wird, fällt erst zwei Wochen vor Ende des Schuljahres. Die Eltern werden unzumutbar lange im Ungewissen gelassen, ob die Betreuung ihres Kindes auch weiterhin gewährleistet ist. Im Fall einer abschlägigen Antwort bleibt nur kurze Zeit (während der Schulferien), um zu versuchen, eine private (Not-)Lösung auf die Beine zu stellen. Eine denkbar schwierige Situation, die viel Unsicherheit und Stress in die Familien trägt. Die familienergänzende Kinderbetreuung muss als Gesamtsystem betrachtet werden. Die Angebote für die verschiedenen Altersstufen müssen sich nahtlos aneinander reihen und auch nahtlos besucht werden können. Sind die Kinder einmal in dieses Gesamtsystem integriert, darf es nicht sein, dass sie plötzlich aus dem Angebot fallen anlässlich des Wechsels von der Vorschul- zur Schulstufe. Der Übertritt von der Kita in die Tagesschule muss für alle Kinder gesichert sein.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält es der Gemeinderat für zumutbar, dass die Eltern erst so kurzfristig erfahren, ob ihr Kind nach Ablauf der Kita-Zeit einen Tagesschulplatz erhält und sie somit auch weiterhin auf die familienergänzende Betreuung abstützen können?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die familienergänzende Kinderbetreuung als Gesamtsystem zu behandeln und neu den Übertritt von Kita (oder Tageseltern) in die Tagesschule für alle Kinder, deren Eltern dies wollen, automatisch zu gewährleisten?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die dafür nötigen Tagesschulplätze zur Verfügung zu stellen (nötigenfalls neu zu schaffen), ohne dass andere Kinder, die aus sozialer Dringlichkeit einen Platz benötigen, deswegen verzichten müssen?

Bern, 28. Juni 2007

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP), Claudia Kuster, Hasim Sönmez, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Beni Hirt, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Christof Berger, Andreas Zysset

Interpellation Reto Nause (CVP)/Philippe Müller, Christian Wasserfallen (FDP): Kosten des Abfallkonzepts

Anlässlich der Stadtratssitzung vom 28. Juni 2007 wurde der Gemeinderat aufgefordert, die genauen Kosten für das neue Abfallkonzept der Stadt Bern zu benennen. Man müsse hier spezifischer die Fragestellung kennen, war die Antwort. Wir fordern deshalb den Gemeinderat

auf, Kostentransparenz bezüglich Erarbeitung, Implementierung und Umsetzung des neuen Abfallkonzepts herzustellen und stellen konkret folgende Fragen:

1. Wie viel hat das neue Abfallkonzept von A bis Z seit dem Projektstart 2004 gekostet? Insbesondere interessieren:
 2. Welcher Betrag floss an die Logistikfirma PTV Swiss AG seit Projektstart bis heute? Wurde dieser Auftrag je öffentlich ausgeschrieben?
 3. Welche Kosten entstanden für den Datentransfer, weil die Abfallsoftware (ERP) nicht mit der städtischen Software (SAP) kompatibel war?
 4. Welcher Betrag floss an die Exited Consulting AG seit Projektstart bis heute? Welchen genauen Auftrag hatte diese Firma?
 5. In welchem finanziellen Umfang wurden seit Projektstart bis heute von den städtischen Informatikern für das neue Abfallkonzept Leistungen erbracht?
 6. Ist es zutreffend, dass die gesamten Informatikinvestitionen bei einer Vollkostenrechnung für das neue Abfallkonzept eine halbe Million Franken oder mehr verschlungen haben.
 7. Wie hoch sind die Kosten, welche für die Bearbeitung der Gesuche zur Befreiung von der Containerpflicht angefallen sind.
 8. Wie hoch sind die Personalkosten, welche für die Bearbeitung der Selbstdeklarationen der Bruttogeschossflächen und für die Verhandlungen mit Gewerbe, Detailhandel und Privaten für den Abschluss besonderer Vereinbarungen notwendig waren? Ist es zutreffend, dass hier externe Hilfe beigezogen werden musste? Zu welchen Kosten?
 9. Welche weiteren Kosten für Zusatzpersonal sind für Erarbeitung, Implementierung und Umsetzung des Abfallkonzepts entstanden? Ist beim Personal eine Anhäufung von Überzeit, welche im Zusammenhang mit dem Abfallkonzept steht feststellbar? Was würde das Auszahlen dieser Überzeitbestände kosten?
 10. Wie hoch sind die Personalkosten, welche für regulär angestelltes Personal hinsichtlich Erarbeitung, Implementierung und Umsetzung des Abfallkonzepts entstanden sind?
 11. Wie teuer sind die kumulierten Kosten für das Ökoinfomobil, welche seit dessen Einführung angefallen sind?
 12. Welches waren die genauen Anschaffungskosten für die 11 neuen Müllwagen, die für die Umsetzung des Konzepts notwendig waren. Wie unterscheiden sich die Unterhaltskosten dieser neuen Fahrzeuge von den bisher im Einsatz stehenden Fahrzeugen? Was ist der kumulierte Effekt seit Einführung des Konzepts bis heute?
 13. Ist es zutreffend, dass die Stadt ihr Konzept auch an andere Gemeinden und Städte weiterverkaufen wollte, aber bis heute keine Abnehmer dafür fand?
 14. Kann der Gemeinderat das Delta an jährlichen Mehraufwendungen beziffern, welches durch Einführung des neuen Abfallkonzepts entstanden ist und bei einer Weiterführung der bisherigen Lösung nicht angefallen wäre?
 15. Hätte ein Kredit für die Einführung des neuen Abfallkonzepts bei einer transparenten Vollkostenrechnung nicht dem Volk und dem Stadtrat vorgelegt werden müssen? Hat der Gemeinderat jederzeit seine Kreditlimiten eingehalten?

Begründung:

In Medienberichten (Weltwoche Nr. 14, 2007) werden die Gesamtkosten des neuen Abfallkonzepts mit 8 Millionen Franken beziffert. Die Erarbeitung, Implementierung und Umsetzung des neuen Abfallkonzepts wäre damit eine sehr teure Lösung und dafür mitverantwortlich, dass die Abfallentsorgung der Stadt Bern durch Gebührenerhöhungen finanziert werden muss.

Bern, 28. Juni 2007

Interpellation Reto Nause (CVP)/Philippe Müller, Christian Wasserfallen (FDP), Daniel Lerch, Edith Leibundgut, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Markus Kiener, Yves Seydoux, Jacqueline Gafner Wasem, Thomas Balmer, Hans Peter Aeberhard, Pascal Rub

Kleine Anfrage Pascal Rub (FDP): Velos auf der Baustelle, wer haftet bei Unfällen?

Während der Zeit der Grossbaustelle auf dem Bahnhofplatz ist die Verkehrssituation naturgemäss angespannt. Sämtliche Nutzergruppen müssen Kompromisse eingehen und Umwege in Kauf nehmen.

Erfreulicherweise bleibt es den Velofahrenden gestattet, die Notfallspur zu benutzen und den Platz weiterhin wie gewohnt zwischen Bubenbergplatz und Schweizerhof (und vice versa) zu queren. Dies erspart den Umweg über die Länggasse und damit einige lästige Höhenmeter.

Da diese Fläche aber gleichzeitig stark von Baumaschinen frequentiert ist, kam es in den letzten Tagen offenbar einige Male zu heiklen Situationen und Beinahe-Zusammenstössen.

Entgegen sonst üblichen Baustellenbeschriftungen, sind an den beiden Einfahrten zur Notfallspur keine Schilder mit Warnungen oder Haftungsausschlüssen angebracht.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Erachtet der Gemeinderat die getroffenen Vorsichtsmassnahmen als genügend?
2. Wer haftet bei einem allfälligen Unfall zwischen Baustellenverkehr und Velofahrenden?
3. Falls eine Haftung der Stadt nicht ausgeschlossen werden kann, wie sichert sich der Gemeinderat gegen allfällige Haftungsansprüche ab?

Bern, 28. Juni 2007

Kleine Anfrage Pascal Rub (FDP), Ueli Haudenschild, Markus Kiener, Mario Imhof, Karin Feuz-Ramseyer, Dolores Dana, Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Christoph Zimmerli, Yves Seydoux

Schluss der Sitzung 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*